



Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017



Impressum

Herausgeber: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Hinrich-Schmalfeldt-Straße (Stadhäuser)
27576 Bremerhaven

Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Telefon: 0471 590 2332

Telefax: 0471 590 3136

E-Mail: Rpa@magistrat.bremerhaven.de

Homepage: www.bremerhaven.de

Redaktion: Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Redaktionsteam: Beate Gissel-Baden
Elke Köster

Redaktionsschluss: **19.03.2019**



**Schlussbericht über die Prüfung
der Haushalts- und Wirtschaftsführung
und
der Haushaltsrechnung 2017**

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen	10
1	Gegenstand des Schlussberichtes	10
2	Prüfungsauftrag	14
3	Prüfungsunterlagen	15
4	Prüfungsverfahren	15
II	Abwicklung des Schlussberichtes für die Jahre 2015 und 2016	17
1	Allgemeine Bemerkungen	17
2	Noch nicht abgewickelte Angelegenheiten 2015/2016	18
2.1	Entlastung des Magistrats aus den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014	18
2.2	Verwaltung Mündelvermögen – Amt für Jugend, Familie und Frauen	19
III	Haushaltsaufstellung	22
1	Allgemeine Bemerkungen	22
2	Kennzahlen des Haushaltes 2017	24
3	Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes	26
IV	Haushaltsausführung	29
1	Allgemeine Bemerkungen	29
1.1	Finanzierung der laufenden Ausgaben	29
1.2	Haushaltsnachbewilligungen	31
1.2.1	Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO	31
1.2.2	Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO	32
1.3	Kreditaufnahme	32

1.4	Investitionen und Kredite	32
1.5	Kassenverstärkungskredite	33
1.6	Personal	34
1.6.1	Allgemeine Bemerkungen	34
1.6.2	Stellenplan	34
1.6.3	Stellen/Beschäftigte	35
1.6.4	Personalausgaben	37
1.6.4.1	Grundsätzliches	37
1.6.4.2	Personalausgaben nach Haushaltsrechnung	38
1.6.4.3	Personalausgaben nach Gruppierungsübersicht	38
1.6.5	Versetzungen in den Ruhestand	39
1.6.6	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag seit 01.01.2011	40
1.6.7	Altersteilzeit	41
1.6.7.1	Allgemeines	41
1.6.7.2	Tarifbeschäftigte	42
1.6.7.3	Beamte	43
1.6.7.4	Personalausgaben für Altersteilzeit	43
1.6.7.5	Finanzierung der Altersteilzeit	43
1.6.8	Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	44
2	Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung	47
2.1	Allgemeine Bemerkungen	47
2.2	Haushaltsjahr 2017	47
3	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO	48
3.1	Allgemeine Ausführungen	48
3.2	Haushaltsjahr 2017	48
4	Abschlüsse	48
4.1	Planablaufvergleiche	48
4.2	Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis	49
4.3	Gesamt-Ist-Abschluss	50

5	Wegfall der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten	51
5.1	Allgemeine Bemerkungen	51
5.2	Budgetierungsgrundsätze und Deckungsfähigkeiten	51
5.3	Budgetabrechnung/Rücklagenzuführung	51
6	Berichterstattung über Einzelprüfungen und Beratungen	53
6.1	Vergaben in der technischen Rechnungsprüfung	53
6.2	Heizöl	54
6.2.1	Entwicklung der Heizölbeschaffung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	54
6.2.2	Entwicklung der Liefermengen Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017	54
6.2.3	Entwicklung der Beauftragungen von Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017	55
6.2.4	Entwicklung der Gesamtkosten für die Beschaffung von Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017	55
6.2.5	Entwicklung des durchschnittlichen Einheitspreises bei Beschaffungen für Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017	56
V	Vermögensnachweis	57
1	Rücklagen	57
1.1	Allgemeines	57
1.2	Rücklagenbestände im Einzelnen	58
1.3	Unterteilung der Rücklagenbestände nach Rücklagenarten, Zuführungen und Entnahmen	60
1.3.1	Zuführungen in dezentrale Spezialrücklagen	60
1.3.1.1	Haushaltsvermerke (Begründungen) für die Zuführungen in die dezentralen Spezialrücklagen zum Haushaltsschluss 2017	61
1.3.1.1.1	IT-Rücklage (Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken)	61
1.3.1.1.2	ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901 Stadtkämmerei)	61

1.3.1.1.3	Schulen (Kapitel 6205 Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen, Kapitel 6210 Grundschulen, Kapitel 6211 Förderzentren, Kapitel 6230 Weiterführende Schulen, Kapitel 6231 Abendschule, Kapitel 6246 Berufliche Schulen)	61
1.3.1.1.4	Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ (Kapitel 6361 Historisches Museum)	62
1.3.1.1.5	Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651 Amt für Straßen- und Brückenbau)	62
1.3.1.1.6	Vermächtnisse (Kapitel 6730 Friedhöfe und Einäscherungsanlage)	63
1.3.1.1.7	Tourismusabgabe (Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen)	63
1.3.2	Zuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage	63
1.3.3	Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen	64
1.3.3.1	Begründungen für Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen zum Haushaltsschluss 2017	65
1.3.3.1.1	Büro der Stadtverordnetenversammlung (Kapitel 6000)	65
1.3.3.1.2	Rechnungsprüfungsamt (Kapitel 6010)	65
1.3.3.1.3	Personalamt (Kapitel 6990 – Zentral veranschlagte Personalausgaben)	65
1.3.3.1.4	Sozialamt und Seniorentreffpunkte (Kapitel 6401, 6431 und 6440)	66
1.3.3.1.5	Amt für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6402)	66
1.3.3.1.6	Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 6405)	66

1.3.3.1.7	Gesundheitsamt (Kapitel 6500) - Zuführung und Entnahme -	67
1.3.3.1.8	Baureferat (Kapitel 6600)	67
1.3.3.1.9	Stadtplanungsamt (Kapitel 6610)	67
1.3.3.1.10	Amt für Straßen- und Brückenbau (Kapitel 6651) - Zuführung und Entnahmen -	68
1.3.3.1.11	Referat für Wirtschaft (Kapitel 6782)	70
1.3.3.1.12	Stadtkämmerei (Kapitel 6925) - Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	70
1.3.4	Entnahmen aus den kapitelbezogenen Rücklagen	71
1.3.5	Allgemeine Ausgleichsrücklage	71
1.4	Kapitelbezogene Rücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2014 bis 2017	73
1.4.1	Übersicht der kapitelbezogenen Rücklagen ohne Bestands- veränderungen 2014 bis 2017	74
1.4.2	Ungebundene und gebundene Bestände der kapitelbezogenen Rücklagen	74
1.4.2.1	Ungebundene Bestände der kapitelbezogenen Rücklagen	75
1.4.2.2	Gebundene Bestände der kapitelbezogenen Rücklagen	76
1.4.2.3	Begründungen der Fachämter zur Bindung der kapitelbezogenen Rücklagen; kapitelbezogene Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017; kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017	76
1.4.2.3.1	Personalamt	76
1.4.2.3.2	Stadtkämmerei	77
1.4.2.3.3	Standesamt	77
1.4.2.3.4	Baureferat	78
1.4.2.3.5	Stadtplanungsamt	79
1.4.2.3.6	Gesamtpersonalrat - Betriebsfest -	80

1.4.2.3.7	Volkshochschule	80
1.4.2.3.8	Kindertagesstätten	81
1.4.2.3.9	Betriebsärztlicher Dienst	81
1.5	Dezentrale Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2014 bis 2017	84
1.5.1	Übersicht der dezentralen Spezialrücklagen grundsätzlich ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2014 bis 2017	84
1.5.2	Übersicht der gebundenen und ungebundenen Bestände der dezentralen Spezialrücklagen	84
1.5.3	Begründungen der Fachämter zur Bindung der dezentralen Spezialrücklagen; kapitelbezogene Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017	85
1.5.3.1	Personalamt - Aus- und Fortbildung -	85
1.5.3.2	Personalamt - Beihilferücklage -	86
1.5.3.3	Personalamt - flexible Arbeitszeitgestaltung -	86
1.5.3.4	Personalamt - Personalinformationssystem (PISY)	87
1.5.3.5	Kulturamt - Deutsches Schifffahrtsmuseum	88
1.5.3.6	Amt für Sport und Freizeit - Sportförderung -	88
1.5.3.7	Gesundheitsamt	89
2	Bürgschaften	90
3	Sonstige Vermögen	91
4	Schulden	92
VI	Sonstige Rechnungen	93
1	Verwahrungen und Vorschüsse	93
1.1	Allgemeine Bemerkungen	93
1.2	Verwahrungen	94
1.2.1	Allgemeines	94
1.2.2	Bestände der Verwahrkonten	94

1.2.3	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Verwahrungen	96
1.2.4	Verwahrkonten mit größeren Abweichungen von 2016 zu 2017	98
1.2.5	Erläuterungen zu den Konten mit größeren Abweichungen	98
1.2.5.1	Verwahrkonto Lohnsteuer	98
1.2.5.2	Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	99
1.2.5.3	Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschläge von Dritten	100
1.2.5.4	Verwahrkonto Unklare Einzahlungen	100
1.2.5.5	Verwahrkonto Einziehung von Forderungen	101
1.2.5.6	Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	101
1.2.5.7	Verwahrkonto Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern	102
1.2.5.8	Verwahrkonto Sicherheitsleistungen	102
1.2.6	Verwahrkonten mit größeren Abweichungen von 2015 zu 2016	102
1.2.7	Erläuterungen zu den Konten mit größeren Abweichungen	103
1.2.7.1	Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	103
1.2.7.2	Verwahrkonto Unklare Einzahlungen	103
1.2.8	Mehrausgaben bei Verwahrungen	103
1.2.8.1	Verwahrkonto Unterstützungskasse	104
1.2.8.2	Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	104
1.2.9	Zusammenfassung	104
1.3	Vorschüsse	105
1.3.1	Allgemeines	105
1.3.2	Bestände der Vorschusskonten	105
1.3.3	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse	107

1.3.4	Minderausgaben bei Vorschüssen	109
1.3.4.1	Vorschusskonto Personalkosten der Bäderbediensteten (Abrechnung durch das Personalamt, Gehaltsabteilung)	109
1.3.4.2	Vorschusskonto Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990)	109
1.3.4.3	Vorschusskonto zur Abwicklung des „Kleinen Baufonds“	110
1.3.4.4	Vorschusskonto Reisekosten- Rücktrittsversicherung	110
1.3.5	Zusammenfassung	111
VII	Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)	111
1	Betriebe nach § 26 LHO	111
1.1	Allgemeine Bemerkungen	111
1.2	Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe	112
1.2.1	Helene-Kaisen-Haus (HKH)	112
1.2.1.1	Allgemeines	112
1.2.1.2	Ausgewählte Kennzahlen	112
1.2.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses 2017	112
1.2.2	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)	113
1.2.2.1	Allgemeines	113
1.2.2.2	Ausgewählte Kennzahlen	114
1.2.2.3	Bewertung des Jahresabschlusses	114
1.2.3	Seestadt Immobilien	116
1.2.3.1	Allgemeines	116
1.2.3.2	Ausgewählte Kennzahlen	116
1.2.3.3	Bewertung des Jahresabschlusses	116
1.2.4	Rettungsdienst Bremerhaven	117
1.2.4.1	Allgemeines	117

1.2.4.2	Ausgewählte Kennzahlen	118
1.2.4.3	Bewertung des Jahresabschlusses	118
1.3	Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe	121
1.3.1	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven	121
1.3.1.1	Allgemeines	121
1.3.1.2	Ausgewählte Kennzahlen	122
1.3.1.3	Bewertung des Jahresabschlusses	122
2	Beteiligungen	123
2.1	Zuwendungen, Bürgschaften und Schuldbeiträge der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften	125
VIII	Sonstige Prüfungstätigkeiten	128
1	Wasserverbände	128
IX	Schlussbemerkungen	129
X	Abkürzungsverzeichnis	130

Anlagen

Anlage 1	Haushalts- und Kassenabschluss gemäß §§ 82 und 83 LHO für das Haushaltsjahr 2017
Anlage 2	Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse; hier: Mehrwertsteuer

I Vorbemerkungen

1 Gegenstand des Schlussberichtes

- 1** Der jährliche Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes beruht auf § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung - VerfBrhv) und § 6 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO). Der Bericht soll einen umfassenden Überblick über die Prüfungstätigkeit und die Prüfungsergebnisse geben, sowie aus Prüfungen verbliebene Beanstandungen und Mängel aufführen und bedeutsame Anregungen und Vorschläge aus den Prüfungsergebnissen darstellen.
- 2** Der Bericht erfüllt zwei Aufgaben. Zum einen dient er der Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss, zum anderen der Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die gesamte - auch über die Prüfung der Haushaltsrechnung hinausgehende - Prüfungstätigkeit.
- 3** Die Rechnungsprüfung orientierte sich in der Vergangenheit vornehmlich an den Grundsätzen nachgehender Prüfungen. Insofern begrenzten sich in einem Schlussbericht, über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung hinaus, die Darstellungen auf festgestellte Mängel oder fehlerhaftes Handeln in der Verwaltung.
- 4** Die Ansprüche an die Rechnungsprüfung haben sich bundesweit gewandelt. Angepasst an die neuen Herausforderungen stellt das Rechnungsprüfungsamt zunehmend auf begleitende und beratende Prüfungen ab. Dieses erhöht die Möglichkeiten, bereits im Vorfeld auf ggf. unwirtschaftliches Handeln der Verwaltung hinzuweisen und einem solchen entgegenzuwirken.
- 5** Bei allen finanzwirksamen Maßnahmen auf die Vorlage von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu achten, hat dabei einen hohen Grad an Priorität. Nur mit Kostentransparenz im Vorfeld kann ein maßvoller und kostenbewusster Umgang mit öffentlichen Mitteln, die treuhänderischen Grundsätzen unterliegen, bewirkt werden. Der Faktor Wirtschaftlichkeit erfordert gerade in der jetzigen Zeit der Haushaltsnotlage ein hohes Maß an Problembewusstsein und Sensibilität aller Verantwortlichen.
- 6** Die Regelungen des § 7 LHO und die dazu ergangenen VV-LHO fordern verbindlich, bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit zu untersuchen und das Ergebnis zu dokumentieren. Seit der Neufassung der VV-LHO zu § 7 LHO im Oktober 2010 sind hier-

zu in der Verwaltung zunehmend Ansätze mit steigender Tendenz für deren Einhaltung erkennbar. An einer konsequenten Befolgung/Berücksichtigung der haushaltswirtschaftlichen Vorgaben muss weiter gearbeitet werden. Ziel muss dabei die flächendeckende Beachtung durch alle städtischen Ämter und Betriebe sein.

- 7 Wirtschaftliches, ordnungsgemäßes und zweckorientiertes Handeln, deren Grundsätze einzuhalten und die Ergebnisse zu dokumentieren, sind gemeinsame Ziele von Verwaltung und Rechnungsprüfung. Das Rechnungsprüfungsamt bietet dafür inhaltliche Unterstützung an.
- 8 Mit dem jetzigen Schlussbericht wird ein Bericht präsentiert, der das Haushaltsjahr 2017 abbildet. Die Haushaltsgesamtrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt von der Stadtkämmerei am 19.09.2018 vorgelegt.
- 9 In früheren Jahren waren die Zeitspannen zwischen Vorlage der Haushaltsrechnung durch die Stadtkämmerei und der Fertigstellung des jeweiligen Schlussberichtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung häufig sehr lang.
- 10 Durch die Neufassung der Stadtverfassung im Jahr 2015, Inkrafttreten zum 01.01.2016, wurde in § 67 Abs. 1 festgelegt, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Haushaltsrechnung innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres zuzuleiten ist. Für das Haushaltsjahr 2017 endete diese Frist am 30.09.2018.
- 11 Nach den Ausführungen im Abs. 3 zu § 67 der Stadtverfassung führt das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von sechs Monaten nach Zuleitung der Haushaltsrechnung durch.
- 12 Durch diese Regelung ist sichergestellt, dass künftig der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung spätestens 15 Monate nach Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres vorliegen muss.
- 13 Für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem Rechnungsprüfungsamt die Haushaltsgesamtrechnung demnach fristgerecht vorgelegt.
- 14 Nach Vorlage der Haushaltsgesamtrechnung durch die Stadtkämmerei besteht für das Rechnungsprüfungsamt nunmehr die Verpflichtung, den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017 bis spätestens 19.03.2019 zu fertigen.
- 15 Das Rechnungsprüfungsamt legte den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017 am **19.03.2019** vor.

- 16 Das weitere Verfahren zur Abwicklung des Schlussberichts über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017 bis zur Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung ist wie folgt durchzuführen.
1. unverzügliche Vorlage des Schlussberichts zur Magistratsbefassung - § 67 (3) *VerfBrhv*,
 2. Weiterleitung der Haushaltsrechnung und des Schlussberichtes einschließlich dazu ergangener Stellungnahmen zur Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - § 68 *VerfBrhv*,
 3. Weiterleitung der Haushaltsrechnung zusammen mit dem Schlussbericht sowie den weiteren Unterlagen an die nach Landesrecht für die Durchführung der überörtlichen Gemeindeprüfung zuständigen Stelle - § 69 *VerfBrhv*,
 4. nach Vorliegen der Berichte nach §§ 67 bis 69 *VerfBrhv* Weiterleitung der Haushaltsrechnung und der Berichte an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - § 70 *VerfBrhv*
 5. Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung zur Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung - § 70 *VerfBrhv*
(ohne Beifügung der bisherigen Berichte, Verweis auf die Unterlagen im Politikportal – Quelle Stadtkämmerei).

Stellungnahme der Stadtkämmerei zum Schlussbericht 2015/2016 vom 02.08.2017

- 17 „Das Haushaltsjahr endet **kalendarisch** am 31.12. eines jeden Jahres, **buchungstechnisch** allerdings erst mit dem von der Senatorin für Finanzen in Bremen landeseinheitlich für alle drei bremischen Gebietskörperschaften vorgegebenen sogenannten 14. Monat. Dieser wurde in den letzten Jahren wegen der jeweils bis zum 15.04. vom Senat der Freien Hansestadt Bremen vorzunehmenden Sanierungsberichterstattung an den Stabilitätsrat auf Anfang März des Folgejahres terminiert.
- 18 *Wenn die letzte Haushaltsbuchung nach zuvor erfolgten Beschlüssen des Magistrats sowie des Finanz- und Wirtschaftsausschusses durch die Stadtkämmerei im 14. Monat vorgenommen wurde, kann das Haushaltsjahr offiziell abgeschlossen werden. Erst jetzt ist es aufgrund der Datenlage möglich, die Haushaltsrechnungsdaten aufzubereiten und mit der Fertigstellung der umfangreichen Haushaltsrechnung zu beginnen.“*
- 19 Aus der nachstehenden Tabelle sind die Daten über die Vorlage der Haushaltsrechnung durch die Stadtkämmerei und die Daten der dazu vom Rechnungsprüfungsamt erstellten Schlussberichte ab 2004 abgebildet:

Vorlage der Haushaltsrechnungen Stadtkämmerei/ Erstellung der Schlussberichte Rechnungsprüfungsamt					
Haushaltsrechnung	Vorlage durch die Stadtkämmerei	Schlussbericht für das Jahr	Datum des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes	Prüfungszeitraum der überörtlichen Gemeindeprüfung	Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung
2004	03.07.2006	2004-2005	15.05.2008	23.09.2008 bis 04.11.2008	26.03.2009
2005	22.02.2007				
2006	04.06.2008	2006-2008	22.01.2010	10.03.2010 bis 29.10.2010	17.03.2011
2007	17.03.2009				
2008	22.01.2010				
2009	08.02.2011	2009-2010	19.09.2012	12.12.2012 bis 20.08.2013	19.12.2013
2010	07.03.2012				
2011	23.01.2013	2011-2012	28.08.2014	13.03.2015 bis 04.08.2015	03.12.2015
2012	31.10.2013				
2013	04.06.2014	2013-2014	30.08.2016	19.12.2016 bis 15.05.2017	31.08.2017
2014	28.05.2015				
2015	02.12.2016	2015-2016	30.06.2017	29.09.2017 bis 24.05.2018 Nachtrag: 14.12.2018 bis 15.01.2019	14.03.2019
2016	07.06.2017				
2017	19.09.2018	2017	19.03.2019		

- 20** Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich, wurden die Haushaltsrechnungen für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend der kalendarischen Vorgabe fristgerecht vorgelegt. In 2015 wurde die Frist von neun Monaten auf das buchungstechnische Ende des Haushaltsjahres abgestellt (14. Monat = 04.03.2016; Vorlage der Haushaltsrechnung 02.12.2016).
- 21** Eine Änderung der Frist zur Weiterleitung der Haushaltsrechnung an das Rechnungsprüfungsamt, abgestellt auf neun Monate nach dem buchungstechnischen Ende des Haushaltsjahres, würde eine Änderung der Stadtverfassung nach sich ziehen.
- 22** Die Präsidentin des Rechnungshofes – Gemeindeprüfung - greift in ihrem „Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2015 und 2016“ vom 24.05.2018 jedoch die o. g. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 02.08.2017 auf, mit dem Hinweis, dass die Verwaltungspraxis (buchungstechnisches Ende eines Haushaltsjahres – 14. Monat) beim Fristbeginn der in § 67 Abs. 1 VerfBrhv genannten 9-Monatsfrist zu würdigen ist.

2 Prüfungsauftrag

- 23** Der allgemeine Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 118 Abs. 3 LHO und § 67 Abs. 1 VerfBrhv. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle die Rechnungen, das Vermögen und die Schulden, die Verwahrungen und die Vorschüsse sowie die Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen und die Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit zu prüfen.
- 24** Die Prüfung der Rechnung erstreckt sich gemäß § 67 Abs. 2 VerfBrhv auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob
- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
 - die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind und die Haushaltsrechnung und der Vermögensnachweis ordnungsgemäß aufgestellt sind,
 - wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
 - die Aufgabe mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksam erfüllt werden kann.
- 25** Der Prüfungsauftrag ist in § 2 RPO näher geregelt.
- 26** Das Rechnungsprüfungsamt hat seine Bemerkungen gemäß § 67 Abs. 3 VerfBrhv in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf der Grundlage dieses Berichtes und der Haushaltsrechnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats.
- 27** Das Rechnungsprüfungsamt macht darüber hinaus von der eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, der Verwaltung Hinweise und Anregungen zur besseren, insbesondere wirtschaftlicheren Durchführung ihrer Aufgaben und zur Verbesserung der Kassensicherheit zu geben. Die Verantwortung für das Handeln soll und kann der Verwaltung dabei nicht abgenommen werden.
- 28** Aus Gründen der Vollständigkeit und einer besseren zusammenhängenden Beurteilung werden in diesem Schlussbericht einzelne Sachverhalte in ihrer Gesamtheit, ggf. auch über ein Haushaltsjahr hinausgehend, geschildert. Dies geschieht in analoger Anwendung des § 97 Abs. 5 LHO, der es anheimstellt, in den jährlichen Bericht auch Feststellungen über spätere oder frühere Haushaltsjahre aufzunehmen. Dieses wird für zweckmäßig gehalten, um nicht abgeschlossene Prüfungen, ggf. bislang nicht ausgeräumte Beanstandungen oder nicht beantwortete Prüfungsmitteilungen zusammenfassend darzustellen.

3 Prüfungsunterlagen

- 29** Zur Prüfung der Jahresrechnung für den Berichtszeitraum wurden folgende Unterlagen herangezogen:

Haushalts- und Kassenrechnung des Jahres 2017 mit Anlagen

- Sach- und Zeitbücher der Stadtkasse
- Kassenbelege der Vorschuss- und Verwahrrechnung
- Kassenanordnungen mit Anlagen auf Anforderung
- Kostenrechnungen
- Prüfungsberichte und sonstige Unterlagen der privatrechtlichen Unternehmen mit städtischer Beteiligung
- Unterlagen aus dem Finanzprogramm „ProFiskal“ und sonstigen Finanzprogrammen, begründende Unterlagen zu Zahlungsanordnungen, Akten und sonstige Unterlagen der Ämter auf Anforderung.

4 Prüfungsverfahren

- 30** Neben der nachvollziehenden Prüfung der Jahresrechnung wird die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven begleitend geprüft. Dabei wird insbesondere der Prüfung auf Zweckmäßigkeit der Vorrang vor der förmlichen und der rein rechnerischen Prüfung eingeräumt.
- 31** Seit der Einführung des Finanzprogramms ProFiskal hat das Rechnungsprüfungsamt jederzeit Zugriff auf alle Zahlungsanordnungen. Einnahmen und Ausgaben werden flächendeckend stichprobenweise geprüft, bei Bedarf von den Ämtern und Betrieben zahlungsbe gründende Unterlagen angefordert. Auf die bei den Betrieben für die kaufmännische Buchführung eingeführten besonderen Finanzprogramme (z. B. DATEV) bestehen ebenfalls Zugriffsrechte.
- 32** Die laufende Prüfung der Buchungsvorgänge und die abschließende Prüfung der Jahresrechnungen werden ergänzt durch besondere Prüfungen, deren Ergebnisse in Prüfungsberichten oder Prüfungsvermerken niedergelegt wurden. Hierzu zählt auch die Prüfung der Betätigung der Stadt Bremerhaven bei privatrechtlichen Unternehmen (Betätigungsprüfung).
- 33** Einen inzwischen erheblichen Zeitanteil in der Rechnungsprüfung beansprucht die Beratung der Verwaltung, insbesondere für die bauenden Bereiche sowie in Angelegenheiten des Vergaberechts und bei den Vorgaben für die Gewährung von Zuwendungen für alle Bereiche

der Behörde. Dieses trägt dazu bei, im Vorfeld Mängel zu erkennen und auszuräumen, so dass damit Beanstandungen im Nachhinein vermieden werden können.

II Abwicklung des Schlussberichtes für die Jahre 2015 und 2016

1 Allgemeine Bemerkungen

- 34** Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurde der Schlussbericht durch das Rechnungsprüfungsamt am 30.06.2017 vorgelegt.
- 35** Der Magistrat nahm die Vorlage mit dem Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2015 und 2016 mit den dazu ergangenen Stellungnahmen der Stadtverordnetenvorsteherin und der Stadtkämmerei sowie den Haushaltsgesamtrechnungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 in seiner Sitzung am 16.08.2017 zur Kenntnis und bat die Stadtkämmerei, die Unterlagen gemäß § 68 VerfBrhv zur weiteren Prüfung und Beratung dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten.
- 36** Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm am 07.09.2017 den Schlussbericht und die Stellungnahmen der Stadtverordnetenvorsteherin und der Stadtkämmerei zur Kenntnis und bat die Stadtkämmerei, die erforderlichen Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.
- 37** Die Stadtkämmerei übermittelte die Unterlagen dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen – überörtliche Gemeindeprüfung - am 29.09.2017.
- 38** Die Präsidenten des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen – Gemeindeprüfung – hat mit Schreiben vom 24.05.2018 ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2015 und 2016 vorgelegt und die überörtliche Prüfung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 für beendet erklärt.
- 39** In dem Bericht geht der Rechnungshof auf die im Schlussbericht fehlende Auswertung der Zahlen des Wirtschafts- und Geschäftsjahres 2016 hinsichtlich der Betriebe und Sondervermögen nach § 26 LHO sowie der Beteiligungen nach § 65 LHO ein und schlägt vor, dass die Daten für 2016 in der für das Jahr 2015 gewählten Aufbereitung nachgeliefert werden.
- 40** Der Nachtrag zum Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016 des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.07.2018 wurde über die Stadtverordnetenvorsteherin von der Stadtkämmerei dem Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen zur überörtlichen Gemeindeprüfung im Nachgang zur bereits als beendet erklärten Prüfung am 14.12.2018 übersandt.

- 41 Die überörtliche Gemeindeprüfung teilte ihre Stellungnahme zum Nachtrag mit Schreiben vom 15.01.2019 mit.
- 42 Der Magistrat nahm von dem Bericht der überörtlichen Gemeindeprüfung und der Rückmeldung des Rechnungshofes zum Nachtrag zum Schlussbericht 2015/2016 am 30.01.2019 Kenntnis. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nahm am 26.02.2019 Kenntnis und empfahl der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat aus den Haushaltsrechnungen 2015 und 2016 gemäß § 70 VerfBrhv zu entlasten.
- 43 Die Entlastung des Magistrats aus den Haushaltsrechnungen 2015 und 2016 durch die Stadtverordnetenversammlung fand in ihrer Sitzung am 14.03.2019 statt.

2 Noch nicht abgewickelte Angelegenheiten 2015/2016

2.1 Entlastung des Magistrats aus den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014

- 44 Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte seinen nach § 70 VerfBrhv vorgesehenen Beschlussbericht in seiner Sitzung am 06.06.2017 erstattet. Darin wurde der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, den Magistrat für die Jahre 2013 und 2014 zu entlasten.
- 45 Bis zum Redaktionsschluss 30.06.2017 für den Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2015 und 2016 konnte eine Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung noch nicht stattgefunden haben.
- 46 Die Stadtverordnetenversammlung hat den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv in ihrer Sitzung am 31.08.2017 aus den Haushaltsrechnungen 2013 und 2014 entlastet.

2.2 Verwaltung Mündelvermögen – Amt für Jugend, Familie und Frauen

- 47** In den Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes der vergangenen Jahre wurde regelmäßig über die Verwaltung des Mündelvermögens im Amt für Jugend, Familie und Frauen berichtet.
- 48** Zuletzt wurde im Schlussbericht für die Jahre 2015/2016 als Ergebnis vorangegangener unterschiedlicher Haltungen zwischen Amt für Jugend, Familie und Frauen einerseits und Rechnungsprüfungsamt andererseits angekündigt, dass nach seinerzeit vermeintlicher Einnung eines Vorgehens eine Prüfung des Mündelvermögens in 2017 durch das Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt war.
- 49** Die Prüfung ist bis zum Redaktionsschluss dieses Berichtes nicht zustande gekommen. Vom Amt für Jugend, Familie und Frauen wurden bisher lediglich kopierte Einzelblätter zur Verfügung gestellt, in denen zudem noch maßgebliche Daten und Fakten geschwärzt waren.
- 50** Auf einer derartigen Grundlage sind Prüfungen nicht nur unmöglich; jegliche Sinnhaftigkeit einer Prüfung wird damit unterlaufen.
- 51** Bisherige Versuche einer erneuten Klärung des Vorgehens zwischen der zuständigen Dezernentin und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sind aufgrund schwieriger Terminlagen bisher erfolglos geblieben.
- 52** An die Verwaltung treuhänderisch verwalteten Vermögens – wie es auch bei Mündelvermögen der Fall ist - sind hohe Maßstäbe zu setzen. Diese haben einen noch höheren Stellenwert, als der Umgang mit „eigenem“ Geld (Haushaltsmittel in der übertragenen Zuständigkeit).
- 53** Wird der Bereich der Verwaltung von Mündelvermögen einer Prüfung entzogen, ist nicht gewährleistet, dass Fallkonstellationen eintreten können, die nicht nur gegen geltendes Recht verstoßen, sondern in Extremfällen sogar strafrelevant sein können. Dass Derartiges niemals ausgeschlossen werden kann, zeigen zwei Presseveröffentlichungen aus 2011 (Göttingen) und aus 2017 (Bremen), die diesem Beitrag beigefügt sind.
- 54** Allein aus Gründen, verantwortliche Mitarbeiter/innen nicht annähernd in die Richtung derartiger Mutmaßungen geraten zu lassen, wird dem hier zuständigen Fachamt dringend angeraten, ihre Arbeit offenzulegen und Prüfung zuzulassen.

Blick nach Göttingen

Haftstrafe für Ex-Betreuer

Ex-Jugendamtsmitarbeiter veruntreute 140 000 Euro von ihm anvertrauten Kindern

VON HEIDI NIEMANN

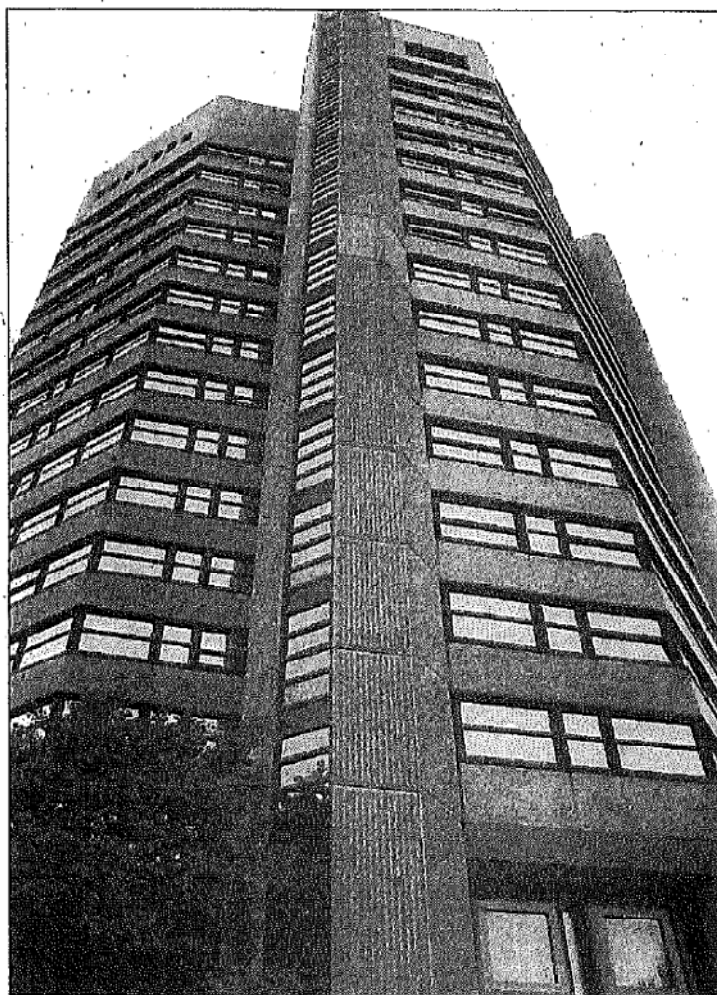
GÖTTINGEN. Ein früherer Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt Göttingen, der jahrelang Gelder von Konten der von ihm betreuten Kinder und Jugendlichen veruntreut hat, muss für drei Jahre und zehn Monate ins Gefängnis. Das hat am Donnerstag das Landgericht Göttingen entschieden. Die Kammer befand den 56-jährigen der Untreue, des Computerbetruges, des Betruges und der veruntreuenden Unterschlagung in 381 Fällen für schuldig.

Der Angeklagte habe mit großer krimineller Energie gehandelt und einen Schaden von 140 000 Euro angerichtet, sagte der Vorsitzende Richter Gerhard von Hugo. „Sie haben die Kriminalität zum Alltag gemacht“, warf er ihm vor. Das Gericht folgte mit seinem

Urteil dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Die Verteidigung hatte auf eine um zwei Monate niedrigere Strafe plädiert. Bereits zu Beginn des Prozesses hatten sich die Beteiligten für den Fall eines umfassenden Geständnisses auf einen entsprechenden Strafrahmen verständigt.

Der Angeklagte hatte selbst eingeräumt, seit 1997 Gelder von Kindern und Jugendlichen veruntreut zu haben, für die er unter anderem als amtlicher Vormund oder Beistand eingesetzt gewesen war. Dabei ging er unterschiedlich vor. So hob er regelmäßig Geld von bestehenden Sparsbüchern und Konten seiner Mündel ab, um es für eigene Zwecke zu verwenden. Ferner legte er heimlich Sparsbücher auf den Namen von ihm betreuter Kinder und Jugendlichen an. Auf diese transferierte er dann Unterhaltszahlungen von Vätern anderer Kinder, für die zunächst die Stadt in Vorleistung getreten war. Die veruntreuten Summen verwendete er unter anderem für Immobilienkäufe und Luxusautos. So fuhr der 56-jährige unter anderem einen (geleasen) Maserati.

Nach Ansicht des Gerichts hat der 56-Jährige aus „blankem Eigennutz“ gehandelt. „Sie haben jede Woche Straftaten begangen, das hat etwas von Berufskriminalität“, sagte Richter von Hugo. Der Ange-



Rüge vom Richter: Die Kontrollmechanismen in der Göttinger Stadtverwaltung seien „nicht perfekt“, kritisierte das Landgericht.

Archivfoto: Ketteritz

Das sagen

Die HNA-online-Leser

lawyer: Ich hoffe, dass zumindest ein Teil des Geldes wieder aufgetrieben werden kann und die Stadt Göttingen sich hier ihrer Verantwortung stellt. (...) Für die betroffenen Kinder und Jugendlichen tut es mir sehr leid.

Harry: Hier haben aber auch sämtliche Kontrollmechanismen versagt. Denn ein Betreuer muss doch seine Ausgaben und Einnahmen belegen, sowohl den Gerichten als auch Ämtern gegenüber.

Onlineleser: Man kann's kaum glauben, da kungelt der Staatsanwalt mit der Verteidigung um eine geringe Strafe!?

M.S.: Was für ein mieser Typ.

Himm: Hauptsache, er verliert seine fette Beamtenpension nicht.

fisherman62: Unglaublich, wie mies ist das eigentlich, Kinder um ihre paar Euro zu erleichtern?



Kommentieren Sie dieses Thema im Netz unter www.hna.de/goettingen

klagte habe das Vertrauen seiner Kollegen missbraucht und über Jahre hinweg ein immer komplexeres System der Verschleierung aufgebaut.

Gericht: Blanker Eigennutz

Allerdings seien die Kontrollmechanismen der Stadtverwaltung auch „nicht perfekt“ gewesen. Jahrelang hätten Sparsbücher unentdeckt bei dem Angeklagten gelegen: „Das darf nicht sein.“ Eine besondere Rücksichtslosigkeit liege darin, dass der Jugend-

amtsmitarbeiter sich bei Menschen bedient habe, die auf Hilfe angewiesen gewesen seien. Seine Taten seien geeignet das Vertrauen der Bürger in die Verwaltung und den öffentlichen Dienst zu erschüttern.

In seinem Schlusswort habe der Angeklagte beteuert die Taten allein begangen zu haben. Niemand habe davon gewusst oder ihm geholfen. Er bitte seine Kollegen um Entschuldigung und wolle den Schaden wieder gut machen.

Untreueverdacht in Sozialbehörde

Vormund soll Geld abgezweigt haben

Bremen. Gegen eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste laufen Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue. Sie ist derzeit vom Dienst suspendiert, wie der Sprecher des Sozialressorts, Bernd Schneider, auf Anfrage berichtete. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft geht es um rund 20000 Euro, die die Frau für sich abgezweigt haben soll. Im Sozialressort selbst ist die Höhe der möglicherweise unterschlagenen Gelder bisher nicht bekannt. „Die Akten liegen bei der Staatsanwaltschaft. Wir wissen nicht einmal, ob überhaupt Geld veruntreut wurde“, so Schneider.

Die Frau wird verdächtigt, Geld, das sie in der Behörde als Amtsvormund verwaltet, seit mehreren Monaten auf ihr persönliches Konto geleitet zu haben. Ihrer Bank sollen die Zahlungen aufgefallen sein, so die Staatsanwaltschaft. Danach liefen offenbar die Ermittlungen an. In der Behörde selbst war die mutmaßliche Veruntreuung öffentlicher Mittel noch nicht aufgefallen. Am 11. Mai wurden das Büro und die Wohnung der Frau durchsucht. An ihrem Arbeitsplatz seien Akten beschlagnahmt worden, bestätigte der Ressortsprecher. Die Senatorin habe die Mitglieder der Sozialdeputation über das Vorgehen der Ermittlungsbehörden informiert. Laut Schneider sind als erste Konsequenz aus dem Vorfall die Maßgaben für finanzielle Transaktionen verschärft worden. Bisher schon habe dabei ein Vier-Augen-Prinzip gegolten. „Ab sofort gilt, dass die zweite Person ein Vorgesetzter sein muss“, so Schneider.

EHO/THE

III Haushaltsaufstellung

1 Allgemeine Bemerkungen

- 57** Nach § 12 LHO kann der Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt werden. Die Stadt Bremerhaven fasste erstmals für die Jahre 1996 und 1997 das Haushaltsaufstellungsverfahren zusammen. Dieser Weg wurde in Anlehnung an das Haushaltsaufstellungsverfahren in Bremen praktiziert und auch in den Folgejahren grundsätzlich beibehalten.
- 58** Durch dieses Verfahren soll eine rationellere Haushaltsaufstellung mit dem Ziel erreicht werden, u. a. die rechtzeitige Verabschiedung des Haushaltsplans nach dem Grundsatz der Vorherigkeit (§ 1 LHO) zu gewährleisten. In den Jahren 2016 und 2017 wurde ein Doppelhaushaltsverfahren durchgeführt.
- 59** In § 1 Satz 1 LHO ist geregelt, dass der Haushaltsplan vor Beginn des Rechnungsjahres durch das Haushaltsgesetz festgestellt wird. Der Haushaltsplan ist darauf angelegt planerische Steuerungsfunktionen auszuüben. Wenn er diese Aufgabe erfüllen soll, muss er rechtzeitig vorliegen.
- 60** Den politischen Gremien und der Verwaltung ist es in der Vergangenheit nicht gelungen dafür Sorge zu tragen, dass vor Beginn des Haushaltsjahres ein rechtskräftiger Haushalt vorliegt (Ausnahme: 2. Jahr eines Doppelhaushaltes).
- 61** Dies liegt darin begründet, dass Bremerhaven sich in den letzten Jahren zunehmend an der Termingestaltung Bremens orientieren musste. Daran wird sich auch vor dem Hintergrund der gemeinsamen Konsolidierung in den nächsten Jahren nichts ändern. So kommen u. a. entscheidende rechnerische Haushaltsvorgaben für Bremerhaven aus Bremen. Ferner sind die Verrechnungen mit dem Land und der Stadtgemeinde Bremen abzustimmen. Zudem kann es vorkommen, dass auf Vorgabe des Hauses der Senatorin für Finanzen z. B. noch Daten der November-Steuerschätzung einzuarbeiten sind.
- 62** Einen weiteren Aspekt mit erheblichen Auswirkungen auf den Zeitplan stellen die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung dar. Dies könnte ggf. schon wieder für den Doppelhaushalt 2020/2021 Auswirkungen haben, da die Wahlen Ende Mai 2019, konstituierender Sitzung und anschließender Sommerpause das Haushaltsaufstellungsverfahren erheblich verzögern.

- 63** Nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung muss der Haushalt durch den Bremer Senat genehmigt werden, bevor er letztlich im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht werden kann.
- 64** Der nachstehenden Tabelle ist der jeweilige Eintritt der Rechtskraft für die Haushalte ab 1998 zu entnehmen:

Rechtskraft der Haushalte	
Doppelhaushalt	Eintritt der Rechtskraft
1998/1999	06.03.1998
2000/2001	27.06.2000
2002/2003	01.05.2002
2004/2005	17.08.2004
2006/2007	28.04.2006
2008/2009	14.08.2008
2010	20.04.2010
2011	09.02.2011
2012/2013	26.05.2012
2014/2015	21.02.2014
2016/2017	08.11.2016

2 Kennzahlen des Haushaltes 2017

- 65 Zum besseren Verständnis des Haushaltes 2017 werden nachstehend einige bedeutsame Kennzahlen wiedergegeben. Dabei werden auch die Kennzahlen der Jahre 2015 und 2016 sowie die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr aufgezeigt:

Kennzahlen (Mio. €)					
	IST 2015	IST 2016	IST 2017	Veränderungen in %	
				2015/2016	2016/2017
Einnahmen/Ausgaben (Abschlusssumme)	713,8	747,2	763,5	4,7	2,2
Bereinigte Einnahmen	610,8	641,2	652,9	5,0	1,8
darunter:					
- Steuern	109,5	123,3	128,7	12,6	4,4
- Schlüsselzuweisungen	96,2	106,5	101,8	10,7	-4,4
- Ergänzungszuweisungen	36,1	36,1	36,1	0,0	0,0
- Ausgleich Einnahmewegfall Kfz- Steuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- Konsolidierungshilfen	31,1	31,1	31,1	0,0	0,0
- Strukturhilfen	9,7	12,9	12,9	33,0	0,0
- sonstige konsumtive Einnahmen	311,5	319,6	325,7	2,6	1,9
- investive Einnahmen	16,8	11,8	16,6	-29,8	40,7
Bereinigte Ausgaben	656,6	690,3	691,9	5,1	0,2
darunter:					
- Personalausgaben					
- Übrige Verwaltung	126,7	135,6	141,5	7,0	4,4
- Polizei	37,2	37,7	38,5	1,3	2,1
- Lehrkräfte	107,8	110,8	113,6	2,8	2,5
- Zinsausgaben	55,4	54,1	52,3	-2,3	-3,3
- Sozialleistungsausgaben	170,6	174,2	169,2	2,1	-2,9
- sonstige konsumtive Ausgaben	103,7	116,6	116,8	12,4	0,2
- Investitionsausgaben	55,2	61,3	60,0	11,1	-2,1
Finanzierungssaldo	-45,7	-49,0	-38,9	7,2	-20,6
Einhaltung § 18 Abs. 1 LHO	-12,7	-5,2	-3,8	-59,1	-26,9
Kreditaufnahme					
brutto	97,2	102,4	102,3	5,3	-0,1
netto	51,1	54,7	47,3	7,0	-13,5
Verschuldung (haushaltsjahrbe- zogen, einschließlich 13. und 14. Monat)	1.505,1	1.559,8	1.607,1	3,6	3,0
veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen (laut Gesamtplan)	7,3 (einschl. Nachtrag)	2,0	2,0	-72,6	0,0
Bürgerschaftsstand am Jahresen- de	275,9	242,0	222,1	-12,3	-8,2
Gesamtzahl der Stellen (nicht in Mio.) lt. Haushaltssatzung	3.944,145	4.302,044	4.305,044	9,1	0,1

- 66** Eine deutliche Steigerung von 2016 zu 2017 ist bei den investiven Einnahmen erkennbar. 2017 befanden sich die investiven Einnahmen wieder auf dem Niveau des Haushaltsjahres 2015. Die positive Abweichung 2017 gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 basiert vor allen Dingen auf außerplanmäßige investive Einnahmen für das Ansiedlungskonzept Offshore Windenergie Bremerhaven sowie auf investive Zuweisungen im Rahmen der Umsetzung der Projekte nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I. Diesen investiven Mehreinnahmen stehen investive Ausgaben gegenüber.
- 67** Die Personalausgaben der „übrigen Verwaltung“ zeigen im Jahre 2017 (4,4 %) gegenüber 2016 (7 %) eine positive Entwicklung. Das Ergebnis basiert im Wesentlichen auf erzielte Einsparungen aufgrund unbesetzter Stellen, nicht ausgeschöpfter Haushaltsanschlüsse bei den flüchtlingsbedingten Personalausgaben sowie auf nicht in Anspruch genommene Haushaltsanschlüsse der Deckungsreserve für besoldungs- und Tarifsteigerungen.
- 68** Die Zinsausgaben sind weiter gesunken. Die erzielten Einsparungen führen zu entsprechenden Haushaltsentlastungen.
- 69** Ebenfalls haben sich die Sozialleistungsausgaben rückläufig entwickelt, was insbesondere auf Minderausgaben im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes zurückzuführen ist. Diese Minderausgaben korrespondieren mit rückläufigen Zahlen bei den Asylsuchenden.
- 70** Der Finanzierungssaldo, das heißt, der Gesamtbetrag der bereinigten Ausgaben, der nicht durch die bereinigten Einnahmen gedeckt werden konnte, ist deutlich gesunken. Dadurch bedingt, sind auch die Netto-Kreditaufnahmen rückläufig.
- 71** Positiv zu bemerken ist, dass auch die Überschreitung der Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO deutlich zurückgegangen ist. Die Einhaltung der Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO - Einnahmen aus Krediten dürfen nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen veranschlagt werden - wird von der prioritären Einhaltung der im Konsolidierungszeitraum bis 2020 abzubauenen strukturellen Defizite überlagert (*siehe hierzu auch IV Haushaltsführung, 1 Allgemeine Bemerkungen, 1.4 Investitionen und Kredite*).

3 Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes

72 Für das Haushaltsjahr 2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Bremerhaven am 01.09.2016 (Doppelhaushalt 2016/2017) beschlossen.

73 Die Genehmigung der Haushaltssatzungen 2016 und 2017 durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 118 Abs. 4 Nr.1 LHO erfolgte am 01.11.2016.

74 Der Senat führt in seiner Beschlussfassung folgendes aus:

„Beschluss:

1. Der Senat stellt die Nichteinhaltung der Grenze des § 18 Abs. 1 LHO (Begrenzung der Nettokreditaufnahme auf die Höhe der Nettoinvestitionen) in den Haushaltssatzungen 2016 und 2017 der Stadt Bremerhaven und deren Begründbarkeit durch die anhaltende Haushaltsnotlage der Stadt fest.
2. Der Senat beschließt, die Überschreitung der Defizitobergrenze in Bremerhaven im Jahr 2016 (9,2 Mio. €) nicht als Verstoß gegen die innerbremischen Sanierungsaufgaben und als Grund für die Nichtweiterleitung der auf Bremerhaven entfallenden Anteile der Konsolidierungshilfen zu werten.
3. Der Senat fordert die Stadt Bremerhaven auf, bis zum Jahresende 2016 ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, das die Eigenbeiträge der Stadt zur Einhaltung der Defizitobergrenze ab 2017 darstellt, und trifft eine Entscheidung über den Jahresabschluss 2017 im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen des Konsolidierungskurses unter Berücksichtigung der Effekte dieses Programmes.
4. Der Senat genehmigt nach § 118 Abs. 4 Nr. 1 LHO die Haushaltssatzungen der Stadt Bremerhaven für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 hinsichtlich
 - der Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen,
 - der Gesamtbeträge der Kredite,
 - der Höchstbeträge der Kassenverstärkungskredite sowie
 - der Höhe der Steuersätze (Hebesätze).
5. Der Senat bittet die Stadt Bremerhaven vor dem Hintergrund der inzwischen für das Land angepassten zu hohen Flüchtlingsprognosen, die um 2,643 Mio. € (2016) bzw. 2,655 Mio. € (2017) zu hohe Veranschlagung der zu erwarteten Landeszahlungen für

flüchtlingsbezogene Mehrausgaben im Haushaltsvollzug auf die Höhe der tatsächlichen Ansprüche zu reduzieren.“

- 75 Die Haushaltssatzungen 2016 und 2017 wurden am 07.11.2016 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen verkündet.

HINWEIS zu den o. g. Senatsbeschlüssen 3. und 5.:

- 76 **Beschluss 3. (Quelle Stadtkämmerei):**

Die Stadtkämmerei hat Vorlagen für den Magistrat (Vorlage Nr. II/82/2016, Beschluss 16.11.2016) und für die Stadtverordnetenversammlung (Vorlage Nr. 82/2016, Beschluss 01.06.2016) gefertigt. Ein explizites Haushaltssicherungskonzept hat es sprachlich nur für 2016, jedoch nicht für 2017 gegeben, wenngleich die von den politischen Gremien Ende 2016 beschlossenen Maßnahmen erst ab diesem Zeitpunkt und damit primär für 2017 soweit möglich umgesetzt werden konnten und entsprechend im Haushaltsvollzug entlastend gewirkt haben.

- 77 In den Vorlagen „Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017“ für den Magistrat (Vorlage Nr. II/8/2018, Beschluss 14.02.2018) und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Vorlage Nr. 4/2018, Beschluss 01.03.2018) wurde unter „A Problem“ ausgeführt:

- 78 **„Das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit 2017 in Höhe von -39,7 Mio. € wurde nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 mit -58,8 Mio. € (vorläufiges IST) und damit um 19,1 Mio. € (+48,1 %) überschritten. Allerdings sind hier die Nettomehraufwendungen für Flüchtlinge 2017 in Höhe von ca. 22,7 Mio. € entlastend gegenzurechnen. Danach beträgt das vorläufige flüchtlingsbereinigte strukturelle Defizit 2017 ca. -36,1 Mio. € (58,8 Mio. € minus 22,7 Mio. €) Damit wurden die Haushaltskonsolidierungsvorgaben im Haushaltsjahr 2017 nicht nur eingehalten, sondern das veranschlagte zulässige strukturelle Defizit und flüchtlingsbereinigte Defizit wurde noch um ca. 3,6 Mio. € unterschritten.“**

- 79 In der Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.03.2018 „Zentrales Finanzcontrolling Jahresbericht 2017“ wurde unter „B. Lösung“ ausgeführt:

- 80 „Neben dem konsolidierten Gesamthaushalt hat auch das Land die Vorgaben des Konsolidierungspfades eingehalten. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven konnten das Defizit nicht im Rahmen der zulässigen Grenzen halten. Unter Berücksichtigung der flüchtlingsbezogenen Netto-Mehrausgaben, die als Ausnahmeregelung in den jeweiligen Haus-

haltsgesetzen aufgenommen wurden, gilt der innerbremische Konsolidierungspfad jedoch als eingehalten.“

81 Bremerhaven hat seinen Anteil an den Konsolidierungshilfen für 2017 in voller Höhe vom Land überwiesen bekommen.

82 **Beschluss 5. (Quelle Stadtkämmerei):**

Die Stadtverordnetenversammlung hatte aufgrund des Änderungsantrags von SPD und CDU (Änderungsantrag – Nr. StVV – Ä-AT 17/2016) zum Haushaltsplan-Entwurf 2016/2017 (Vorlage Nr. StVV – V 34/2016) am 01.09.2016 beschlossen, bei der Haushaltsstelle 6961/385 11 „K) V. BREMER HAST.0972/985 11-2, SONDRZUWEISUNG AUFNAHME ASYLBEWERB:U:FLÜCHTL:“ im Haushaltsjahr 2017 einen Ansatz von 8 Mio. € einzustellen. Wie das Land auf den Betrag von 2,655 Mio. € gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis der Stadtkämmerei. Am Ende hat Bremerhaven die Kreditaufnahme für Flüchtlinge nicht ausgeschöpft (Planung 2017: 49.700.200 €, Ist 2017: 22.686.500,01 €).

IV Haushaltsausführung

1 Allgemeine Bemerkungen

1.1 Finanzierung der laufenden Ausgaben

83 Der **Finanzierungssaldo** für das Haushaltsjahr 2017 betrug 38.935.024,54 €.

84 I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1. Ausgaben

konsumtiven Ausgabe	631.858.271,06 €
investiven Ausgaben	<u>60.012.944,97 €</u>
	691.871.216,03 €

2. Einnahmen

konsumtiven Einnahmen	636.376.664,68 €
investiven Einnahmen	<u>16.559.526,81 €</u>
	652.936.191,49 €

3. Finanzierungssaldo

38.935.024,54 €

85 II. Zusammenstellung des Finanzierungssaldos:

1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt

47.289.996,42 €

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt

102.300.000,00 €

1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt

55.010.003,58 €

2. Rücklagenbewegungen

-8.354.971,88 €

2.1 Entnahmen aus den Rücklagen

8.103.798,79 €

2.2 Zuführungen an Rücklagen

16.458.770,67 €

3. Kassenmäßige Abwicklung der Vorjahre

0,00 €

3.1 Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen

0,00 €

3.2 Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen

0,00 €

4. Erstattungen innerhalb des Haushalts

0,00 €

4.1 Einnahmenseite

155.740,36 €

4.2 Ausgabenseite

155.740,36 €

5. Finanzierungssaldo (Summen 1 bis 4)

38.935.024,54 €

HINWEIS (Quelle Stadtkämmerei):

- 86 Die oben genannte Erhöhung des Rücklagenbestandes (II, 2.) beträgt 8.354.971,88 €. Der Veränderungsbetrag des Rücklagenbestandes (V Vermögensnachweis, 1 Rücklagen, 1.1 Allgemeines) beträgt 8.352.789,62 €.
- 87 Die Differenz von 2.182,26 € erklärt sich wie folgt:
- 88 Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 der Drittmittelrücklage zugeführten Spenden für die Freiwilligenagentur in Höhe von 2.182,26 € wurden im April 2017 dem Sozialamt auf dessen Antrag hin von der Stadtkämmerei wieder zur Verfügung gestellt und in den Haushalt zurückgeführt.
- 89 Im August 2017 veranlasste das Sozialamt als bewirtschaftende Organisationseinheit eine Umbuchung des Betrages von der Einnahmehaushaltsstelle „Entnahme aus der Drittmittelrücklage“ zur Haushaltsstelle „Spenden für die Freiwilligenagentur“.
- 90 Dies hatte zur Folge, dass der Betrag von 2.182,26 € im Gesamtbetrag der Rücklagenentnahmen 2017 (II, 2.1) nicht mehr enthalten war.
- 91 Der **konsumtive Saldo**, also die Differenz zwischen den Einnahmen der laufenden Rechnung (konsumtive Einnahmen 2017 = 636.376.664,68 €) zzgl. der globalen Mehr-/ Mindereinnahmen (2017 = 0,00 €) und den Ausgaben der laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben 2017 = 631.858.271,06 €) zzgl. der globalen Mehr-/Minderausgaben (2017 = 0,00 €), wird in der nachstehenden Tabelle ab dem Haushaltsjahr 2005 dargestellt (**Beträge in Mio. €**):

Konsumtiver Saldo		
Haushaltsjahr	Ansatz	Ergebnis
2005	- 36,1	- 22,9
2006	- 41,4	- 21,3
2007	- 40,7	- 14,2
2008	- 34,5	- 16,9
2009	- 38,1	- 33,3
2010	- 96,7	- 92,8
2011	- 76,7	- 47,8
2012	- 43,4	- 36,9
2013	- 35,5	- 31,5
2014	- 23,2	- 22,0
2015	- 12,5	- 7,3
2016	- 26,1	0,5
2017	-21,2	4,5

- 92** Das Haushaltsjahr 2017 weist im konsumtiven Saldo einen positiven Abschluss von gerundet 4,5 Mio. € aus.
- 93** Der nachfolgende Vergleich der Haushaltsrechnung 2017 mit der Haushaltsrechnung 2016, konsumtive Einnahmen und Ausgaben (IST) gibt einen Überblick über die positiven Entwicklungen bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben:

Gegenstand der Nachweisung	2017 in Mio. EUR	2016 in Mio. EUR	Differenz
Steuern	128,7	123,3	5,4
Finanzzuweisungen	444,4	443,7	0,7
Sonstige konsumtive Einnahmen	63,3	62,5	0,8
Summe	636,4	629,5	6,9
Personalausgaben	293,6	284,1	9,5
Zinsausgaben	52,3	54,1	-1,8
Sonstige konsumtive Ausgaben	286,0	290,8	-4,8
Summe	631,9	629,0	2,9
Globale Mehreinnahmen bzw. Minder- ausgaben	0,0	0,0	0,0
Konsumtiver Saldo (IST)	4,5	0,5	4,0

(Quelle Stadtkämmerei)

1.2 Haushaltsnachbewilligungen

1.2.1 Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO

- 94** Die nachfolgende Tabelle enthält für das Haushaltsjahr 2017 eine Zusammenstellung der gemäß § 37 Abs. 1 LHO in Verbindung mit der Haushaltssatzung bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie deren Deckung einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016:

Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 1 LHO			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Nachbewilligungen			
mit Deckung	21.020.980 €	18.819.330 €	34.843.230 €
ohne Deckung	0 €	0 €	0 €
Deckung durch Einsparungen	- 16.524.830 €	- 16.105.670 €	- 26.682.990 €
Deckung durch Mehreinnahmen	4.496.150 €	2.713.660 €	8.160.240 €

1.2.2 Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO

- 95 Im Haushaltsjahr 2017 gab es keine über- und außerplanmäßigen Nachbewilligungen gemäß § 37 Abs. 2 LHO.

1.3 Kreditaufnahme

- 96 Die Ermittlung der Kreditobergrenzen richtet sich nach § 18 Abs. 1 LHO.
- 97 Die nachstehende Tabelle gibt die Darstellung zwischen der geplanten Netto-Kreditaufnahme gemäß § 4 Abs. 1 Haushaltssatzung bzw. § 4 Abs. 1 Nachtragshaushaltsatzung und tatsächlicher Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 wieder:

Kreditaufnahme			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Ansatz § 4 Abs. 1 Haushaltssatzung	97.180.000,00 €	124.919.000,00 €	125.677.000,00 €
Ansatz § 4 Abs. 1 Nachtragssatzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zulässige Brutto-Kreditaufnahme	97.180.000,00 €	124.919.000,00 €	125.677.000,00 €
davon Tilgung	45.940.380,00 €	47.731.420,00 €	56.177.550,00 €
zulässige Netto-Kreditaufnahme	51.239.620,00 €	77.187.580,00 €	69.499.450,00 €
Netto-Kreditaufnahme	51.088.532,16 €	54.669.180,96 €	47.289.996,42 €
nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung / Überziehung	151.087,84 €	22.518.399,04 €	22.209.453,58 €

- 98 Aus der Gesamtkreditermächtigung gemäß § 4 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2017 in Gesamthöhe von 125.677.000 € wurde ein Betrag von ca. 22,2 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Begründet liegt der nicht ausgeschöpfte Betrag der Kreditermächtigungen in der Höhe der tatsächlichen Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen.

1.4 Investitionen und Kredite

- 99 Nach § 18 Abs. 1 LHO dürfen Einnahmen aus Krediten nur bis zur Höhe der Summe der Ausgaben für Investitionen veranschlagt werden. Nach bundeseinheitlicher Regelung wird hierfür die Nettokreditaufnahme den eigenfinanzierten Investitionen gegenübergestellt.
- 100 Die nachstehende Tabelle verdeutlicht das Verhältnis zwischen Krediten und Investitionen am Beispiel der Schlussrechnung für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016:

Investitionen und Kredite			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Brutto-Investitionen	55.194.952,53 €	61.277.473,46 €	60.012.944,97 €
Investitionszuschüsse	16.757.731,25 €	11.771.511,45 €	16.559.526,81 €
Netto-Investitionen = Kreditobergrenze	38.437.221,28 €	49.505.962,01 €	43.453.418,16 €
Netto-Kreditaufnahme	51.088.532,16 €	54.669.180,96 €	47.289.996,42 €
Überschreitung der Grenzen nach § 18 Abs. 1 LHO	-12.651.310,88 €	-5.163.218,95 €	-3.836.578,26 €

- 101** Der oben genannten Tabelle ist zu entnehmen, dass die Grenze nach § 18 Abs. 1 LHO zwar noch überschritten wurde, jedoch ein deutlicher Rückgang der Überschreitung zu verzeichnen ist.
- 102** Zu beachten ist, dass die Vorschrift des § 18 Abs. 1 LHO zwar auch weiterhin Gültigkeit besitzt, sie aber überlagert wird von der prioritären Einhaltung der im Konsolidierungszeitraum bis 2020 abzubauenen strukturellen Finanzierungsdefizite auf der Grundlage der „Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung und Einhaltung des Konsolidierungskurses 2010/2020“, die am Ende des Haushaltsjahres von der Senatorin für Finanzen in Bremen überprüft wird.
- 103** Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass entsprechend des Haushaltsplanes 2018 für Nettokreditaufnahmen 7,3 Mio. € veranschlagt wurden und demgegenüber von 31,0 Mio. € eigenfinanzierten Investitionen auszugehen ist. Die Kreditaufnahme würde demnach im Haushaltsjahr 2018 die zulässige Höchstgrenze deutlich unterschreiten.

1.5 Kassenverstärkungskredite

- 104** Der Höchstbetrag der Kassenverstärkungskredite, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes von der Stadtkasse aufgenommen werden durften, war gemäß § 4 Abs. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 auf 90 Mio. € festgesetzt.
- 105** Der Höchstbetrag für Kassenverstärkungskredite wurde im Haushaltsjahr 2017 zu keiner Zeit überschritten.
- 106** Der Zinssatz für Kassenverstärkungskredite lag im Haushaltsjahr 2017 konstant bei 0,4 %.
- 107** Die Zinsausgaben für Kassenverstärkungskredite summierten sich im Laufe des Haushaltsjahres 2017 auf 52.411,66 €.

108 Im Haushaltsjahr 2008 betragen die Zinsausgaben vergleichsweise 998.819,45 €. Die Differenzen ergeben sich aus der Häufigkeit der Inanspruchnahme der jeweiligen Kreditsumme, der Dauer der Inanspruchnahme und insbesondere auch den jeweiligen Zinskonditionen.

1.6 Personal

1.6.1 Allgemeine Bemerkungen

109 Der Personalbereich hat einen hohen Stellenwert, u. a. schon deshalb, weil die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Gesamtausgaben ausmachen.

110 Im vorliegenden Schlussbericht werden daher wesentliche Elemente aus dem Personalbereich dargestellt.

1.6.2 Stellenplan

111 Die im Haushaltsplan 2017 (Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan) ausgewiesenen Stellen für die Beschäftigten der Polizei, an Schulen sowie der übrigen Verwaltung sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zum Vergleich stehen die Stellenzahlen der Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung.

Ausgewiesene Stellen (gerundet)			
	Stellenplan 2015	Stellenplan 2016	Stellenplan 2017
Stellen für Beamte ¹	1.810	1.875	1.875
davon:			
Polizei	467	466	466
Schulen	934	971	971
Übrige Verwaltung	409	438	438
Stellen für Angestellte	1747	2.028	2031
davon:			
Polizei	62	63	63
Schulen	224	274	274
Übrige Verwaltung	1.461	1.691	1.694
Stellen für Arbeiter	387	399	399
davon:			
Polizei	5	5	5
Schulen	0	0	0
Übrige Verwaltung	382	394	394
Stellen insgesamt	3.944	4.302	4.305

¹ Darin sind 2 Planstellen (Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide) enthalten.

- 112** Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 wurden im Stellenplan 2017 **3 Planstellen** mehr ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Stelle einer Pädagogischen Mitarbeiterin/eines Pädagogischen Mitarbeiters in der Volkshochschule und um zwei Stellen für Hausmeister/innen im Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.
- 113** Der Stellenzuwachs von 2015 zu 2016 wurde ausführlich im Schlussbericht für die Jahre 2015 und 2016 erläutert.
- 114** Die Stellenmehrung von 2015 zu 2016, rund 358 Planstellen, wurde wie folgt begründet:
- 87 Stellen für Lehrkräfte
 - 96,81 Stellen für prognostizierten Zuzug Bürgerkriegsflüchtlinge und Asylbewerber
 - 9 Stellen für den Aufbau und Betrieb einer Jugendberufsagentur Bremerhaven
 - 90,598 Stellen aufgrund der Verschmelzung der Schule für Alle gGmbH in eine Abteilung des Schulamtes
 - 41,712 Stellen im Bereich nichtunterrichtendes Personal (NUP)
 - 32,1 Stellen bei der städtischen Feuerwehr für die Regionale Leitstelle (10 Stellen), die gemeinsame Leitstelle (13 Stellen) sowie aufgrund des neuen Fachkonzeptes des Havariekommandos (9,1 Stellen)

1.6.3 Stellen/Beschäftigte

- 115** Seit dem Jahr 2014 wird dem Magistrat vom Personalamt regelmäßig ein statistischer Gesamtüberblick zu den Stellen- und Beschäftigtenzahlen beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und des Eigenbetriebs) vorgelegt.
- 116** Das Personalamt hat die Gesamtstellenzahl 2017 von 4.305 um 7 Stellen auf 4.298 Stellen reduziert. Hierbei handelt es sich um
- 2 Stellen des ehemaligen Fleischhygieneamtes (aufgelöst zum 31.12.1995)
 - 3 Stellen für Lebensmittelkontrolleure beim Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen – LMTVet
 - 2 Stellen im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide.
- 117** Um eine Vergleichbarkeit der Statistik „Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Bremerhaven (einschließlich der Wirtschaftsbetriebe und des Eigenbetriebes) zum Stellenplan zu erhalten, sind folgende Veränderungen des statistischen Gesamtüberblicks zu berücksichtigen:

In der Gesamtzahl der Stellen (4.305 vermindert auf 4.298) entsprechend des Stellenplanes sind die Stellen der Wirtschaftsbetriebe enthalten. Nicht enthalten sind jedoch die gerundet

106 Stellen des Eigenbetriebes EBB, so dass von einer Gesamtstellenzahl (Soll-Stellen) von 4.404 auszugehen ist.

118 Soll-Stellen-/Beschäftigtenübersicht 2016/2017:

(Quelle: Statistiken des Personalamtes)

Gegenstand der Nachweisung	Stellen-Soll 2016/ 2017	Beschäftigten-IST in Vollzeitäquivalenten		unbesetzte Stellen zum			
		31.12.2016	31.12.2017	30.06. 2016	31.12. 2016	30.06. 2017	31.12. 2017
Übrige Verwaltung ¹⁾	2.205,040/ 2.208,040	2.018,004	2.043,462	106,469	190,036	210,712	164,578
Wirtschaftsbetriebe	314,880/ 314,880	247,872	241,669	69,960	67,008	72,752	73,211
Eigenbetrieb EBB ²⁾	107,250/ 105,970	92,769	90,128	25,097	14,481	15,329	15,842
Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei)	530,124/ 530,124	482,384	470,261	47,874	47,740	54,155	59,863
Lehrkräfte	1.245,000/ 1.245,000	1.132,808	1.088,275	50,282	112,192	159,947	156,725
Gesamt	4.405,294/ 4.404,014	3.973,837	3.933,795	299,682	431,457	512,895	470,219

1) Die Soll-Stellen wurden von 2016 zu 2017 um 3,000 Stellen erhöht.

2) Die Soll-Stellen wurden von 2016 zu 2017 um 1,280 Stellen reduziert.

119 Eine Vergleichbarkeit der Gesamtstellenzahlen (Soll/IST) für die Jahre 2016 und 2017 ist grundsätzlich gegeben, da hier lediglich eine Abweichung von 1,720 Stellen besteht, was einem Prozentsatz von gerundet 0,04 entspricht.

120 Der obigen Übersicht ist zu entnehmen, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2017 rund 470 Stellen, der Soll-Stellen nicht besetzt waren. Im Vergleich zum 31.12.2016 (431,457 Stellen) waren es gerundet 40 unbesetzte Stellen mehr.

121 Deutlich wird, dass die Zahl der unbesetzten Stellen bei den Lehrkräften von Ende 2016 zu Ende 2017 erheblich gestiegen ist. Aber auch bei der Ortspolizeibehörde (Polizeiführungsstab, Schutzpolizei, Kriminalpolizei) sowie bei den Wirtschaftsbetrieben ist ein geringfügiger Anstieg an unbesetzten Stellen zu verzeichnen.

122 Lediglich im Bereich der Übrigen Verwaltung ist ein Rückgang unbesetzter Stellen erkennbar. Für den Bereich der Übrigen Verwaltung ist zu bemerken, dass hier rund 87 Stellen (gesamt 96,81 Stellen) für den prognostizierten Zuzug von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern und der damit verbundenen steigenden Anforderungen an die Aufgabenwahrnehmung dezernatsübergreifend zum Stellenplan 2016/2017 eingerichtet wurden.

1.6.4 Personalausgaben

1.6.4.1 Grundsätzliches

123 Das Dezernat I hat am 07. November 2018 dem Magistrat mit Vorlage I/288/2018 und am 04. Dezember 2018 dem Personal- und Organisationsausschuss mit Vorlage Nr. 62/2018 den Personalbericht 2017 zur Kenntnis gegeben.

124 Es wird darauf hingewiesen, dass die im Personalbericht abgebildeten Personalausgaben nicht mit den Personalausgaben im Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2017 vergleichbar sind.

125 **Zitat Personalbericht:**

„In die Entwicklung der Personalausgaben wurden sämtliche über das Personalabrechnungsverfahren gebuchten Personalkosten des Magistrats der Stadt Bremerhaven einschließlich der Wirtschaftsbetriebe (gem. § 26 Abs. 1 LHO) Betrieb für Informationstechnologie, Seestadt Immobilien, Stadtbau (bis 2013) und Helene-Kaisen-Haus einbezogen. Berücksichtigt sind alle aktiven Beschäftigten und alle Versorgungsempfänger.“

126 **Schlussbericht:**

Die von der Stadtkämmerei vorgelegte Haushaltsrechnung erfasst sämtliche im Personalabrechnungsverfahren gebuchten und in ProFiskal übernommenen Personalausgaben sowie sämtliche in ProFiskal manuell gebuchten Personalausgaben (z. B. Zuschuss Bildschirmarbeitsplatzbrillen).

Die Personalkosten der Wirtschaftsbetriebe werden in der Haushaltsrechnung nicht als Personalausgaben erfasst. Vielmehr sind derartige Ausgaben im Bereich der sonstigen konsumtiven Ausgaben veranschlagt.

- *Betrieb für Informationstechnologie*
Ausschussbereich 1
Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken
Ausgaben 682 80 „BIT, Personalkostenzuschuss“
- *Seestadt Immobilien*
Ausschussbereich 0
Kapitel 6925 Wirtschaftsbetriebe
Ausgaben 682 80 „Seestadt Immobilien, Personalkostenzuschuss“
- *Helene-Kaisen-Haus*

Im Haushaltsplan ist kein Zuschuss für das Helene-Kaisen-Haus ausgewiesen.

- 127 Eine Vergleichbarkeit der abgebildeten Daten zum Begriff Personalausgaben im Personalbericht vs. Daten zum Begriff Personalausgaben im Schlussbericht ist somit nicht herzustellen.

1.6.4.2 Personalausgaben nach Haushaltsrechnung

- 128 Der nachstehenden Tabelle sind die Personalausgaben des Haushaltsjahres 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 zu entnehmen:

Personalausgaben (Mio. Euro)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Personalausgaben (gesamt)	271,7 Mio. €	284,1 Mio. €	293,6 Mio. €
davon:			
Polizei*)	37,2 Mio. €	37,7 Mio. €	38,5 Mio. €
Schulen*)	107,8 Mio. €	110,8 Mio. €	113,6 Mio. €
Übrige Verwaltung	126,7 Mio. €	135,6 Mio. €	141,5 Mio. €

*) 100 %-Erstattung durch das Land Bremen

- 129 Die Personalausgaben sind weiterhin gestiegen. Laut Personalbericht 2017 lag neben der allgemeinen Entgeltentwicklung im Berichtszeitraum die Einführung der Entgeltordnung für den TVöD sowie die Ausweitung des Personalbestandes durch die Übernahme des Personals aus dem Schulunterstützungsverein, der Ausbau der Betreuung im Bereich der Kindertagesstätten sowie die Einstellungen im Bereich Flüchtlinge.

1.6.4.3 Personalausgaben nach Gruppierungsübersicht

- 130 Darstellung der Personalausgaben 2015 bis 2017 entsprechend der Gruppierungsübersicht (Hauptgruppe 4, Obergruppen 41 bis 46) einschließlich der jeweiligen prozentualen Veränderung von 2015 zu 2016 bzw. 2016 zu 2017:

Gruppe	Zweckbestimmung	Personalausgaben in T€			Veränderungen in %	
		Haushaltsjahr			2015 zu 2016	2016 zu 2017
		2015	2016	2017		
Hauptgruppe						
4	Personalausgaben (gesamt)	271.688,4	284.091,6	293.634,2	4,6	3,4
Obergruppe						
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	432,2	440,6	430,2	1,9	-2,4
42	Bezüge und Nebenleistungen	198.114,8	206.413,7	213.147,4	4,2	3,3

Gruppe	Zweckbestimmung	Personalausgaben in T€			Veränderungen in %	
		Haushaltsjahr			2015 zu 2016	2016 zu 2017
		2015	2016	2017		
43	Versorgungsbezüge und dgl.	61.687,0	65.516,8	67.494,9	6,2	3,0
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	11.398,2	11.683,1	12.542,7	2,5	7,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	56.064,8	37.343,0	19.028,46	-33,4	-49,0
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

- Obergruppe 41: Aufwendungen für Stadtverordnete; Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige
- Obergruppe 42: Bezüge der hauptamtlichen Magistratsmitglieder; Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten; Sold der Zivildienstleistenden; Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige; Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Obergruppe 43: Versorgungsbezüge der Magistratsmitglieder sowie der Beamtinnen und Beamten; Zuführung an die Versorgungsrücklage; Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Obergruppe 44: Beihilfen; Fürsorgeleistungen und Unterstützungen; Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und dgl.
- Obergruppe 45: Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung; sonstige personalbezogene Ausgaben
- Obergruppe 46: Globale Mehrausgaben für Personalausgaben; globale Minderausgaben für Personalausgaben

- 131** Es ist festzustellen, dass die Personalausgaben (gesamt) von 2016 zu 2017 prozentual nicht mehr so stark angestiegen sind wie von 2015 zu 2016.
- 132** Bei Betrachtung aller prozentualen Abweichungen von 2016 zu 2017 wird deutlich, dass mit Ausnahme der Obergruppe 44 – Beihilfen, Unterstützungen und dgl. - eine Minderung der prozentualen Veränderungen gegenüber 2015 zu 2016 zu verzeichnen ist.
- 133** Obergruppe 44 - Beihilfen
Gegenüber den letzten Jahren war in 2017 wieder ein Anstieg der Kosten zu verzeichnen. Der Zuwachs erfolgte im Bereich der Versorgungsempfänger/innen, während die Aufwendungen für die aktiven Beschäftigten nahezu unverändert geblieben sind.
(Quelle: Personalbericht 2017)

1.6.5 Versetzungen in den Ruhestand

- 134** Beamte treten im Allgemeinen mit Erreichen der jeweiligen gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand.
- 135** Seit dem 01.01.2012 bildet das vollendete 67. Lebensjahr für Beamtinnen und Beamte die Altersgrenze. Lehrkräfte treten mit dem Ende des Schulhalbjahres, in dem die Altersgrenze

- erreicht wird, in den Ruhestand. Die Anhebung der Altersgrenze erfolgt nach § 35 Abs. 2 Bremisches Beamtenengesetz (BremBG) für die Geburtsjahrgänge 1947 bis 1963 stufenweise.
- 136** Die Altersgrenze für die Polizeivollzugsbeamten sowie für die Beamten der Berufsfeuerwehr der Laufbahngruppe 2 liegt beim vollendeten 62. Lebensjahr. Die Anhebung der Altersgrenze erfolgt nach §§ 108, 113 BremBG für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1957 stufenweise.
- 137** Für die Beamten der Berufsfeuerwehr der Laufbahngruppe 1 (bis Hauptbrandmeister) gilt weiterhin das 60. Lebensjahr.
- 138** Ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit können Beamte (ausgenommen Vollzugsbeamte) nach § 36 BremBG in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie
1. das 63. Lebensjahr vollendet haben oder
 2. schwerbehindert im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen sind und das 60. Lebensjahr vollendet haben.
- 139** Dies gilt für Lehrpersonal jedoch nur mit Ablauf des letzten Monats eines Schulhalbjahres.
- 140** Im Übrigen werden Beamte aus gesundheitlichen Gründen von Amts wegen in den Ruhestand versetzt, wenn ihre Dienstunfähigkeit nach amtsärztlichem Gutachten festgestellt ist.
- 141** Zum **31.12.2017** wurden für insgesamt **2.024** Personen Versorgungsbezüge gezahlt. Nicht enthalten sind die Versorgungsempfänger des Klinikums Bremerhaven Reinkenheide (5 Personen). Daneben bezogen 77 ehemalige Mitarbeiter/-innen aus dem Tarifbereich eine zusätzliche Rente nach dem Ortsgesetz. (Quelle: Personalbericht 2017)

1.6.6 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag seit 01.01.2011

- 142** Am 01. Januar 2011 ist der zwischen dem Bund und allen Bundesländern abgeschlossene Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln vom 16. Dezember 2009 (BremGBI. S. 357) in Kraft getreten. Der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag ersetzt das bisher in § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und § 92 b Soldatenversorgungsgesetz (SVG) geregelte Modell der laufenden Erstattung von Versorgungsbezügen durch ein pauschalisiertes Abfindungsmodell zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels. Die Abfindung ist das Produkt aus den Bezügen, den in vollen Monaten berechneten Dienstzeiten und einem Bemessungssatz, der wie folgt gestaffelt ist:

1. bis Vollendung des 30. Lebensjahres = 15 %
2. bis Vollendung des 50. Lebensjahres = 20 %
3. nach Vollendung des 50. Lebensjahres = 25 %.

143 Die Versorgungslastenteilung findet nicht mehr zum Eintritt des Versorgungsfalles in Form von laufenden Zahlungen, sondern bereits zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels in Form einer Einmalzahlung statt. Auch für Dienstherrnwechsel vor dem 01.01.2011 (sog. „Schwebefälle“) kann es zu Zahlungsansprüchen bzw. Zahlungsverpflichtungen kommen.

144 Eine landesinterne Erstattung wird seit dem 01.01.2015 nur noch für die Bereiche Feuerwehr und Verwaltung durchgeführt.

145 Im Jahr 2017 wurden **47** Beamte/innen zu anderen Dienstherrn versetzt (Abgänge). Für **33** Beamte/innen wurden Abfindungen von insgesamt 2.216.636,27 € gezahlt. Davon entfielen auf **28** Lehrkräfte **1.091.735,38 €**.

146 Demgegenüber standen Einnahmen für **5** in den Dienst der Stadt Bremerhaven versetzte Beamte/innen (Zugänge) von **162.756,33 €**. Davon entfielen **87.788,48 €** auf **1** Lehrkraft.

Darüber hinaus war für **3** vor dem 01.01.2011 versetzte Beamte/innen (Schwebefälle) eine Abfindung von **1.060.804,86 €** zu zahlen. Dem gegenüber standen Einnahmen für **1** in den Dienst der Stadt Bremerhaven versetzten Beamten/Beamtinnen von **411.573,97 €**. (Quelle: Personalbericht 2017)

1.6.7 Altersteilzeit

1.6.7.1 Allgemeines

147 Altersteilzeit ist eine Form der Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit und kann grundsätzlich in Form des Teilzeitmodells (Beschäftigung mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit während des gesamten Altersteilzeitzeitraumes) oder in Form des Blockmodells (Beschäftigung mit der vollen wöchentlichen Arbeitszeit während der ersten Hälfte der Altersteilzeit = Arbeitsphase; Freistellung von der Arbeit während der zweiten Hälfte der Altersteilzeit = Freistellungsphase) in Anspruch genommen werden. Andere Möglichkeiten der Blockbildung bzw. eine Kombination beider Modelle sind denkbar, müssen jedoch in dem jeweiligen Bereich praktikabel sein.

1.6.7.2 Tarifbeschäftigte

- 148** Auf der Basis des Altersteilzeitgesetzes vom 23.07.1996 wurde im Rahmen der Tarifverhandlungen 1998 der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) mit Wirkung vom 05.05.1998 in Kraft gesetzt.
- 149** Ziel des Tarifvertrages war es, älteren Mitarbeitern/innen einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand zu ermöglichen und dadurch vorrangig Auszubildenden und Arbeitslosen Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.
- 150** Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) endete mit Ablauf des 31.12.2009. Seine Anwendung findet dieser TV ATZ seitdem ausschließlich für „alte“ Altersteilzeitarbeitsverhältnisse, die vor diesem Zeitpunkt geschlossen wurden und auf seiner Grundlage zu Ende geführt werden. Mit Ablauf des 30.6.2017 endete der letzte Fall dieses Tarifvertrages (ein Fall der EBB).
- 151** Im Rahmen der Tarifverhandlungen 2010 wurde die Altersteilzeit (auf Grund der gesetzlichen Veränderungen) neu geregelt. Es wurde der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) vom 27.02.2010 geschlossen (Inkrafttreten 01.10.2010).
- 152** Da die „Altfälle“ des TV ATZ abgeschlossen sind, bedarf es künftig keiner Unterscheidung der Tarifverträge mehr. Alle laufenden Fälle werden allein nach dem TV FlexAZ abgewickelt. Der Tarifvertrag beinhaltet verschiedene, von dem bisherigen Tarifrecht gänzlich abweichende Eckpunkte:
- Altersteilzeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch durch Arbeitgeberentscheidung
 - Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit innerhalb einer Quote von 2,5 % der Beschäftigten unter Anrechnung sämtlicher Altersteilzeitfälle auf diese Quote
 - Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 % des Teilzeit-Regelarbeitsentgeltes
 - Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
 - FALTER – Modell der flexiblen Arbeitszeitregelung (Weiterarbeit über die gesetzliche Altersgrenze hinaus bis zu zwei Jahren bei Bezug einer Teilrente)
 - Beginn der Altersteilzeitarbeit oder der flexiblen Arbeitszeitregelung vor dem 01.01.2021 (z. Z.) für Beschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD bzw. den TV-V (Versorgung) fallen (der TV-L (Länder) fällt nicht unter den Geltungsbereich).
- 153** In den Jahren 2010 bis 2012 wurden auf der Grundlage dieser neuen Altersteilzeitregelungen keine neuen Altersteilzeitarbeitsverhältnisse geschlossen. Die o. g. vorgegebene Quote

wurde bei der Stadt Bremerhaven sowie bei den Eigen- und Wirtschaftsbetrieben z. T. weit übererfüllt. Diese Quote ist jeweils zum Stichtag 31.05. für das Folgejahr zu ermitteln.

- 154 Auf der Grundlage dieser Quote wurden für das Kalenderjahr 2013 fortlaufend neue Altersteilzeitarbeitsverhältnisse geschlossen. Es ist wiederum festzustellen, dass das Blockmodell in großem Maße favorisiert wird. Auf der Grundlage des Teilzeitmodells wurde lediglich für das Jahr 2016 ein Altersteilzeitverhältnis abgeschlossen. (Quelle: Personalbericht 2017)

1.6.7.3 Beamte

- 155 Grundlage für die Bewilligung von Altersteilzeit ist § 63 des Bremischen Beamtengesetzes (alt: § 71 b BremBG). Die Regelung sieht eine Aufteilung der Arbeits- und Freistellungsphase von 60:40 vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Altersteilzeit; die Gewährung dient allein öffentlichen Interessen. (Quelle: Personalbericht 2017)

1.6.7.4 Personalausgaben für Altersteilzeit

- 156 Der nachstehenden Tabelle sind die Personalausgaben für Altersteilzeit (Kapitel 6990) des Haushaltsjahres 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 zu entnehmen:

Personalausgaben Altersteilzeit (Kapitel 6990)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Personalausgaben	669.152,98 €	1.061.780,78 €	1.342.912,27 €
davon:			
Beamte	223.028,55 €	532.013,53 €	758.359,16 €
Tarifbeschäftigte	446.124,43 €	529.767,25 €	584.553,11 €

1.6.7.5 Finanzierung der Altersteilzeit

- 157 Grundlage der Finanzierung der Altersteilzeit ist der Beschluss des Magistrats vom 04.03.2003 (Vorlage I/87/2003).
- 158 In der Vorlage wird hierzu Folgendes ausgeführt:

„... Bei allen in der Arbeitsphase befindlichen Altersteilzeitarbeitsverhältnissen bzw. Altersteilzeitdienstverhältnissen werden im laufenden Haushalt die vollen personenbezogenen Budgets im Rahmen von Sollveränderungen aus den Fachkapiteln in das Kapitel 6990 in speziell hierfür eingerichtete Haushaltsstellen ver-

lagert. Des Weiteren werden mit Beginn der Freistellung für die Dauer von sechs Monaten aus den dezentralen personenbezogenen Budgets 50 % herausgebucht. Danach steht dem Fachamt das 100 %-Budget für eine Stellenwiederbesetzung zur Verfügung. Für das Teilzeitmodell ist eine analoge Anwendung vorgesehen....

Diese Regelung gilt ausschließlich für den originären Bereich des Magistrats (ohne Reinigungspersonal), in dem konkrete Personalkostenbudgets gebildet und hinterlegt sind (ausgenommen sind daher u. a. Wirtschafts- und Eigenbetriebe, Personalkostenerstattungen, z. B. Bereiche Lehrer, Polizei). ...“

1.6.8 Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

159 Durch die Novellierung des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) zum 01. Mai 2004 ist ein betriebliches Eingliederungsmanagement eingeführt worden. Anders als zuvor gilt diese Regelung nun für alle Mitarbeiter/innen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamtinnen und Beamte sowie für Auszubildende und die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten) und nicht nur für schwerbehinderte Menschen.

160 § 84 Abs. 2 SGB IX bestimmt:

„Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 93, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeit, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann (betriebliches Eingliederungsmanagement).“

(Quelle: Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement)

161 Gegenüberstellung Einladungen BEM-Gespräch und durchgeführte BEM-Verfahren für die Jahre 2014 bis 2017:

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr			
	2014	2015	2016	2017
Einladungen zum BEM-Gespräch	228	288	359	388
durchgeführte BEM-Verfahren (absolut)	14	13	32	14

- 162** Die Darstellung der prozentualen Inanspruchnahme des Angebotes eines BEM-Gespräches ergibt für die Jahre 2014 bis 2017 folgendes Ergebnis:

	2014	2015	2016	2017
durchgeführte BEM-Verfahren (prozentual)	6,14%	4,51%	8,91%	3,61%

- 163** Die absoluten Fallzahlen wie auch die prozentuale Darstellung der durchgeführten BEM-Verfahren lassen eindeutig die sehr geringe Inanspruchnahme eines Gesprächsangebotes erkennen. Die BEM-Verfahren werden in der derzeit durchgeführten Form von den Beschäftigten kaum angenommen. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren verläuft überwiegend wirkungslos.
- 164** Es stellt sich die Frage, wie eine Steigerung der Annahme von Gesprächsangeboten und damit ggf. eine Minimierung des Krankenstandes mittels geänderter Maßnahmen erreicht werden könnte, was eine positive Auswirkung auf den Einsatz der Personalressourcen und somit der optimalen Nutzung der eingesetzten Personalkosten zur Folge hätte.
- 165** § 84 Abs. 2 SGB IX (neu: § 167 Abs. 2 SGB IX in der Fassung vom 17.07.2017): „..., klärt der Arbeitgeber ... im Sinne des § 93 (neu:§ 176), ... wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann ...“. Hieraus resultiert die zwischen dem Oberbürgermeister (Dienstvorgesetzter), der Gesamtschwerbehindertenvertretung und dem Gesamtpersonalrat geschlossene Dienstanweisung Betriebliches Eingliederungsmanagement vom 01.01.2012. Sie wendet sich an Personen und Beschäftigtenstellen bei der Stadt Bremerhaven, die für dieses Verfahren verantwortlich sind (insbesondere die direkten Vorgesetzten und das Personalamt).
- 166** Die Dienstvereinbarung konkretisiert das betriebliche Eingliederungsmanagement. Sämtliche Maßnahmen bestimmen sich nach dieser Vereinbarung (Ziffer 3 Absatz 2).
- 167** Vom betrieblichen Eingliederungsmanagement betroffene Mitarbeiter/innen erhalten vom Personalamt eine Einladung zu einem Gespräch (Ziffer 4.2 Absatz 1). Ziffer 4.3.1 der Dienstvereinbarung benennt die grundsätzlich an der Durchführung des BEM-Gespräches Beteiligten, wie Vertreter des Personalamtes und des Fachamtes, Interessenvertretungen sowie betriebsärztlicher Dienst.
- 168** Ggf. könnte die Durchführung des BEM-Verfahrens von einer zentralen, vom Personalamt unabhängigen Stelle übernommen werden.

- 169** Eine Umsteuerung hätte z. B. den Vorteil, dass sich eine zentrale Stelle intensiver mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement auseinandersetzen könnte (BEM ist aktuell nur eine von vielen Aufgaben bei den Personalsachbearbeitern/-sachbearbeiterinnen) und hätte die Möglichkeit, ein Netzwerk aufzubauen (z. B. mit externen Beratungsinstanzen wie Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Unfallkassen, Integrationsamt und Integrationsfachdienst).
- 170** Je nach Problemstellung könnten die Beteiligten des Netzwerkes z. B. für Beratungen oder die Bereitstellung von Fördermitteln herangezogen werden. Der Integrationsfachdienst könnte zentral kontaktiert werden, um z. B. ein berufsbegleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung zu stellen.
- 171** Mitarbeiter/innen der zentralen Stelle könnten in Einzelfällen ggf. zur Gesprächsvorbereitung auf externe Beratungsangebote zurückgreifen, um für sich selbst Handlungssicherheit zu gewinnen und verantwortungsvoll und angemessen in der Gesprächssituation mit den arbeitsunfähigen Beschäftigten und ihren jeweiligen spezifischen Problemlagen umgehen zu können.
- 172** Vonseiten einer zentralen Stelle könnten regelmäßig Austauschgespräche mit den Beteiligten, wie Betriebsarzt, Rehabilitationsträgern, Integrationsfachdienst etc. stattfinden. Für die Beschäftigten könnten Erfolgskontrollen über vereinbarte Maßnahmen durchgeführt werden.
- 173** Ggf. könnte durch eine zentrale Stelle für die Durchführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement eine größere Akzeptanz bei den Betroffenen erzielt werden, da die Zuständigkeit nunmehr nicht mehr bei der personalführenden Stelle liegt, die auch für arbeitsrechtliche bzw. disziplinarrechtliche Angelegenheiten zuständig ist.
- 174** Letztendlich hätte eine zentrale Stelle einen umfangreichen Überblick über alle im Magistratsbereich einschließlich der Wirtschaftsbetriebe durchgeführten Maßnahmen. Sie hätte somit ggf. mehr Lösungsansätze und Kenntnisse über Leistungen, die ggf. bei Dritten (Rehabilitationsträger, Amt für Menschen mit Behinderung u. a.) beantragt werden könnten.
- 175** Sofern eine Umsteuerung bei der Durchführung der Verfahren zum betrieblichen Eingliederungsmanagement beabsichtigt wäre, müsste eine Änderung der Dienstvereinbarung vorgenommen werden.

2 Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung

2.1 Allgemeine Bemerkungen

- 176** Ist bis zum Schluss eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht rechtskräftig festgestellt, gelten bis zur Rechtskraft unmittelbar die Vorschriften des Artikels 132a i. V. m. Artikel 146 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen.
- 177** Danach ist der Magistrat bis zum Inkrafttreten des Haushaltes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten, die nötig sind,
- um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,
 - um rechtlich begründete Verpflichtungen der Stadt Bremerhaven zu erfüllen,
 - um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.
- 178** Weiterhin ist geregelt, dass soweit nicht auf besonderem Gesetz beruhende Einnahmen aus Steuern, Abgaben und sonstigen Quellen die vorstehenden Ausgaben decken, der Magistrat die zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftsführung erforderlichen Mittel im Wege des Kredits flüssig machen darf.

2.2 Haushaltsjahr 2017

- 179** Die erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Senatorin für Finanzen wurde mit der Genehmigung für die Haushaltssatzung 2016 am 01.11.2016 erteilt. Vorab waren die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan-Gesamtentwurf 2017 am 01.09.2016 von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Doppelhaushaltes 2016/2017 beschlossen worden.
- 180** Mit der Verkündung der Haushaltssatzungen 2016/2017 im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen am 07.11.2016 war der Haushalt 2017 ab 01.01.2017 rechtskräftig. Eine haushaltslose Zeit hat demnach zu keiner Zeit bestanden.

3 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO

3.1 Allgemeine Ausführungen

181 Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, kann der Magistrat eine haushaltswirtschaftliche Sperre beschließen. Voraussetzung ist, dass die Entwicklung der städtischen Finanzen eine Beschlussfassung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel erforderlich macht.

3.2 Haushaltsjahr 2017

182 Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung im Zuge des Doppelhaushalts 2016/2017 am 01.09.2016 beschlossen und vom Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 01.11.2016 genehmigt.

183 Nach der Beschlusslage des Bremer Senats sei aufgrund der zwischen dem Bund und dem Land Bremen geschlossenen Sanierungsvereinbarung die Netto-Neuverschuldung im Sanierungszeitraum 2010 bis 2020 auf null zu reduzieren.

184 Die Sanierungsvereinbarung zwischen dem Land Bremen und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wurde nach Zustimmung von Magistrat (23.11.2011), Senat (29.11.2011) und Stadtverordnetenversammlung (01.12.2011) von dem Bürgermeister Bremens (Stadt und Land), dem Oberbürgermeister Bremerhavens sowie der Finanzsenatorin Bremens und dem Bürgermeister (Kämmerer) der Stadt Bremerhaven am 06.12.2011 unterzeichnet.

4 Abschlüsse

4.1 Planablaufvergleiche

185 Die nachstehenden Tabellen enthalten das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2017. Nachbewilligungen und Einsparungen stimmen mit der Beschlusslage überein. Im Haushaltsabschluss (**siehe Anlagen 1**) wurde ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis nachgewiesen. In den nachfolgenden Tabellen wurden die Vergleichszahlen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 aufgenommen:

Einnahmen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)	677.831.850,00	743.991.460,00	767.368.160,00
Mehreinnahmen	4.496.150,00	2.713.660,00	8.160.240,00
Zwischenergebnis (SOLL)	682.328.000,00	746.705.120,00	775.528.400,00
Mehr-/Mindereinnahmen (IST)	31.510.586,62	496.782,09	-12.032.669,36
Rechnungsergebnis	713.838.586,62	747.201.902,09	763.495.730,64

Ausgaben (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Haushaltsplan (einschl. Nachtrag)	677.831.850,00	743.991.460,00	767.368.160,00
Nachbewilligungen mit Deckung	21.020.980,00	18.819.330,00	34.843.230,00
ohne Deckung	0,00	0,00	0,00
Zwischenergebnis	698.852.830,00	762.810.790,00	802.211.390,00
Einsparungen	-16.524.830,00	-16.105.670,00	-26.682.990,00
Zwischenergebnis (SOLL)	682.328.000,00	746.705.120,00	775.528.400,00
Mehr-/Mindereinnahmen (IST)	31.510.586,62	496.782,09	-12.032.669,36
Rechnungsergebnis	713.838.586,62	747.201.902,09	763.495.730,64

4.2 Kassen- und rechnungsmäßiges Ergebnis

- 186** Seit dem Haushaltsabschluss für das Jahr 1999 stellt die Stadtkämmerei das haushalts- und rechnungsmäßige Ergebnis zusammen in einem Abschluss dar. Es wird auf die Anlage 1 „Haushalts und Kassenabschluss 2017“ verwiesen.
- 187** Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind jeweils ausgeglichen.
- 188** Da seit Ende des Haushaltsjahres 1997 am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern den Rücklagen zugeführt werden, sind sowohl das rechnungsmäßige Jahresergebnis - kassenmäßiges Jahresergebnis unter Berücksichtigung der aus dem Vorjahr und in das Folgejahr übertragenen Reste - als auch das rechnungsmäßige Gesamtergebnis ausgeglichen.

4.3 Gesamt-Ist-Abschluss

189 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben sowie den Bestand an Verwahrgeldern, Vorschüssen, Betriebskonten, Fremdgeldern und Rücklagen in EUR

Einzelplan Bezeichnung	IST-Einnahmen	IST-Ausgaben	Zuschuss (-) Überschuss (+) Einzelbestände	Gesamt- bestände
Gesamtergebnis Haushalt	763.495.730,64	763.495.730,64	0,00	0,00
Verwahrgelder <i>(davon Kassenkonten)</i>	6.399.005,21 <i>863.199,80</i>	0,00	6.399.005,21	6.399.005,21
Vorschüsse <i>(davon Kassenkonten)</i>	0,00	16.467.774,84 <i>0,00</i>	-16.467.774,84	-16.467.774,84
Betriebskonten, davon	133.325.446,73	98.382.217,00	34.943.229,73	34.943.229,73
<i>b.i.t. Bremerhaven</i>	3.178.028,07	3.178.024,07	0,00	
<i>Rettungsdienst Bremerhaven</i>	12.068.123,17	12.396.616,60	-328.493,43	
<i>Entsorgungsbetriebe Bremerh.</i>	48.108.337,12	39.238.764,80	8.869.572,32	
<i>Betrieb Helene-Kaisen-Haus</i>	2.324.913,56	2.512.189,61	-187.276,05	
<i>Betrieb Seestadt Immobilien</i>	67.638.621,51	41.049.194,62	26.589.426,89	
<i>Betrieb StadtFinanz</i>	7.427,30	7.427,30	0,00	
Fremdgelder	9.552,54	0,00	9.552,54	9.552,54
Rücklagen	43.268.328,04	0,00	43.268.328,04	43.268.328,04
Summen	946.498.063,16	878.345.722,48		68.152.340,68

190 Verwahrgelder und Vorschüsse sowie Rücklagen werden ausführlich bewertet unter

- VI Sonstige Rechnungen
 - 1 Verwahrungen und Vorschüsse
- V Vermögensnachweis
 - 1 Rücklagen

191 Ausführungen zu den Betrieben werden gemacht unter

- VII Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO) und Beteiligungen.

5 Wegfall der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten

5.1 Allgemeine Bemerkungen

- 192** Bereits seit Ende 1992 werden aufgrund der Umstellung des Haushaltsabschlusses auf einen IST-Abschluss keine Einnahmereste mehr gebildet.
- 193** Seit Ende des Haushaltsjahres 1997 werden nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern ggf. nach Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses den Rücklagen zugeführt (Verfahren siehe unten Tz. 5.3 Budgetabrechnung / Rücklagenzuführung).
- 194** Die Umstellung erfolgte, da der Doppelhaushalt 1998/1999 erstmals im Rahmen eines Eckwertebeschlusses auf Ausschussbereichsebene aufgestellt und die flächendeckende Einführung der Zuschussbudgetierung eingeführt wurde.
- 195** Dementsprechend ergaben sich auch Veränderungen in der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel.

5.2 Budgetierungsgrundsätze und Deckungsfähigkeiten

- 196** § 12 Abs. 1 der Haushaltssatzung 2017 besagt:

„Die Einnahmen und Ausgaben sind von dem jeweiligen budgetverantwortlichen Fachamt so zu bewirtschaften, dass der im Haushaltsplan ausgewiesene Zuschuss bzw. Überschuss unter Berücksichtigung von Sollveränderungen und etwaiger Sperren (Budgetsaldo) nicht über- bzw. unterschritten wird. Hierzu sind Personalausgaben, konsumtive Ausgaben und investive Ausgaben innerhalb eines Fachamtes gegenseitig deckungsfähig, sofern nicht durch Haushaltssatzung oder Haushaltsvermerk etwas anderes geregelt ist. Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben auszugleichen und Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben. „

5.3 Budgetabrechnung/Rücklagenzuführung

- 197** Am Ende eines jeden Haushaltsjahres dürfen nicht ausgeschöpfte Budgetsalden im Rahmen der vorhandenen Gesamtliquidität des städtischen Haushalts unter Einhaltung der vorgegebenen Defizitobergrenze den Rücklagen zugeführt werden.

- 198** Jedes Fachamt ist nach den Bestimmungen der Haushaltssatzung verpflichtet, sein Budget zum Abschluss des Haushaltsjahres abzurechnen und ausgeglichen darzustellen.
- 199** Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Abschlussarbeiten sind zunächst den dezentralen **Spezialrücklagen** nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.
- 200** Ferner sind die nicht verbrauchten Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beträge sind der Stadtkämmerei mit einer zeitlichen Prognose über den Mittelabfluss in den Folgejahren schriftlich mitzuteilen und werden aufgrund von Haushaltsvermerken der **Drittmittelrücklage** zugeführt.
- 201** Die Stadtkämmerei stellt nach Vorliegen der Einzelabschlüsse in den Ausschussbereichen fest, ob der Gesamthaushalt am Ende des Haushaltsjahres einen Fehlbetrag oder einen Überschuss ausweist.
- 202** Im Rahmen festgestellter positiver Budgetabschlüsse sind etwaige Anträge auf Zuführung an die **kapitelbezogenen Rücklagen** mit Begründung des Bedarfs, nach Unterschrift des zuständigen Ausschussbereichsvorsitzenden, an die Stadtkämmerei zu richten.
- 203** Nachdem der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei eine Entscheidung über die Rücklagenzuführungen getroffen haben, können die entsprechenden Buchungen durchgeführt werden.
- 204** Letztendlich kann auf Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der noch verbleibende positive Saldo der „**Allgemeinen Ausgleichsrücklage**“ zugeführt werden.

6 Berichterstattung über Einzelprüfungen und Beratungen

6.1 Vergaben in der technischen Rechnungsprüfung

- 205 Die Bearbeitung von Vergabevorgängen bildet einen Arbeitsschwerpunkt in der technischen Rechnungsprüfung. Vergaben werden regelmäßig in allen Fachämtern und Betrieben durchgeführt. Durch ordnungsgemäße Vergabeverfahren wird gewährleistet, dass öffentliche Aufträge für Bau-, Liefer-, und Dienstleistungen nach haushälterischen Grundsätzen und der Wettbewerbsförderung vergeben werden.**
- 206** In der Beratung werden die Fachämter und Betriebe vor und während des laufenden Vergabeverfahrens durch die technische Rechnungsprüfung unterstützt. Die Beratung konzentriert sich auf die Hilfe bei der Einhaltung der gültigen Vergabegesetze und Vergabeleitlinien. Aufgrund der Komplexität dieses Rechtsgebietes ist tendenziell zu erkennen, dass diese Beratungsleistung immer häufiger in Anspruch genommen wird.
- 207** In Informationsveranstaltungen werden durch die technische Rechnungsprüfung die neuesten Änderungen und anzuwendenden Richtlinien im Vergaberecht an die Fachämter und Betriebe weiter vermittelt. Diese Veranstaltungen sind Dialogveranstaltungen, bei denen auch aktuelle Vergabefälle diskutiert und erörtert werden. Die Informationsveranstaltungen werden für alle Fachämter, Betriebe aber auch für Zuwendungsempfänger durchgeführt. Mit diesen wiederkehrenden Schulungen soll gewährleistet werden, dass die betroffenen Vergabesachbearbeiter/innen auf die haushälterischen Grundsätze, wie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, als auch auf die Förderung des Wettbewerbes, nachhaltig sensibilisiert werden.
- 208** Die Prüfung von Vergaben wird in unterschiedlichen Stufen durchgeführt. Grundsätzlich werden alle Vergaben, die dem Rechnungsprüfungsamt zugestellt werden, auf die Einhaltung der entsprechenden Gesetze überprüft. Insbesondere durch viele Veränderungen im EU-weiten, nationalen und bremischen Vergaberecht hat sich der formale Prüfungsbereich verändert und der Kontrollumfang ausgeweitet.
- 209** In ausgewählten Einzelfällen werden Vergaben, einschließlich der dazugehörigen Vertrags- und Rechnungsbearbeitung, einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die Auswahl von Einzelfallprüfungen wird aufgrund einer hohen Risikobehaftung und der Größe eines möglichen Schadensrisikos definiert. Neben der ordnungsgemäßen Verfahrensabwicklung werden auch die Wirtschaftlichkeit und die bauliche Abwicklung näher betrachtet und geprüft.

210 Der Umfang von Vergabeberatungen und Vergabeprüfungen unterliegen unter- und überjährigen Schwankungen. Diese Schwankungen sind darin begründet, dass die Fachämter und Betriebe auf Ereignisse aus Konjunkturschwankungen und politischen Zielvorgaben unterschiedlich reagieren müssen. Der Prüfumfang ist von Vergabe zu Vergabe unterschiedlich und inhomogen. Generell lässt sich festhalten, je größer die Maßnahme, desto größer der Prüfumfang. Insbesondere aufgrund des erhöhten baulichen Umsetzungsvolumens der Fachämter und Betriebe, konnte im Jahre 2018 ein erhöhter Beratungs- und Prüfaufwand innerhalb der technischen Rechnungsprüfung verzeichnet werden.

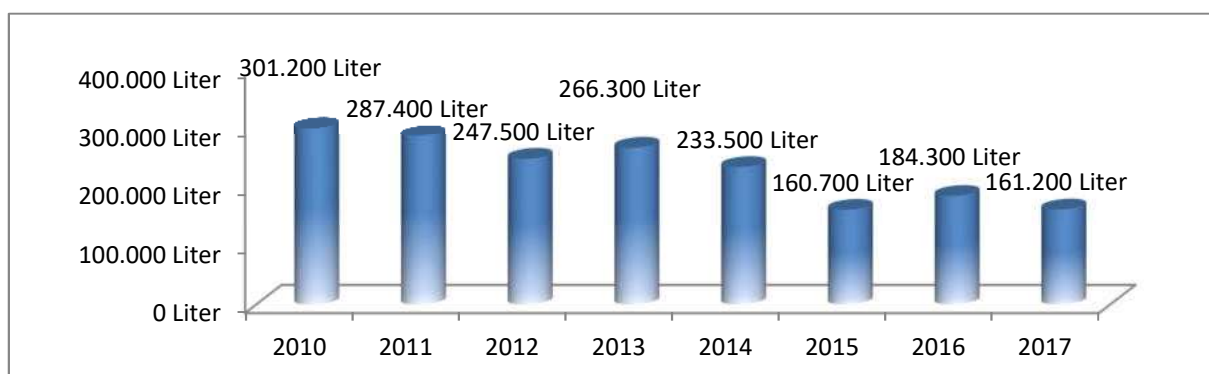
6.2 Heizöl

6.2.1 Entwicklung der Heizölbeschaffung durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

211 Zur Einschätzung der Kosten für den Heizölverbrauch der Stadt Bremerhaven im Zusammenhang zum Verbrauchsvolumen und der Beschaffungsart wurden die Daten der Jahre 2010 bis 2017 des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien herangezogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass für die tatsächlichen Beschaffungskosten die Schwankungen auf dem Ölmarkt vorrangig ausschlaggebend sind und die Bündelung von Heizölansforderungen nur eine nachrangige kosmetische Bedeutung haben.

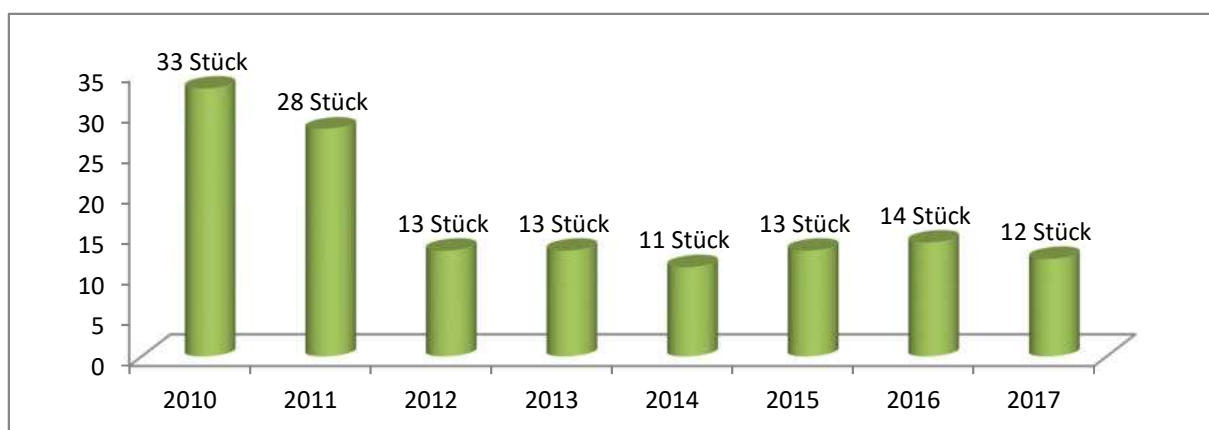
6.2.2 Entwicklung der Liefermengen Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017

212 In den vergangenen Jahren wurden bestehende Öl-Heizungsanlagen entweder aufgegeben und auf ein anderes Heizmedium umgestellt oder im verantwortungsvollen Rahmen modernisiert. Darüber hinaus wurden energetische Sanierungen der Liegenschaften vorgenommen. Dies führte letztendlich dazu, dass der Bedarf an Heizöl nachhaltig reduziert werden konnte. Einbrüche hierbei lassen sich auf klimatische Schwankungen zurückführen.



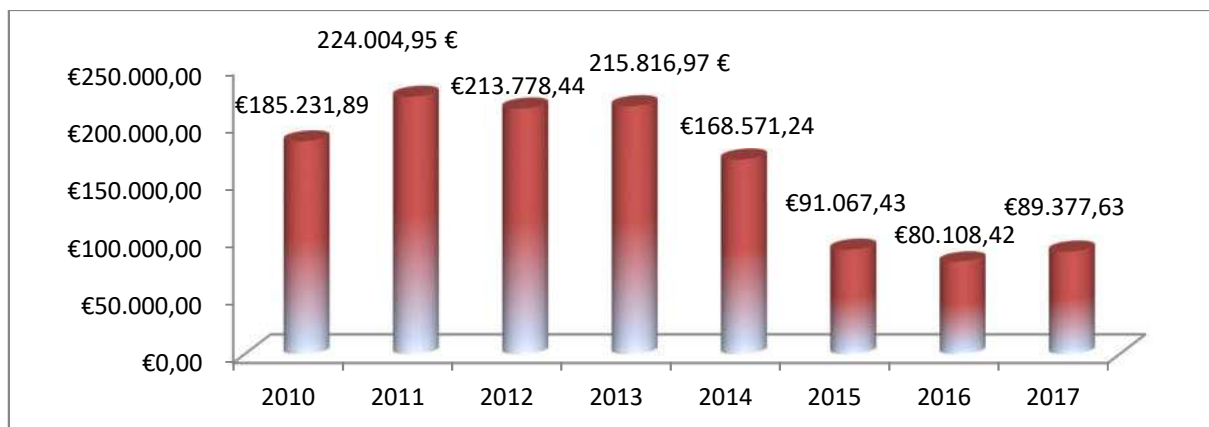
6.2.3 Entwicklung der Beauftragungen von Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017

- 213** Bis 2011 wurde für Liegenschaften ohne nähere Koordination Heizöl beschafft. Teilweise wurde die Beschaffung innerhalb weniger Tage aufeinander durchgeführt. Dies führte einerseits zu einem erhöhten Beschaffungsaufwand und andererseits zu einer Splittung des Vergabevolumens.
- 214** Ende 2011 unternahm das Rechnungsprüfungsamt den Vorstoß zur Änderung des Beschaffungsmodus für die Beschaffung von Heizöl. Den Liegenschaften wurde ein Beschaffungszeitpunkt für Heizöl vorgegeben. Nur in Ausnahmefällen sollten zusätzliche Beschaffungen vorgenommen werden können. Aus der untenstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Vorgabe umfänglich umgesetzt wurde. Dies führte zur Verminderung von Beschaffungsvorgängen und zu einer Bündelung des Heizölbedarfes.



6.2.4 Entwicklung der Gesamtkosten für die Beschaffung von Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017

- 215** Aus der nachstehenden Tabelle wird deutlich, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung einer Energiekostenexplosion unvermeidlich waren. Vergleicht man das Jahr 2010 mit den Jahren 2011 bis 2013, so ist zu erkennen, dass die Kosten trotz der Reduzierung des Heizölbedarfs und der Bündelung der Vergabemenge gestiegen sind, was mit den Preissteigerungen auf dem Heizölmarkt zu begründen ist.



6.2.5 Entwicklung des durchschnittlichen Einheitspreises bei Beschaffungen für Heizöl in den Jahren 2010 bis 2017

216 In der nachstehenden Tabelle wird aufgeführt, welchen Schwankungen der Heizölpreis in den Jahren 2010 bis 2017 unterlag. Im Jahre 2015 gab es erstmals seit 2010 wieder eine deutliche Kostensenkung, die sich in 2016 nochmals verstärkte. In 2017 ist wieder eine Steigerung des Preisniveaus mit Angleichung an 2015 zu verzeichnen.



217 Die Beschaffung von Heizöl ist zwischenzeitlich auf einen Anteil von ca. 2,1% der verbrauchten Heizenergie gesunken und wird nur noch bei sieben städtischen Einrichtungen, die auch vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien bewirtschaftet werden, genutzt.

218 Die übrigen Einrichtungen, die in der Bewirtschaftung vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien liegen, werden entweder über Fernwärme, ca. 72,5%, oder durch Erdgas, ca. 25,4%, versorgt.

V Vermögensnachweis

1 Rücklagen

1.1 Allgemeines

219 Die Rücklagen werden in der Verwahrgeldrechnung geführt und zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft eingesetzt. Die Bestände für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Rücklagen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Bestand am 01.01.	31.303.936,93	31.946.396,62	34.915.538,42
Veränderungen	642.459,69	2.969.141,80	8.352.789,62
Bestand am 31.12.	31.946.396,62	34.915.538,42	43.268.328,04

220 Der Rücklagenzuwachs zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 nochmals deutlich gestiegen. Die erforderlichen Begründungen der Fachämter und Betriebe für u. a. Rücklagenzuführungen sowie entsprechende Bewertungen sind im weiteren Berichtsverlauf dargestellt.

221 Die Entwicklung der Rücklagen seit dem Haushaltsjahr 2005 gibt die nachstehende Tabelle wieder:

Entwicklung der Rücklagen	
Haushaltsjahr	Betrag
2005	16,1 Mio. €
2006	24,8 Mio. €
2007	43,7 Mio. €
2008	46,5 Mio. €
2009	46,0 Mio. €
2010	25,5 Mio. €
2011	27,9 Mio. €
2012	28,6 Mio. €
2013	29,3 Mio. €
2014	31,3 Mio. €
2015	31,9 Mio. €
2016	34,9 Mio. €
2017	43,3 Mio. €

1.2 Rücklagenbestände im Einzelnen

222 In der nachstehenden Tabelle werden die Rücklagenbestände zum Ende der Haushaltsjahre 2015, 2016 und 2017 im Vergleich zum Rücklagenbestand 2014 im Einzelnen dargestellt:

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Büro der Stadtverordnetenversammlung	46.544,50	45.293,66	45.293,66	55.293,66
Rechnungsprüfungsamt	200,98	200,98	200,98	21.967,51
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Zentral veranschlagte Personalkosten	419.197,19	419.197,19	419.197,19	1.019.197,19
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
IT-Rücklage	92.260,00	110.311,65	111.541,65	120.891,65
Allgemeine Ausgleichsrücklage	1.451.030,68	4.658.622,60	7.033.870,22	1.567.845,31
ProFiskal-Rücklage	762.885,29	869.276,90	793.134,69	868.042,86
Stadtkämmerei	122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85
Drittmittelrücklage	8.938.944,40	9.768.738,48	10.667.971,10	14.163.382,31
Eigenbetriebe	24.140,57	24.140,57	24.140,57	3.976,23
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Suchtkrankenhilfe	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Rechts- und Versicherungsamt	97.248,58	97.248,58	97.248,58	72.248,58
Standesamt	93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39
Feuerwehr	615.600,58	0,00	0,00	0,00
Schulen	2.495.875,35	3.989.789,92	3.405.841,26	2.862.517,78
Kulturamt	32.563,81	32.563,81	32.563,81	0,00
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“	105.458,71	105.458,71	112.370,04	115.470,13
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
Sozialamt	0,00	0,00	0,00	671.854,31
Seniorentreffpunkte	83.495,52	83.495,52	83.495,52	93.495,52
Sozialhilfe – Örtlicher Träger -	483.217,72	0,00	0,00	0,00
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2014	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Kindertagesstätte Justus-Lion-Weg	420.000,00	0,00	0,00	0,00
Jugendförderung	12.500,00	0,00	0,00	0,00
Hilfen zur Erziehung	0,00	0,00	0,00	0,00
Amt für Sport und Freizeit	38.147,52	14.275,99	14.275,99	275,99
Sportförderung	345.908,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52
Gesundheitsamt	124.565,40	172.686,88	73.806,88	69.917,57
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Krankenhäuser	----- *)	820.000,00	0,00	0,00
Amt für Menschen mit Behinderung	41.004,86	41.004,86	41.004,86	50.129,07
Umweltschutzamt	122.090,85	7.090,85	0,00	0,00
Baureferat	13.640,00	13.640,00	13.640,00	18.640,00
Stadtplanungsamt	120.000,00	120.000,00	197.000,00	203.873,50
Vermessungs- und Katasteramt	31.175,62	31.175,62	0,00	0,00
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	6.510.146,68	1.893.442,94	1.893.442,94	9.743.442,94
Schaffung von Park- und Einstellplätzen	441.953,94	460.760,03	494.125,48	868.245,48
Amt für Straßen- und Brückenbau	2.115.248,62	2.863.844,89	3.346.111,36	3.011.236,36
Vermächtnisse	19.473,52	19.223,52	18.973,52	31.269,14
Gartenbauamt	267.051,85	163.508,68	163.508,68	63.538,50
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Tourismusabgabe	324.593,50	522.075,43	543.761,89	580.091,20
Allgemeine Wirtschaftsförderung	421.680,00	421.680,00	946.369,19	2.118.836,89
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	891.829,00	297.418,95	462.418,95	992.418,95
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Wahlen	34.066,57	34.066,57	34.066,57	34.066,57
Gesamtsumme	31.787.154,65	31.946.396,62	34.915.538,42	43.268.328,04

*) Das Rücklagenkonto existierte in 2014 noch nicht.

- 223** Die vorstehende Tabelle zeigt, dass eine große Anzahl von Rücklagen in den aufgeführten Jahren nicht in Anspruch genommen wurde. Rücklagenbestände wurden aber auch durch entsprechende Zuführungen erhöht bzw. durch Entnahmen vermindert oder aufgelöst.
- 224** Im Rahmen einer weitergehenden Bewertung werden die o. g. Rücklagenbestände spezifiziert nach Rücklagenarten, Zuführungen und Entnahmen dargestellt und die Veränderungen in den Bestandsüberträgen grundsätzlich von 2016 zu 2017 abgebildet und kommentiert.

1.3 Unterteilung der Rücklagenbestände nach Rücklagenarten, Zuführungen und Entnahmen

225 Die Unterteilung unter Tz. 1.2 aufgeführten Rücklagen wird entsprechend des vorgeschriebenen Verfahrens (zwingende Reihenfolge) nach der Rücklagenrichtlinie - der Zuführungen in die unterschiedlichen Rücklagenarten bzw. Entnahmen - vorgenommen.

226 Den nachfolgenden Tabellen ist zu entnehmen:

- Zuführungen in dezentrale Spezialrücklagen
- Zuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage
- Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen
- Entnahmen aus dem Bestand der kapitelbezogenen Rücklagen
- Allgemeine Ausgleichsrücklage

1.3.1 Zuführungen in dezentrale Spezialrücklagen

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Veränderung	Bestand zum 31.12.2017
IT-Rücklage	111.541,65	9.350,00	120.891,65
ProFiskal-Rücklage	793.134,69	74.908,17	868.042,86
Schulen (Entnahmen und Zuführungen)	3.405.841,26	- 543.323,48	2.862.517,78
Rücklage für das Museumsschiff „Gera“	112.370,04	3.100,09	115.470,13
Schaffung von Park- und Einstellplätzen	494.125,48	374.120,00	868.245,48
Vermächtnisse (Entnahme und Zuführung)	18.973,52	12.295,62	31.269,14
Tourismusabgabe	543.761,89	36.329,31	580.091,20
		Gesamt	5.446.528,24

227 Für spezielle Zwecke können im Ausnahmefall dezentrale Spezialrücklagen gebildet werden.

228 Die Rücklagen dürfen im Haushaltsvollzug gemäß den Bestimmungen der Haushaltssatzung oder aufgrund eines Haushaltsvermerks in Anspruch genommen werden.

229 Die Bewirtschaftung obliegt grundsätzlich den Fachämtern. Zur Rücklagensteuerung sind die Rücklagenkonten zunächst gesperrt. Die Inanspruchnahme von Rücklagenmitteln durch die Fachämter erfolgt in Absprache mit der Stadtkämmerei. Die Ämter haben ihren Fachausschüssen die Rücklagenentnahmen zur Kenntnis zu geben.

1.3.1.1 Haushaltsvermerke (Begründungen) für die Zuführungen in die dezentralen Spezialrücklagen zum Haushaltsschluss 2017

230 Allgemeiner Hinweis:

Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten sind den dezentralen **Spezialrücklagen** nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.

231 Nachfolgend werden die entsprechenden Haushaltsvermerke zu den einzelnen Spezialrücklagen abgebildet.

1.3.1.1.1 IT-Rücklage (Kapitel 6024 Informations- und Kommunikationstechniken)

232 Das Kapitel 6024 wird von der Magistratskanzlei bewirtschaftet und gehört zum Dezernat I im Ausschussbereich 1 *Allgemeine Verwaltungsdienste*.

233 Minderausgaben im Kapitel 6024 dürfen nicht zur Einhaltung von Budgetsalden anderer Kapitel im Ausschussbereich 1 verwendet werden, sondern sind der kapitelbezogenen IT-Rücklage zuzuführen. Diese Mittel können dann verwendet werden, um die vorhandene Infrastruktur im Rahmen verfügbarer Mittel weiter auszubauen bzw. zu modernisieren. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Arbeitsgruppe IT-Strategie im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung ggf. unter Einbeziehung des Magistrats.

1.3.1.1.2 ProFiskal-Rücklage (Kapitel 6901 Stadtkämmerei)

234 Entsprechend des Haushaltsvermerkes dürfen die Haushaltsstellen 6901/518 12, 532 83, 812 07 und 919 02 nicht in die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 12 Abs. 1 der Haushaltssatzung einbezogen werden. Im Haushaltsvollzug dürfen zur Finanzierung von (Mehr-) Ausgaben bei den gegenseitig deckungsfähigen Haushaltsstellen 6901/518 12, 532 83 und 812 07 erforderliche Mittel aus der ProFiskal-Rücklage an 6901/359 02 gezahlt werden. Am Ende des Haushaltsjahres können nicht verbrauchte Mittel der ProFiskal-Rücklage über 6901/919 02 zugeführt werden.

1.3.1.1.3 Schulen (Kapitel 6205 Zuweisungen und zentral veranschlagte Ausgaben Schulen, Kapitel 6210 Grundschulen, Kapitel 6211 Förderzentren, Kapitel 6230 Weiterführende Schulen, Kapitel 6231 Abendschule, Kapitel 6246 Berufliche Schulen)

235 Haushaltsvermerk zu 6205/385 01:

Seit dem 01.01.2008 werden auf der Grundlage des Finanzausweisungsgesetzes die Netto-Personalausgaben der Lehrkräfte zu 100 % vom Land Bremen erstattet (Haushaltsstellen mit dem Klammerzusatz "Lehrkräfte"). Nach Absprache mit der Stadtkämmerei können nicht an Bremen zu erstattende, zweckgebundene Mittel der Rücklage „Schulen“ über 6205/919 01 zugeführt und im Haushaltsvollzug über 6205/359 01 entnommen werden.

236 Haushaltsvermerk mit Erläuterung zu 6210/6211/6230/6231/6246:

Für die Schulkapitel 6210 bis 6246 besteht eine gemeinsame Rücklage. Die Aufteilung obliegt dem Schulamt. Gemäß § 7 der „Verordnung über die Selbstbewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch Schulen“ werden am Ende des Haushaltsjahres die den Schulen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen, nicht verausgabten Mittel (Minderausgaben) nicht zur Gesamtdeckung des Haushaltes herangezogen, sondern sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen bei 6210/6211/6230/6231/6246 359 01 der Rücklage über 6210/919 01 zuzuführen.

237 Im Haushaltsvollzug wurden insgesamt 634.603,36 € der Rücklage entnommen. Zum Ende des Haushaltsjahres wurden 91.279,88 € wieder zugeführt, so dass sich der Rücklagenbestand von 2016 zu 2017 um 543.323,48 € verminderte.

1.3.1.1.4 Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ (Kapitel 6361 Historisches Museum)

238 Haushaltsvermerk mit Erläuterung:

Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei 6361/532 11 können der Rücklage für das Museumsschiff „Gera“ über 6361/919 01 zugeführt werden. Die Rücklage dient zur Finanzierung der alle sechs bis acht Jahre entstehenden Werftkosten. Zu diesem Zweck dürfen im Haushaltsvollzug erforderliche Mittel aus der Rücklage an 6361/359 01 gezahlt werden.

1.3.1.1.5 Schaffung von Park- und Einstellplätzen (Kapitel 6651 Amt für Straßen- und Brückenbau)

239 Entsprechend des Haushaltsvermerkes sind am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei 6651/730 03 unter Berücksichtigung der entsprechenden Ist-Einnahmen bei 6651/341 02 und 359 01 zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen über 6651/919 03 der „Rücklage zur Schaffung von Park- und Einstellplätzen“ zuzuführen.

1.3.1.1.6 Vermächnisse (Kapitel 6730 Friedhöfe und Einäscherungsanlage)

- 240** Am Ende des Haushaltsjahres nicht verbrauchte Mittel bei 6730/532 01 sind unter Berücksichtigung der entsprechenden Ist-Einnahmen bei 6730/282 10 und 359 02 der Rücklage „Vermächnisse“ über 6730/919 02 zuzuführen. Im Haushaltsvollzug dürfen Rücklagemittel über 6730/359 02 entnommen werden.

6730/532 01 Ausgaben aus Vermächnissen	Mehrausgabe	3.210,55 €
6730/282 10 Vermächnisse und Grabpflegeverträge	Mehreinnahme	15.506,17 €
6730/919 02 Zuführung an die Rücklage „Vermächnisse“		12.295,62 €

1.3.1.1.7 Tourismusabgabe (Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen)

- 241** Der Ausgabeansatz bei 6780/682 03 entspricht dem Einnahmeansatz bei 6960/089 02. Ausgaben bei 6780/682 03 dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei 6960/089 02 geleistet werden. Von diesem Grundsatz abweichende Mehrausgaben bei 6780/682 03 sind im Rahmen der Zuschussbudgetierung aus Mitteln des Referates für Wirtschaft zu finanzieren.
- 242** Am Jahresende bei 6780/682 03 nicht verbrauchte Ist-Einnahmen aus der Tourismusabgabe bei 6960/089 02 sind der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ über 6780/919 03 zuzuführen.
- 243** Im Haushaltsvollzug dürfen zur Finanzierung von (Mehr-) Ausgaben bei 6780/682 03 erforderliche Mittel aus der „Rücklage Zuwendungen aus der Tourismusabgabe“ an 6780/359 03 gezahlt werden.

1.3.2 Zuführungen aufgrund von Haushaltsvermerken in die Drittmittelrücklage

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Veränderung	Bestand zum 31.12.2017
Zuführung Drittmittelrücklage	10.667.971,10	3.495.411,21	14.163.382,31

- 244** Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Jahresabschlussarbeiten sind nicht verbrauchte Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese Beträge sind der Stadtkämmerei mit einer zeitlichen Prognose

über den Mittelabfluss in den Folgejahren schriftlich mitzuteilen und werden aufgrund von Haushaltsvermerken der Drittmittelrücklage zugeführt.

1.3.3 Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Veränderung	Bestand zum 31.12.2017
Büro der Stadtverordnetenversammlung	45.293,66	10.000,00	55.293,66
Rechnungsprüfungsamt	200,98	21.766,53	21.967,51
Zentral veranschlagte Personalkosten	419.197,19	600.000,00	1.019.197,19
Sozialamt	0,00	671.854,31	671.854,31
Seniorentreffpunkte	83.495,52	10.000,00	93.495,52
Amt für Menschen mit Behinderung	41.004,86	9.124,21	50.129,07
Gesundheitsamt (Zuführung und Entnahme)	73.806,88	- 3.889,31	69.917,57
Baureferat	13.640,00	5.000,00	18.640,00
Stadtplanungsamt	197.000,00	6.873,50	203.873,50
Amt für Straßen- und Brückenbau (Zuführung und Entnahme)	3.346.111,36	- 334.875,00	3.011.236,36
Allgemeine Wirtschaftsförderung	946.369,19	1.291.467,70	2.118.836,89
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik	462.418,95	530.000,00	992.418,95
Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien	1.893.442,94	7.850.000,00	9.743.442,94
		Gesamt	18.070.303,47

- 245** Eine kapitelbezogene Rücklage ist unter Beachtung der Haushaltssatzung und etwaiger Haushaltsvermerke zur Einhaltung des Budgetsaldos u. a. des korrespondierenden Kapitels zu verwenden.
- 246** Jedes Fachamt ist nach den Bestimmungen der Haushaltssatzung verpflichtet, sein Budget zum Abschluss des Haushaltsjahres abzurechnen und ausgeglichen darzustellen.
- 247** Im Zusammenhang mit den vorzunehmenden Abschlussarbeiten sind zunächst den dezentralen Spezialrücklagen nicht verbrauchte Mittel auf der Grundlage der entsprechenden Haushaltsvermerke zuzuführen.
- 248** Ferner sind die nicht verbrauchten Ausgabeansätze zu ermitteln, denen teilweise oder vollständig zweckgebundene Einnahmen gegenüberstehen. Diese werden im Rahmen eines vorgeschriebenen Verfahrens der Drittmittelrücklage zugeführt.
- 249** Im Rahmen festgestellter positiver Budgetabschlüsse durch die Stadtkämmerei sind Anträge auf Zuführung an die kapitelbezogenen Rücklagen mit Begründung des Bedarfs an die

Stadtkämmerei zu richten. Die Anträge sind von den Ausschussbereichsvorsitzenden zu unterschreiben.

- 250 Nachdem der Magistrat und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss auf Vorlage der Stadtkämmerei eine Entscheidung über die Rücklagenzuführungen getroffen haben, werden die Rücklagenzuführungen zentral gebucht.

1.3.3.1 Begründungen für Zuführungen an die kapitelbezogenen Rücklagen zum Haushaltsschluss 2017

1.3.3.1.1 Büro der Stadtverordnetenversammlung (Kapitel 6000)

- 251 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2017 beschlossen, am 23.01.2018 eine Sondersitzung mit anschließendem Empfang anlässlich des 70. Jahrestages ihrer konstituierenden Sitzung am 23.01.1948 durchzuführen. Die Kosten dieser Veranstaltung, zu der 200 Personen geladen werden, belaufen sich auf ca. 10.000 €. Da für diese Veranstaltung im Budget der Stadtverordnetenversammlung keine finanziellen Mittel hinterlegt wurden, beantragt das Fachamt eine entsprechende Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage.

1.3.3.1.2 Rechnungsprüfungsamt (Kapitel 6010)

- 252 Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von 21.766,53 € wird zur Finanzierung von zwingend erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für neue Prüferinnen und Prüfer im Rahmen des im Fachamt bestehenden Qualifizierungs- und Fortbildungskonzeptes sowie Schulungsbedarfe in diversen Rechtsgebieten und in der Anwendung von Fachsoftware beantragt.

1.3.3.1.3 Personalamt (Kapitel 6990 – Zentral veranschlagte Personalausgaben)

- 253 Im Zuge der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Haushaltsaufstellung bzw. zum Haushaltsausgleich 2018/2019 wurde die „Deckungsreserve für Besoldungs- und Tarifierhöhungen“ (6990/461 04) jeweils um 600.000 € in 2018 und 2019 zum Zweck einer möglichst konsolidierungskonformen Gesamtlösung gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert. Durch diese Maßnahme verlagert sich die Verpflichtung zur Refinanzierung absehbarer Personalmehrausgaben, insbesondere infolge der im Frühjahr 2018 anstehenden Tarifierhöhungen, noch stärker auf die einzelnen Dezernatsbereiche. Da mit dem nunmehr ver-

anschlagten Reservevolumen in Höhe von rd. 1,4 Mio. € lediglich eine Tarifsteigerung von etwa einem Prozentpunkt zentral aufgefangen werden kann, ist es im Sinne einer handhabbaren Mittelbewirtschaftung in den Ämtern der Verwaltung erforderlich, die zentralen Mittel, wie beantragt, der kapitelbezogenen Rücklage zuzuführen.

1.3.3.1.4 Sozialamt und Seniorentreffpunkte (Kapitel 6401, 6431 und 6440)

- 254** Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage wird unter anderem zur Finanzierung verschiedener Fortbildungsmaßnahmen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des zurzeit stattfindenden Generationenwechsels sowie der Einführung der digitalen Schriftgutverwaltung außerhalb der Leistungsabteilung und den damit verbundenen Schulungen sowie Änderungen der vorhandenen Hardware (71.854,31 €) beantragt. Ferner werden Mittel zur Finanzierung von Projekten betreffend der Erfüllung vorgeschriebener Voraussetzungen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit und für Inventarersatzbeschaffungen im Bereich der Seniorentreffpunkte (10.000 €) sowie zur Finanzierung und Sicherung der Insolvenzberatung in Bremerhaven als dauerhafte freiwillige Leistung und der Begleichung von damit im Zusammenhang stehenden Rechnungen über Insolvenzberatungen verschiedener Träger sowie zur Finanzierung verschiedener Präventionsangebote (600.000 €) beantragt.

1.3.3.1.5 Amt für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6402)

- 255** Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von 9.124,21 € wird zur Finanzierung der Errichtung einer behindertengerechten öffentlichen WC-Anlage im Bootshaus Speckenbüttel in Höhe von ca. 3.000 € und der Errichtung taktiler Tastmodelle im Bereich der Havenwelten sowie des Schaufensters Fischereihafen in Höhe von insgesamt ca. 6.000 € beantragt.

1.3.3.1.6 Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik (Kapitel 6405)

- 256** Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von insgesamt 530.000 € wird zur Finanzierung von Restzahlungen betreffend dem kommunalen Förderprogramm „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in Bremerhaven“ (320.000 €) und Restzahlungen (30.000 €) sowie für Personalkosten der Träger im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Wohnen in Nachbarschaften“ (150.000 €) und zur Kofinanzierung des Projekts „Fallmanagement für erwerbsfähige hilfebedürftige mit Migrationshintergrund (30.000 €) beantragt.

1.3.3.1.7 Gesundheitsamt (Kapitel 6500) - Zuführung und Entnahme -

- 257** Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von 12.500 € wird zur Finanzierung der Restzahlung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe in der Stadt Bremerhaven beantragt.
- 258** Eine **Rücklagenentnahme** von 16.410 € wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Bereich Finanzen - in seiner Sitzung am 02.11.2017 zur Deckung der entstandenen Sachkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „Beratungsstelle Sexarbeiterinnen“ (Evodia) beschlossen – Vorlage Nr. 55/2017 und umgesetzt.

1.3.3.1.8 Baureferat (Kapitel 6600)

- 259** Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 zur Vorlage Nr. 20/2017-1 eine Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung eines Preisgeldes im Zusammenhang mit der Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten – angesiedelt im Baureferat – beschlossen. Der Betrag wurde in 2017 an das Baureferat ausgekehrt. Die Auslobung des Sanierungspreises kann jedoch erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Daher sind die Mittel aus Sicht des Baureferates zwecks Bereitstellung in 2018 antragsgemäß und gleichermaßen zwingend der kapitelbezogenen Rücklage des Fachamtes zuzuführen und ohne gesonderten Beschluss in den Haushalt des Baureferates 2018 wieder bereitzustellen.

1.3.3.1.9 Stadtplanungsamt (Kapitel 6610)

- 260** Dem Stadtplanungsamt wurden auf der Grundlage des Beschlusses des Finanz- und Wirtschaftsausschusses in seiner Sitzung am 13.12.2016 (Vorlage Nr. 28/2016 – Umwidmung von Rücklagenmittel) im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 30.243,41 € für die Maßnahme „Wulsdorfer Fahrradweg Planungskosten“ zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsjahr 2017 konnten jedoch nur Mittel in Höhe von insgesamt 23.369,91 € abgerechnet werden. Daher sind die nicht verbrauchten Mittel in Höhe von 6.873,50 € der kapitelbezogenen Rücklage des Stadtplanungsamtes zuzuführen, um im Haushalt 2018 die Restzahlungen leisten zu können.

1.3.3.1.10 Amt für Straßen- und Brückenbau (Kapitel 6651) - Zuführung und Entnahmen -

261 Die **Zuführung** zur kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von 1.168.450 € wird zur Finanzierung

- des Lärmschutzprogramm Bahn (204.285 €),
- des Beleuchtungsvertrages und Schiedsgerichtsverfahrens (200.000 €),
- der Teilherstellung des Erschließungsweges vom Fehrmoorweg zum Maronenweg (200.000 €),
- der vollständigen Realisierung der bereits begonnenen Maßnahmen nach dem Entflechtungsgesetz im Rahmen der Komplementierung von Fördermitteln (75.000 €),
- der Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges mit Asphalt-Thermo-Container (25.165 €)

beantragt.

262 Ferner werden Mittel für

- die Restfinanzierung begonnener Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung eines Nutzfahrzeuges für die Unterhaltung und Wartung von Lichtsignalanlagen (39.000 €) und
- der Erneuerung der Regen- und Schmutzwasserkanäle im Bereich der Georg-Seebeck-Straße und Humboldtstraße (25.000 €)

benötigt.

263 Des Weiteren hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.09.2017 zur Vorlage Nr. 23/2017-2 eine Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbaus in Höhe von 400.000 € zur anteiligen Finanzierung des Ausbaus der Lyker Straße, des Erschließungsweges Fehrmoorweg zum Maronenweg und des Schierholzweges zwischen Kattowitzer Straße und der Ratiborer Straße beschlossen. Der Betrag wurde in 2017 an das Amt für Straßen- und Brückenbau ausgekehrt. Die Maßnahme kann jedoch erst im Herbst 2018 abschließend umgesetzt werden. Daher sind diese Mittel aus der Sicht des Amtes für Straßen- und Brückenbau zwecks Bereitstellung in 2018 antragsgemäß der kapitelbezogenen Rücklage des Fachamtes zuzuführen und im Haushalt des Amtes für Straßen- und Brückenbau 2018 ohne gesonderten Beschluss wieder bereitzustellen.

264 Nachfolgende **Rücklagenentnahmen** in Höhe von 1.503.325 € wurden nach Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss grundsätzlich in den Haushalt des Amtes für Straßen- und Brückenbau gebucht und wie folgt verwendet:

265 Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24.02.2017

266 Vorlage Nr. 2/2017

- 360.000 € Nachbewilligung Straßenbeleuchtungsvertrag

267 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 06.06.2017

268 Vorlage Nr. 21/2017 - Gesamt 160.000 €

- 100.000 € für die Sanierung des Geh- und Radweges an der Poristraße
- 60.000 € für die Instandsetzung der grünen Radwege des Gartenbauamtes

269 Vorlage Nr. 24/2017 – Gesamt 209.000 €

- 90.000 € für die Herstellung der Verkehrssicherheit des Einmündungsbereiches „Bürger“/ Lloydstraße
- 119.000 € für die Herstellung der Verkehrssicherheit des Einmündungsbereiches im Bereich Boschstraße/Braunstraße/Auerstraße/Daimlerstraße

270 Vorlage Nr. 25/2017 – Gesamt 96.000 €

- 70.000 € für die Herstellung einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerungsanlage in der Allersstraße
- 8.000 € für die Beseitigung von Straßenschäden in der Stresemannstraße im Bereich Geestebrücke
- 18.000 € für den Ausbau von Glasdächern in der Innenstadt zwecks Verkehrssicherungspflicht und Gefahrenabwehr

271 Vorlage Nr. 26/2017

- 20.000 € für die Restfinanzierungen der bereits in 2016 begonnenen Maßnahmen und Planungen im Zusammenhang mit dem Beratervertrag zur Vergabe eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages

272 Vorlage Nr. 27/2017

- 250.000 € zur Finanzierung des Schiedsgerichtsverfahrens zwecks Abwicklung des alten Straßenbeleuchtungsvertrages

273 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.09.2017

274 Vorlage Nr. 20/2017-1

- 10.000 € für die Auskehrung des Preisgeldes im Zusammenhang mit der Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten (Entnahme 5.000 €; vereinnahmt beim Baureferat)

275 Vorlage Nr. 22/2017-1

- 4.000 € zur Finanzierung der Anbringung von rund 25 Zusatzschildern bei belasteten Straßennamen (Entnahme 3.375 €)

276 Vorlage Nr. 23/2017-2

- 400.000 € zur anteiligen Finanzierung des Ausbaus der Lycker Straße, des Erschließungsweges vom Fehrmoorweg zum Maronenweg und des Schierholzweges zwischen Kattowitzer Straße und Ratiborer Straße

1.3.3.1.11 Referat für Wirtschaft (Kapitel 6782)

277 Die Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage wird für die anteilige Finanzierung der Herrichtung und Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Luneplate im Zusammenhang mit den nicht förderfähigen Kosten aus der Gemeinschaftsaufgabe (ca. 7,75 Mio. €) betreffend dem Ankauf von Kompensationsflächen entsprechend dem Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses – Bereich Wirtschaft – vom 02.11.2017 zur Vorlage Nr. 11/2017 beantragt.

1.3.3.1.12 Stadtkämmerei (Kapitel 6925) - Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien

278 Zur Finanzierung verschiedener Projekte und Maßnahmen des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien des Jahres 2017, die zu einem späteren Zeitpunkt kassenwirksam werden, wird die Zuführung zur freien Kapitalrücklage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien in Höhe von 4.000.000 € beantragt. Um der gesetzlichen Verpflichtung der Stadt Bremerhaven hinsichtlich der Schaffung von ausreichendem Schulraum gerecht zu werden, wird darüber hinaus zur Finanzierung temporären Schulneubauten (Mobilbauten) ein weiterer Betrag von 2.200.000 € beantragt.

279 Zur Rücklagenzuführung von 6.200.000 € wurde gemäß Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.11.2017 – Vorlage 59/2017 – durch Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien zusätzlich ein Betrag von 1.650.000 € Mittel für die Bedarfsplanung und Vorentwurfsplanung im Zusammenhang mit der Standortsuche für neue Schulen in Bremerhaven zur Verfügung gestellt.

280 Die Veränderungen in der freien Kapitalrücklage, Bestandes 31.12.2016 zu 31.12.2017, belaufen sich somit auf insgesamt 7.850.000 €.

1.3.4 Entnahmen aus den kapitelbezogenen Rücklagen

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Veränderung	Bestand zum 31.12.2017
Eigenbetriebe	24.140,57	- 20.164,34	3.976,23
Rechts- und Versicherungsamt	97.248,58	- 25.000,00	72.248,58
Gartenbauamt	163.508,68	- 100.000,00	63.538,50
Kulturamt	32.563,81	- 32.563,81	0,00
Amt für Sport und Freizeit	14.275,99	- 14.000,00	275,99
		Gesamt	140.039,30

- 281** Durch Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.12.2016 – Tischvorlage Nr. 28/2017- wurden durch die Umwidmung von 680.900 € Rücklagenmitteln für verschiedene Maßnahmen im Haushalt 2017 Mittel bereitgestellt.
- 282** Von der Umwidmung und demnach einer Rücklagenentnahme betroffen waren die kapitelbezogenen Rücklagen Eigenbetriebe, Rechts- und Versicherungsamt sowie Gartenbauamt.
- 283** Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat am 02.03.2017 beschlossen, dass zur anteiligen Finanzierung der Umsetzung des Koordinierungskonzeptes „Zukunftswerkstatt“ der Betrag von 32.563,18 € der kapitelbezogenen Rücklage des Kulturamtes entnommen wird.
- 284** Zur anteiligen Finanzierung der erforderlichen Kosten für die Herrichtung des Nordsee-Stadions zwecks Austragung des DFB-Pokalspiels Leher Turnerschaft gegen den 1. FC Köln wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 07.09.2017 – Vorlage 45/2017 – die Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Sport und Freizeit in Höhe von 14.000 € beschlossen.

1.3.5 Allgemeine Ausgleichsrücklage

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2016	Veränderung	Bestand zum 31.12.2017
Allgemeine Ausgleichsrücklage	7.033.870,22	- 5.466.024,91	1.567.845,31

- 285** Die **Rücklagenentnahmen** wurden nach Beschlussfassung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss wie folgt verwendet:

286 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.03.2017

287 Vorlage Nr. 14/2017

- 25.000 € für die weiteren Planungen im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe

288 Vorlage Nr. 15/2017

- 1.036,49 € zur Neuanschaffung einer Telefonzelle als öffentlicher Bücherschrank in Leherheide

289 Vorlage Nr. 16/2017

- 100.000 € zur Finanzierung der „Richtlinie für den kostenlosen Besuch von städtischen Einrichtungen durch Bremerhavener Grundschulen und Kindertageseinrichtungen“ (je 50.000 € für das Schulamt und das Amt für Jugend, Familie und Frauen)

290 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 06.06.2017

291 Vorlage Nr. 19/2017 – Gesamt 709.370 €

- 349.370 € Nachbewilligung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltssatzung für einen konsumtiven Mittelbedarf für den Schulbereich
- 360.000 € Nachbewilligung gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Haushaltssatzung für einen investiven Mittelbedarf für den Schulbereich

292 Vorlage Nr. 41/2017-1 – Gesamt 320.000 €

- 120.000 € zur Finanzierung der Beschaffung eines Sonderfahrzeuges zur Höhenrettung
- ca. 92.000 € zur Finanzierung der Feuerwehrsutzbekleidung für die Brandbekämpfung
- 28.000 € zur Finanzierung von 15 Taucheranzügen
- 80.000 € zur Finanzierung von 35 Atemschutzgeräten

293 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 07.09.2017

294 Vorlage Nr. 47/2017

- 134.440 € zur Finanzierung von Mehrbedarfen aufgrund der Schaffung von bis zu 100 zusätzlichen Plätzen für Kindergartenkinder durch Doppelnutzung in Kindertageseinrichtungen (Amt für Jugend, Familie und Frauen)

295 Vorlage Nr. 48/2017

- 2.270.180 € für kommunal zu finanzierende Kosten der Sprachförderung für Zugewanderte (Schulen)

296 Vorlage Nr. 49/2017

- 261.480 € Nachbewilligung von Mitteln für die Volkshochschule (zurück an die Allgemeine Ausgleichsrücklage nach Eingang der Erstattung vom Land für die Jugendberufsagentur)

297 Beschlüsse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.11.2017

298 Vorlage Nr. 57/2017

- 20.000 € zur Finanzierung der Erstellung einer datenschutzrechtlichen Expertise im Zusammenhang mit der Nutzung eines geographischen Informationssystems zur Optimierung der Gefahrenfrüherkennung in Problemimmobilien (Feuerwehr)

299 Vorlage Nr. 59/2017

- 1.650.000 € zur Finanzierung der Bedarfsplanung und die Vorentwurfsplanung im Zusammenhang mit der Standortsuche für neue Schulen in Bremerhaven (Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien)

300 Vorlage Nr. 65/2017 – Gesamt 44.000 €

- 25.660 € Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle „Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Werkverträge“ des Kulturamtes
- 18.340 € Nachbewilligung bei der Haushaltsstelle „Kino im Hafen“ (Kulturamt)

301 Nach Abschluss der Zuführungen in die dezentralen Spezialrücklagen und die Drittmittelrücklage sowie der Umsetzung der durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss - Bereich Finanzen - in seiner Sitzung am 01.03.2018 „Controlling-Bericht FINANZEN zum vorläufigen Haushaltsabschluss 2017“, Anlage 2 (Vorlage Nr. 4/2018) beschlossenen Zuführungen in die kapitelbezogenen Rücklagen konnte der verbleibende positive Saldo im Haushalt 2017 von **69.481,58 €** der Allgemeinen Ausgleichsrücklage **zugeführt** werden.

1.4 Kapitelbezogene Rücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2014 bis 2017

302 In der nachfolgenden Tabelle werden die Konten der kapitelbezogenen Rücklagen aufgezeigt, bei denen in den letzten vier Jahren keine Veränderungen in den Rücklagenbeständen zu verzeichnen sind.

1.4.1 Übersicht der kapitelbezogenen Rücklagen ohne Bestandsveränderungen 2014 bis 2017

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
Magistrat	30.970,00	30.970,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	21.206,88	21.206,88	21.206,88	21.206,88
Personalamt	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69
Stadtkämmerei	122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85
Stadtkasse	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
Betriebsfest	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19
Frauenbeauftragte	304,57	304,57	304,57	304,57
Einzelpersonalräte	901,63	901,63	901,63	901,63
Suchtkrankenhilfe	3.984,91	3.984,91	3.984,91	3.984,91
Standesamt	93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39
Volkshochschule	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98
Historisches Museum	994,88	994,88	994,88	994,88
Kindertagesstätten	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Bürger- und Ordnungsamt	10,60	10,60	10,60	10,60
Wahlen	34.066,57	34.066,57	34.066,57	34.066,57
Gesamt	1.007.647,21	1.007.647,21	1.007.647,21	1.007.647,21

1.4.2 Ungebundene und gebundene Bestände der kapitelbezogenen Rücklagen

- 303** Die vorgenannte Tabelle verdeutlicht, dass bei einem Gesamtbetrag von 1.007.647,21 € an Rücklagenbeständen mindestens seit 2014 keine Veränderungen zu verzeichnen sind.
- 304** Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 13.12.2016 mit der Vorlage Nr. 16/2016, Dezernat II, Stadtkämmerei, die Anlage „Gesamtrücklagen im Bestand des Magistrats der Stadt Bremerhaven“ mit ergänzenden Hinweisen zur Mittelbindung zur Kenntnis genommen. Wegen der zu erwartenden Rücklagenbewegungen im Zuge des Jahresabschlusses war dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Sitzung am 02.03.2017 eine aktualisierte Fassung des Reports vorzulegen (Protokollnotiz).

1.4.2.1 Ungebundene Bestände der kapitelbezogenen Rücklagen

- 305 Der Überblick des Gesamtrücklagenbestandes der Stadtkämmerei - **Stand 24.03.2017** - wies in den kapitelbezogenen Rücklagen einen **ungebundenen** Betrag von **291.649,54 €** aus.

Kapitelbezogene Rücklagen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	gebunden 24.03.2017	ungebunden 24.03.2017	Bestand 31.12.2017
Magistrat	0,00	30.970,00	30.970,00
Magistratskanzlei	0,00	21.206,88	21.206,88
Stadtkasse	0,00	13.000,00	13.000,00
Frauenbeauftragte	0,00	304,57	304,57
Einzelpersonalräte	0,00	901,63	901,63
Suchtkrankenhilfe	0,00	3.984,91	3.984,91
Historisches Museum	0,00	994,88	994,88
Bürger- und Ordnungsamt	0,00	10,60	10,60
Wahlen	0,00	34.066,57	34.066,57
Personalamt	92.500,00	3.622,69	96.122,69
Stadtkämmerei	31.759,43	90.938,42	122.697,85
Standesamt	45.000,00	48.008,39	93.008,39
Baureferat	5.000,00	13.640,00	18.640,00
Stadtplanungsamt	167.000,00	30.000,00	203.873,50
Betriebsfest	1.916,19	0,00	1.916,19
Volkshochschule	20.963,98	0,00	20.963,98
Kindertagesstätten	21.000,00	0,00	21.000,00
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	0,00	3.498,92
Referat für Wirtschaft	77.155,59	0,00	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	0,00	465.843,56
Gesamtbetrag kapitelbezogene Rücklagen	931.637,67	291.649,54	1.230.160,71

- 306 Die o. g. Tabelle verdeutlicht, dass die von den Fachämtern angezeigten ungebundenen Rücklagenmittel in Höhe von 291.649,54 € (Stand 24.03.2017) auch nach den Bestandsüberträgen 2017 zu 2018 weiterhin in den Rücklagenkonten zur Verfügung stehen (Stand 31.12.2017; Tz 1.4.1).

1.4.2.2 Gebundene Bestände der kapitelbezogenen Rücklagen

Kapitelbezogene Rücklagen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	gebunden 24.03.2017	ungebunden 24.03.2017	Bestand 31.12.2017
Personalamt	92.500,00	3.622,69	96.122,69
Stadtkämmerei	31.759,43	90.938,42	122.697,85
Standesamt	45.000,00	48.008,39	93.008,39
Baureferat	5.000,00	13.640,00	18.640,00
Stadtplanungsamt	167.000,00	30.000,00	203.873,50
Betriebsfest	1.916,19	0,00	1.916,19
Volkshochschule	20.963,98	0,00	20.963,98
Kindertagesstätten	21.000,00	0,00	21.000,00
Betriebsärztlicher Dienst	3.498,92	0,00	3.498,92
Referat für Wirtschaft	77.155,59	0,00	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	0,00	465.843,56
Gesamtbetrag kapitelbezogene Rücklagen	931.637,67		

- 307 Der obigen Tabelle ist zu entnehmen, dass auch die von den Fachämtern zum 24.03.2017 benannten gebundenen Mittel ebenfalls zum Jahreswechsel 2017/2018 in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

1.4.2.3 Begründungen der Fachämter zur Bindung der kapitelbezogenen Rücklagen; kapitelbezogene Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017; kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

1.4.2.3.1 Personalamt

- 308 Begründung:

Der in der Rücklage enthaltene Betrag findet seine Zweckbindung im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte sowie der dazu benötigten technischen Ausstattung der inzwischen 74 Arbeitsplätze im Personalamt einschließlich weiterer notwendiger Beschaffungen in diesem Zusammenhang u. a. Multifunktionsgeräte etc..

- 309 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69	96.122,69

310 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Kapitel 6023 Personalamt schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem nicht in Anspruch genommenen Zuschuss von 100.370,63 € ab. Dieser Betrag wurde zur Deckung der defizitären Kapitel im Ausschussbereich 1 *Allgemeine Verwaltung* eingesetzt. Eine Rücklagenentnahme war nicht erforderlich.

1.4.2.3.2 Stadtkämmerei**311 Begründung:**

Im Rahmen der Umwidmung von Rücklagenmitteln (FWA Beschluss vom 13.12.2016 zur Tischvorlage Nr. 28/2016) ist ein Betrag in Höhe von 31.759,43 € für verschiedene Maßnahmen gebunden.

312 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85	122.697,85

313 Zusammengefasst: Der durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss gebundene Betrag von 31.759,43 € wird weiterhin im Rahmen der derzeitigen Umwidmung der Rücklagenmittel benötigt. Die Projekte konnten in 2017 nicht umgesetzt werden. Der Mittelabfluss erfolgt im Haushaltsjahr 2018.

314 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Budget 2017 der Stadtkämmerei, Kapitel 6901, wurde mit gerundet 65.890 € nicht in Anspruch genommen und zur Deckung defizitärer Kapitel innerhalb des Ausschussbereichs 2 Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten eingesetzt bzw. dem Gesamthaushalt zugeführt.

1.4.2.3.3 Standesamt**315 Begründung:**

Im Zusammenhang mit der weitgehend abgeschlossenen Implementierung des elektronischen Personenstandsregisters stehen weitere Moduleinführungen an (u. a. elektronische Sammelakte, Schnittstelle Standesamt/Archiv), für die Mittel in Höhe von ca. 45.000 € benötigt werden. Anzumerken ist, dass der Moduleinsatz zwingend ist und die Kosten hierfür nicht abzuwenden sind. Die Umsetzung wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 2 Jahre erfolgen.

316 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39	93.008,39

317 Zusammengefasst: Der ungebundene Anteil der kapitelbezogene Rücklage des Standesamtes in Höhe von 48.008,39 € steht weiterhin zur Verfügung. Der im Rücklagenbestand 31.12.2017 enthaltene Betrag von 45.000 € wird voraussichtlich innerhalb von 2 Jahren zu o. g. Zwecken eingesetzt.

318 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Kapitel 6051 Standesamt schließt mit einem positiven Saldo von 10.085,16 € ab. Dieser Betrag ist zum Jahresende 2017 dem Gesamthaushalt zugeflossen.

1.4.2.3.4 Baureferat

319 Hinweis: Das Baureferat hatte zum 24.03.2017 seinen gesamten Rücklagenbestand von derzeit 13.640 € als ungebunden gemeldet.

320 Von 2017 zu 2018 wurde ein Betrag von 5.000 € der kapitelbezogenen Rücklage mit folgender Begründung zugeführt:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 zur Vorlage Nr. 20/2017-1 eine Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes für Straßen- und Brückenbau in Höhe von 5.000 € für die Auskehrung eines Preisgeldes im Zusammenhang mit der Auslobung des Bremerhavener Sanierungspreises durch das Bürgerbüro Altbauten – angesiedelt im Baureferat – beschlossen. Der Betrag wurde in 2017 an das Baureferat ausgekehrt. Die Auslobung des Sanierungspreises kann jedoch erst im Haushaltsjahr 2018 erfolgen. Daher sind die Mittel aus Sicht des Baureferates zwecks Bereitstellung in 2018 antragsgemäß und gleichermaßen zwingend der kapitelbezogenen Rücklage des Fachamtes zuzuführen und ohne gesonderten Beschluss in den Haushalt des Baureferates 2018 wieder bereitzustellen.

321 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
13.640	13.640	13.640	13.640	13.640	13.640	13.640	18.640

322 Zusammengefasst: Das Baureferat hat seine kapitelbezogene Rücklage in Höhe von 13.640 € als ungebunden zur Verfügung gestellt. Der im Rücklagenbestand 31.12.2017 enthaltene Betrag von 5.000 € ist infolge der o. g. Beschlusslage im Haushaltsjahr 2018 zweckentsprechend zu verwenden.

323 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Kapitel 6600 Baureferat schließt mit einem Defizit von 152.782,49 € ab. Der Fehlbetrag wurde innerhalb des Ausschussbereiches 6 *Bau und Umwelt* aufgefangen.

1.4.2.3.5 Stadtplanungsamt

324 Begründung:

Das stadtseitige Auftragsvolumen für die Mobilitätsbefragung einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Sachkosten in Sachen Verkehrsentwicklungsplanung beträgt insgesamt 146.644,46 €. Nach derzeitigem Stand wurden 85.764,96 € aus den originären Haushaltsmitteln der Jahre 2014 - 2016 beglichen. Die noch ausstehenden Posten sind demnach mit 60.879,50 € zu beziffern. Für den Abschluss des Projekts „Verkehrsentwicklungsplanung 2030“ werden noch weitere bisher nicht beauftragte Kosten anfallen (Umlageberechnungen bei bestimmten Varianten bzw. Fällen, Bürgerbeteiligung(sformate), Veranstaltungen/Workshops etc., Dokumentation und Druck). Hierfür sind rund 30.000 € anzusetzen, so dass noch ca. 90.000 € für das Projekt benötigt werden. Zur anteiligen Finanzierung verschiedener Bauleitplanverfahren („Entwicklung des ehemaligen Kistner Geländes“, des „Roter-Sand Quartiers“ und des Teilflächennutzungsplanes Windkraft) wurden der Rücklage im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 zweckgebundene Mittel in Höhe von 77.000 € zugeführt.

325 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
0,00	0,00	150.000	150.000	120.000	120.000	197.000	203.873,50

326 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Kapitel 6610 Stadtplanungsamt schloss den Haushalt 2017 mit einem positiven Budgetsaldo von 157.471,42 € ab, das zum Ausgleich defizitärer Kapitel innerhalb des Ausschussbereichs 6 *Bau und Umwelt* eingesetzt wurde.

1.4.2.3.6 Gesamtpersonalrat - Betriebsfest -**327** Begründung:

Bei den in der Rücklage befindlichen Mitteln handelt es sich um zweckgebundene Einnahmen im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Betriebsfestes (Eintrittsgelder), welches am 20.10.2017 in der Stadthalle Bremerhaven stattfinden wird.

(Stand 24.03.2017)

328 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
0,00	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.916,19	1.1916,19	1.916,19	1.916,19

329 Haushaltsabschluss 2017 (nur Betriebsfest)

Innerhalb des Kapitels 6026 Gesamtpersonalrat stellte sich die Einnahme-/Ausgabesituation für das Betriebsfest wie folgt dar:

Eintrittsgelder für das Betriebsfest:	17.162,00 €
Ausgaben Betriebsfest:	<u>30.647,76 €</u>
Fehlbetrag:	13.485,76 €

330 Der defizitäre Haushaltsabschluss 2017 konnte innerhalb des Ausschussbereichs 1 *Allgemeine Verwaltung* ausgeglichen werden.**331** Die kapitelbezogene Rücklage musste demnach auch im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen werden.**1.4.2.3.7 Volkshochschule****332** Begründung:

Die vorhandenen Mittel werden im Haushaltsjahr 2017 bestimmungsgemäß dafür verwendet, um das in die Jahre gekommene Dienstfahrzeug der Volkshochschule durch ein neues Fahrzeug zu ersetzen. Restliche Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr (2017) dazu genutzt, um wieder für eine adäquate Seminarraumsituation und damit für eine erwachsenenbildungsgerechte Lernumgebung im Friedrich-Schiller-Haus zu sorgen. U. a. ist in einigen Seminarräumen dringend eine Erneuerung des Fußbodenbelags geboten.

333 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
9,66	9,66	9,66	9,66	20.963,98	20.963,98	20.963,98	20.963,98

334 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Kapitel 6271 schloss aufgrund von Mehreinnahmen, die überwiegend zur Deckung von Mehrausgaben eingesetzt wurden, noch mit einem positiven Saldo von 11.816,72 € ab. Die kapitelbezogene Rücklage musste in 2017 demnach nicht in Anspruch genommen werden.

1.4.2.3.8 Kindertagesstätten**335 Begründung:**

Es handelt sich um Zuwendungsmittel für die Sanierung der Kindertagesstätte Max und Moritz (AWO). Die Mittel werden weiterhin benötigt, da die Sanierungsmaßnahme inklusive Abrechnung bisher noch nicht abgewickelt werden konnte. Die Verwendung der Mittel ist in 2017 beabsichtigt.

336 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
76.693,78	107.333,78	133.333,78	133.333,78	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00

337 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Die Kapitel 6470 Kinderförderung sowie 6472 Kinderförderung in Schwerpunkteinrichtungen schlossen zum Ende des Haushaltsjahres 2017 jeweils mit einem nicht in Anspruch genommenen Zuschuss von 246.513,39 € bzw. 59.852,35 € ab. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt. Der Ausschussbereich 8 *Jugend, Familie und Frauen* verfügte über einen positiven Budgetabschluss von gerundet 1,135 T€.

1.4.2.3.9 Betriebsärztlicher Dienst**338 Begründung:**

Die Mittel werden zur Deckung der vorgegebenen Personalminderausgaben für die Jahre 2017 und 2018 benötigt.

339 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92	3.498,92

340 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Der defizitäre Haushaltsabschluss 2017 des Kapitels 6503 Betriebsärztlicher Dienst konnte innerhalb des Ausschussbereichs 3 *Gesundheit* ausgeglichen werden. Die kapitelbezogene Rücklage musste in 2017 demnach nicht in Anspruch genommen werden.

1.4.2.3.10 Referat für Wirtschaft und Tourismusförderung

341 Die Rücklagenbestände der kapitelbezogenen Rücklage des Referates für Wirtschaft sowie der kapitelbezogene Rücklage Tourismusförderung werden vom Referat für Wirtschaft im Zusammenhang mit der kapitelbezogenen Rücklage Allgemeine Wirtschaftsförderung begründet:

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Allgemeine Wirtschaftsförderung	421.680,00	421.680,00	946.369,19	2.118.836,89
Gesamt	964.679,15	964.679,15	1.489.368,34	2.661.836,04

Begründungen für die Rücklagenbestände Referat für Wirtschaft/ Tourismusförderung/ Allgemeine Wirtschaftsförderung insgesamt:

342 Verwaltungsleistungen durch die BIS GmbH für ausschließlich städtische Projekte

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2013 sind die der BIS GmbH entstehenden Verwaltungskosten (anteilige Personalkosten einschließlich Gemein- und Overheadkosten) für die Verwaltung städtischer Immobilien und Projekte sowie Darlehensfinanzierungen, die den städtischen Finanzierungsanteil betreffen, zu erstatten. Die Verwaltungskosten betragen jährlich 119.000,00 €, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Rücklagen werden zur Absicherung der Zahlungsverpflichtungen an die BIS GmbH benötigt.

Hinweis: Für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurden im Kapitel 6780 Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen bei der Haushaltsstelle 6780 682 80 BIS, Personalkos-

tenzuschuss, jeweils 119.000 € veranschlagt. Rücklagenmittel müssen zu diesem Zweck nicht mehr vorgehalten werden.

343 Erschließung Luneplate

Der für die Erschließung der Luneplate notwendige Bau einer Erschließungsstraße mit zwei Brückenbauwerken wird 2017 abgeschlossen. Daneben soll in 2017 mit der weiteren Erschließung der Luneplate begonnen werden, die in vier Phasen abgewickelt und bis 2022 abgeschlossen sein soll. Die Gesamtkosten werden mit rund 75 Mio. € kalkuliert, von denen rund 66 Mio. € über die Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur finanziert werden sollen. Die nicht förderfähigen Vorlaufkosten aus der Gemeinschaftsaufgabe, die von der Stadt Bremerhaven zu tragen sind, belaufen sich auf rd. 7,9 Mio. €. Eine Finanzierung kann aus dem Haushalt nicht sichergestellt werden.

344 Allgemeines

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 wurden der Rücklage zweckgebundene Mittel in Höhe von 524.689,19 € zugeführt, die zur Finanzierung der Instandhaltung und Erneuerung der Gleitzone im Industriegebiet Speckenbüttel im Haushaltsjahr 2017 (210.000 €) und zur anteiligen Finanzierung der Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Luneplate im Zusammenhang mit den nicht förderfähigen Vorlaufkosten aus der Gemeinschaftsaufgabe (ca. 7 Mio. €) dienen.

345 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	345.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Allgemeine Wirtschaftsförderung	452.580,00	752.580,00	752.580,00	421.680,00

Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
Referat für Wirtschaft	77.155,59	77.155,59	77.155,59	77.155,59
Tourismusförderung	465.843,56	465.843,56	465.843,56	465.843,56
Allgemeine Wirtschaftsförderung	421.680,00	421.680,00	946.369,19	2.118.836,89

346 Die Höhe der Rücklage des **Referates für Wirtschaft** hat sich in den Jahren 2010 bis 2017 **konstant** auf dem Bestand von **77.155,59 €** gehalten.

347 Der Bestand der Rücklage **Tourismusförderung** hat sich zuletzt im Jahr 2011 verändert, in dem ein Betrag von 120.000 € zugeführt wurde. Seitdem hält sich der Rücklagenbestand **konstant** bei **465.843,56 €**.

348 Das Rücklagenkonto **Allgemeine Wirtschaftsförderung** unterlag im Zeitraum 2010 bis 2017 mehrfach einer Bestandsveränderung.

349 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017:

Das Referat für Wirtschaft bewirtschaftet die drei nachfolgenden Kapitel, die wie folgt das Haushaltjahr 2017 abschlossen:

6775	Referat für Wirtschaft	-12.317,02 €
6780	Tourismusfördernde Wirtschaftsmaßnahmen	-78.344,90 €
6782	Allgemeine Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	-37.686,08 €

350 Die negativen Kapitelabschlüsse konnten innerhalb des Ausschussbereiches 2 *Finanzen, Wirtschaft, Rechtsangelegenheiten* ausgeglichen werden.

1.5 Dezentrale Spezialrücklagen ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2014 bis 2017

1.5.1 Übersicht der dezentralen Spezialrücklagen grundsätzlich ohne Bestandsveränderungen in den Jahren 2014 bis 2017

Rücklagen nach Zweckbestimmungen (Beträge in €)				
Zweckbestimmung	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
Aus- und Fortbildung	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75
Beihilferücklage	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90
Sportförderung	345.908,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52
Gesamt	3.215.742,20	2.872.582,20	2.872.582,20	2.872.582,20

1.5.2 Übersicht der gebundenen und ungebundenen Bestände der dezentralen Spezialrücklagen

dezentrale Spezialrücklagen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	gebunden 24.03.2017	ungebunden 24.03.2017	Bestand 31.12.2017
Aus- und Fortbildung	250.203,75	0,00	250.203,75
Beihilferücklage	392.825,94	0,00	392.825,94

dezentrale Spezialrücklagen (Beträge in €)			
Zweckbestimmung	gebunden 24.03.2017	ungebunden 24.03.2017	Bestand 31.12.2017
Flexible Arbeitszeitgestaltung	667.215,71	0,00	667.215,71
Personalinformationssystem (PISY)	81.416,38	0,00	81.416,38
Deutsches Schifffahrtsmuseum	1.478.171,90	0,00	1.478.171,90
Sportförderung	2.748,52	0,00	2.748,52
Spezialrücklage Gesundheitsamt (in 2017: Entnahme 16.409,31 € / Zuführung 12.520 €)	17.500,85	56.306,03	69.917,57
Gesamtbetrag Spezialrücklagen	2.890.083,05	56.306,03	2.942.499,74

1.5.3 Begründungen der Fachämter zur Bindung der dezentralen Spezialrücklagen; kapitelbezogene Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

1.5.3.1 Personalamt - Aus- und Fortbildung -

351 Begründung:

Die Mittel werden in 2017 u. a. für die Fortsetzung Amt-/Abteilungsleitungsschulungen, für die Einstiegsqualifizierung von Flüchtlingen, Veränderungen in der Ausbildungsakquise und durch Änderung der Berufsschulverordnung – reduzierte Stundenzuweisungen an den KLA und damit Ausweitung und Finanzierung der dienstbegleitenden Unterweisung in allen drei Ausbildungsjahren benötigt.

352 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
275.933,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75	250.203,75

353 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

Die Rücklagenmittel wurden nicht in Anspruch genommen. Notwendige Ausgaben z. B. für die Ausbildungsakquise (Werbung), Haushaltstelle 6023 532 04, in Höhe von 25.404,34 € wurden innerhalb des Kapitels 6023 Personalamt gedeckt. Der Kapitelabschluss zeigte einen positiven Saldo von 100.370,63 €. Dieser Betrag wurde zur Deckung der defizitären Kapitel innerhalb des Ausschussbereiches 1 *Allgemeine Verwaltung* eingesetzt.

354 Das vom Personalamt zu bewirtschaftende Kapitel 6690 Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung) zeigte in den Haushaltsstellen Ausbildung von Bediensteten sowie Fortbildung von Bediensteten jeweils eine Budgetüberschreitung

6990 525 01 Fortbildung von Bediensteten => 75.637,51 €

6990 525 05 Ausbildung von Bediensteten => 4.042,43 €

- 355** Die Budgetüberschreitungen konnten innerhalb des Kapitels aufgefangen werden. Das Kapitel 6690 schloss mit einem positiven Saldo von gerundet 4.945 T€ ab.

1.5.3.2 Personalamt - Beihilferücklage -

- 356** Begründung:

Die Mittel sollen für unvorhersehbare bzw. unabweisbare Mehraufwendungen vorgehalten werden, die aufgrund der Größenordnung nicht im lfd. Haushaltsvollzug darstellbar sind.

- 357** Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
586.635,94	586.635,94	408.335,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94	392.825,94

- 358** Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

Die Beihilfe-Haushaltsstellen schlossen mit nachfolgenden Budgetsalden ab:

6990 441 01 Beihilfen	- 34.806,73 €
6990 446 01 Beihilfen (Versorgungsempfänger)	+31.587,18 €
6990 446 05 Beihilfen für ambulante/stationäre Pflege	<u>- 71.071,79 €</u>
Gesamtfehlbetrag	- 74.291,34 €

- 359** Der negative Budgetsaldo von 74.291,34 € wurde innerhalb des Kapitels 6690 Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung) ausgeglichen. Das Kapitel schloss mit einem positiven Saldo von gerundet 4.945 T€ ab.

1.5.3.3 Personalamt - flexible Arbeitszeitgestaltung -

- 360** Begründung:

Der Betrag ist zur Finanzierung der Altersteilzeit-Freistellungsphasen hinterlegt, da entsprechende Ausgabemittel im Kapitel 6990 nicht veranschlagt sind, ist die Rücklage vorzuhalten.

- 361** Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
1.666.495,71	1.216.865,71	1.216.865,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71	667.215,71

362 Im Kapitel 6690 Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung) gibt es die Haushaltstellen

6990 422 25 Bezüge der Beamten im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung

6990 428 25 Entgelte für Arbeitnehmer/innen im Rahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

363 Beide Haushaltsstellen haben einen Haushaltsansatz von 0 €.

364 Der Haushaltsabschluss 2017 gestaltete sich für diese Haushaltsstellen wie folgt:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Ansatz	Soll	Ist	Mehrausgabe
6990 425 25	Beamtenbezüge	0 €	722.650 €	758.359,16 €	- 35.709,16 €
6990 428 25	Entgelte für Arbeitnehmer/ innen	0 €	575.890 €	584.553,11 €	- 8.663,11 €
Gesamt					- 44.372,27 €

365 Der Fehlbetrag von 44.372,27 € wurde innerhalb des Kapitels 6990 ausgeglichen.

366 Das Kapitel 6990 Zentral veranschlagte Personalausgaben (Übrige Verwaltung) schloss das Haushaltsjahr 2017 mit einem positiven Saldo von gerundet 4.945 T€ ab.

1.5.3.4 Personalamt - Personalinformationssystem (PISY)

367 Begründung:

Mit den Mitteln in der Rücklage ist lt. dem Fachamt die Umstellung des Stellenplans auf die neue Verfahrensumgebung beabsichtigt. Das Projekt wurde bereits im Haushaltsjahr 2016 angegangen, konnte jedoch mit dem zum Jahresende erreichten Entwicklungsstand nicht erfolgreich abgeschlossen werden. In 2017 ist daher eine Nachprogrammierung erforderlich um die Umstellung dann beenden zu können. Mit dem Stellenplan ist auch der letzte Verfahrensteil umgestellt, womit das Gesamtumstellungsprojekt beendet ist.

368 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
195.616,38	195.616,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38	81.416,38

369 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

Die Haushaltsstelle 6023 532 01 lfd. Kosten Personalinformationssystem (PISY) schließt mit einem negativen Budgetsaldo von 22.683,04 € ab. Der Fehlbetrag konnte innerhalb des Kapitels 6023 Personalamt ausgeglichen werden. Der Kapitelabschluss zeigte einen positiven

Saldo von 100.370,63 €. Dieser Betrag wurde zur Deckung der defizitären Kapitel innerhalb des Ausschussbereiches 1 *Allgemeine Verwaltung* eingesetzt.

1.5.3.5 Kulturamt - Deutsches Schifffahrtsmuseum

370 Begründung:

Die in der Rücklage enthaltenen Mittel sind zweckgebundenen für die Sanierung und Erweiterung des Deutschen Schifffahrtsmuseums und müssen voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 zur Verfügung gestellt werden.

371 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010 und 2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
0,00	756.681,96	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90	1.478.171,90

372 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

Das Kapitel 6321 Deutsches Schifffahrtsmuseum schloss mit einem positiven Saldo von 2.085,36 € ab. Dieser Betrag wurde zur Deckung innerhalb des Ausschussbereichs 4 *Schule und Kultur* eingesetzt.

1.5.3.6 Amt für Sport und Freizeit - Sportförderung -

373 Begründung:

Die in der Rücklage enthaltenen Mittel werden lt. dem Fachamt für die Restfinanzierung des Kunstrasenplatzes Bürgerpark benötigt. Ein Teil der erforderlichen beauftragten Maßnahmen konnten witterungsbedingt im Jahr 2016 nicht mehr abgearbeitet werden.

374 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
0,00	96.920,00	96.920,00	232.257,44	345.908,52	2.748,52	2.748,52	2.748,52

375 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

Zum Ausschussbereich 10 *Sport und Freizeit* gehört das Amt für Sport und Freizeit, das die Kapitel 6540 und 6541 bewirtschaftet.

376 Die Kapitelabschlüsse stellten sich wie folgt dar:

Kapitel 6540 Amt für Sport und Freizeit	1.033,66 €
Kapitel 6541 Förderung des Sports aus Wettmitteln	0,00 €

Der positive Saldo des Kapitels 6540 wurde dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.

1.5.3.7 Gesundheitsamt

377 Begründung:

Die Mittel sind für das Projekt Ausstiegsberatung (Beratungs- und Betreuungsstelle für Prostituierte), welches zum 31.03.2017 ausläuft, in Höhe von 17.500 € zweckgebunden (Personalkosten 12.000 €, Miete 1.500 €, Telefon, PC 1.000 €, sonstige Kosten 3.000 €). Der Restbetrag von 56.306,03 € kann zur Deckung des Defizits des Gesamthaushalts verwendet werden.

378 Rücklagenentwicklung 2010 bis 2017

Bestand zum 31.12.2010	Bestand zum 31.12.2011	Bestand zum 31.12.2012	Bestand zum 31.12.2013	Bestand zum 31.12.2014	Bestand zum 31.12.2015	Bestand zum 31.12.2016	Bestand zum 31.12.2017
110.938,19	11.913,19	16.776,85	5.416,85	124.565,40	172.686,88	73.806,88	69.917,57

379 Kapitelbezogener Haushaltsabschluss 2017

Der Rücklagenreport wies den Rücklagenbestand 2016 in Höhe von 73.806,88 € aus. Von diesem Betrag waren Mittel in Höhe von 17.500,85 € für das Projekt Ausstiegsberatung gebunden.

380 Eine Rücklagenentnahme von 16.410 € wurde vom Finanz- und Wirtschaftsausschuss – Bereich Finanzen - in seiner Sitzung am 02.11.2017 zur Deckung der entstandenen Sachkosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projekts „Beratungsstelle Sexarbeiterinnen“ (Evodia) beschlossen – Vorlage Nr. 55/2017 und umgesetzt (IST 16.409,31 €).

381 Aufgrund des positiven Budgetabschlusses wurde eine Zuführung zur kapitelbezogenen Rücklage in Höhe von 12.500 € zur Finanzierung der Restzahlung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Konzeptes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Gesundheitsberufe in der Stadt Bremerhaven beantragt und genehmigt.

382 Zusammenfassung:

Rücklagenbestand 2016	73.806,88 €
Rücklagenentnahme	- 16.409,31 €
Rücklagenzuführung	+ 12.520,00 €
Rücklagenbestand 2017	69.917,57 €

383 Das Kapitel 6500 Gesundheitsamt schloss aufgrund Mehreinnahmen und Minderausgaben mit einem positiven Saldo von 434.943,52 € ab. Ein geringfügiger Betrag wurde zur Deckung von Budgetüberschreitungen innerhalb des Ausschussbereiches 3 *Gesundheit* eingesetzt. Der Restbetrag von 425.598,25 € ist dem Gesamthaushalt zugeflossen.

2 Bürgschaften

384 Die Bestände der Bürgschaften für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bürgschaften (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Bestand am 01.01.	298.058.508,11	275.918.101,97	242.002.426,33
Bestand am 31.12.	275.918.101,97	242.002.426,33	222.061.804,89
davon Kreditverpflichtungen	270.980.948,42	237.303.671,00	217.659.784,40

385 Die Zusammensetzung der Bürgschaften einschließlich der jeweiligen Anzahl wird für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 in der nachstehenden Tabelle wiedergegeben:

Zusammensetzung der Bürgschaften (Mio. €)						
	Haushaltsjahr 2015	Anzahl der Bürgschaften	Haushaltsjahr 2016	Anzahl der Bürgschaften	Haushaltsjahr 2017	Anzahl der Bürgschaften
Wirtschaft	keine		Keine		Keine	
Stadteigene Gesellschaften	224,4	105	223,8	99	205,2	95
davon						
Arbeitsförderungs-Zentrum	0,0	0	0,0	0	0,0	0
AUDIE	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Bädergesellschaft	8,4	6	7,8	6	7,2	6
BEAN	34,4	13	24,3	10	16,8	8
BEG	43,5	13	39,8	12	36,1	10
BIS	24,8	17	23,5	15	17,6	14
Flugplatzbetriebsgesellschaft	0,3	1	0,3	1	0,3	1
Klinikum Grundstücksgesellschaft	0,0	0	0,0	0	0,0	0
Klinikum Bremerhaven	36,6	7	34,5	7	36,8	8
Stadthalle	21,1	8	20,6	8	20,2	8

Zusammensetzung der Bürgschaften (Mio. €)						
	Haushaltsjahr 2015	Anzahl der Bürg- schaften	Haushaltsjahr 2016	Anzahl der Bürg- schaften	Haushaltsjahr 2017	Anzahl der Bürg- schaften
STÄGRUND	10,9	5	10,6	5	10,3	5
STÄWOG	59,4	32	57,5	32	55,4	32
Weserfähre GmbH	1,3	1	1,3	1	1,2	1
Weserfähre Beteiligungsgesellschaft	3,8	2	3,6	2	3,4	2
Vereine/Sonstiges	4,9	27	4,7	28	4,4	25
davon						
Soziales	1,5	13	1,2	13	1,0	11
Sport	0,6	6	0,7	7	0,6	6
Sonstiges	2,9	8	2,8	8	2,8	8
Wohnungsbau	0,00	0	0,0	0	0,0	0
Bürgschaften insgesamt	249,4	132	228,5	127	209,6	120
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (BIS, BEAN)	35,7		25,2		17,2	
Bürgschaftsähnliche Rechts- geschäfte (Schuldbeitritte)	26,6	9	13,5	4	12,4	4
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften (BIS, BEAN, STÄGRUND)	13,4		12,6		11,7	
Insgesamt	276,0	141	242,0	131	222,0	124
davon Kapitaldienstfinanzierung eigener Gesellschaften	49,1		37,7		28,9	

386 Auf eine Erörterung zu den Schuldbeitritten wird verzichtet, da sich die überörtliche Gemeindeprüfung ausgiebig mit der Thematik auseinander gesetzt hat. Auf den Sonderbericht der überörtlichen Gemeindeprüfung „Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2001 bis 2005“ vom 23.09.2008 wird verwiesen.

387 Ab dem Jahr 2006 ist das Eingehen von Schuldbeitritten nach der jeweils jährlichen Haushaltssatzung nicht mehr zulässig.

3 Sonstige Vermögen

388 Der Nachweis des sonstigen Kapitalvermögens für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Sonstige Vermögen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Beteiligungen	24.137.028,69	24.137.102,54	24.137.102,54
davon			
Versorgungs- und Verkehrsunternehmen	13.544.864,29	13.621.688,14	13.621.688,14
andere Unternehmen	10.080.872,52	10.004.122,52	10.004.122,52
sonstige Beteiligungen	511.291,88	511.291,88	511.291,88

Sonstige Vermögen (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Allgemeines Kapitalvermögen	1.786.833,65	1.644.692,84	1.548.133,29
davon			
Hypotheken-, Grundschuld- und Darlehensforderungen	1.678.523,82	1.549.936,40	1.446.246,28
sonstige Forderungen	108.309,83	94.756,44	101.887,01
Sondervermögen	38.032.392,25	38.032.281,06	38.032.165,39
davon			
Eigenbetriebe nach § 26 Abs. 2 LHO (festgesetztes Eigenkapital)	35.790.500,00	35.790.500,00	35.790.500,00
Wirtschaftsbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO (gezeichnetes Kapital/Dotationskapital)	2.111.185,22	2.111.185,22	2.111.185,22
Hanna-Schröder-Stiftung	38.346,89	38.346,89	38.346,89
Sparkassenstiftung	76.693,78	76.693,78	76.693,78
Darlehen aus den Rückflüssen von Hauszinssteuerhypotheken	15.666,36	15.555,17	15.439,50

4 Schulden

389 Bremerhaven wurde durch das Land Bremen mit 306.744.468,03 € im Haushaltsjahr 1989 entschuldet, 1993 mit 423.349.677,63 € sowie 2000 mit 58.789.821,90 €. Der Gesamtbetrag der Entschuldung beläuft sich auf **788.883.967,56 €**. Dennoch gelang es der Stadt Bremerhaven lediglich in den Jahren 1990 bis 1992 die Schuldenlast aus eigener Kraft um durchschnittlich 1 % pro Jahr zu senken.

390 Am 31.12.2017 erreichten die Schulden mit rund **1,61 Mrd. €** den höchsten Stand seit 1988. Die nachstehende Tabelle zeigt die Schulden zum Ende des Jahres 2017 einschließlich der Vergleichszahlen 2015 und 2016 auf:

Bestand der Schulden (Beträge in €)			
	Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
Bestand 01.01.	1.454.050.129,32	1.505.138.661,48	1.559.807.842,44
Brutto-Kredit-Aufnahme	97.180.000,00	102.400.000,00	102.300.000,00
Tilgungszahlungen	- 46.091.467,84	- 47.730.819,04	-55.010.003,58
Bestand 31.12.	1.505.138.661,48	1.559.807.842,44	1.607.097.838,86

Einwohner laut Statistischem Landesamt Bremen		
Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
114.025	113.034	113.026

- 391** Das Statistische Landesamt hatte zum Redaktionsschluss für den Zeitpunkt 31.12.2016 noch keine Bevölkerungszahlen veröffentlicht. Zwischenzeitlich konnte die Bevölkerungszahl genannt werden (Quelle: Bürger- und Ordnungsamt, Statistik und Wahlen). Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2016 betrug demnach 13.799,46 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,54 % verschlechtert.
- 392** Zum Ende des Haushaltsjahres **2017** betrug die **Pro-Kopf-Verschuldung 14.218,83 €**. Damit ist die Pro-Kopf-Verschuldung 2017 **gegenüber** dem Jahr **2016** um rund **3,04 % weiter gestiegen**.

VI Sonstige Rechnungen

1 Verwahrungen und Vorschüsse

1.1 Allgemeine Bemerkungen

- 393** Nach § 71 LHO ist über alle Zahlungen nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung Buch zu führen. Hieraus ist abzuleiten, dass Einnahmen und Ausgaben grundsätzlich nur zu Gunsten oder zu Lasten der im Haushaltsplan eingerichteten Haushaltsstellen angenommen oder geleistet werden können. Somit sind grundsätzlich alle Zahlungen entsprechend dem Haushaltsplan zu buchen.
- 394** § 60 LHO lässt jedoch zu diesem Grundsatz Ausnahmen zu, wenn Zahlungen geleistet oder erhoben werden müssen, die zum Zeitpunkt der Zahlung nicht eindeutig einem Haushaltstitel zugeordnet werden können. § 60 LHO stellt insofern eine Ermächtigungsgrundlage dar, unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen außerhalb des Haushalts anzunehmen (Verwahrungen) oder zu leisten (Vorschüsse).
- 395** Die Verwahrungen und Vorschüsse erfassen
- durchlaufende Gelder und fremde Mittel, die die Stadtkasse für andere Stellen außerhalb des Haushalts bewirtschaftet hat,
 - Zahlungsvorgänge, die nicht auf Anordnungen der Verwaltung zum Haushalt des Berichtsjahres beruhen, aber indirekt darauf zurückzuführen waren (z. B. Kassenkredite zur Sicherung der Liquidität),
 - Jahresabschlussbuchungen,
 - Einnahmen und Ausgaben des Haushalts, die nicht unmittelbar den entsprechenden Haushaltsstellen zugeordnet werden konnten, aber – sobald wie möglich – in den Haushalt zu buchen waren.

396 Verwahrungen und Vorschüsse sind nicht haushaltswirksam und werden daher nicht in der Haushaltsrechnung ausgewiesen. Die Buchungen von Verwahrungen und Vorschüssen sind stets als vorläufig anzusehen und bedürfen immer einer endgültigen Abwicklung.

397 Bis zum Jahresende nicht abgewickelte Verwahrungen und Vorschüsse werden in das nächste Haushaltsjahr übernommen. Die bis zum Jahresabschluss nicht abgewickelten Verwahrungen und Vorschüsse sind getrennt nach Buchungsstellen in Nachweisungen zu übernehmen, die der Haushalts- und Kassenrechnung als Anlagen beizufügen sind.

1.2 Verwahrungen

1.2.1 Allgemeines

398 In Verwahrung darf eine Einzahlung nur genommen werden, solange sie nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 2 LHO).

399 Verwahrungen werden außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 83 in einer Nebenrechnung geführt. Nicht abgewickelte Verwahrungen werden zum Jahresende in das nächste Haushaltsjahr übernommen.

1.2.2 Bestände der Verwahrkonten

400 Der nachfolgenden Tabelle sind die Kontenbestandsüberträge 2017 im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 der nicht abgewickelten Verwahrkonten zu entnehmen:

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017
Unterstützungskasse	Gesamtpersonalrat	-347,53 €	998,42 €	6.856,41 €
Umsatzsteueranteile	Personalamt	1.097,74 €	1.100,47 €	65,46 €
Lohnsteuer	Personalamt	3.844,60 €	3.868,35 €	20.235,09 €
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	Personalamt	2.949.592,72 €	4.931,04 €	3.416.873,08 €
Verwahrkonto Abwicklung der Beiträge zur Unterstützungskasse	Personalamt	2,50 €	2,50 €	5,00 €
Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschläge von Dritten	Personalamt	1.026.850,06 €	1.305.965,42 €	1.587.904,32 €
Sozialversicherungsbeiträge	Personalamt	4.979,64 €	5.048,03 €	6.732,96 €
Vorläufige Buchungen für Nachlässe	Stadtkämmerei	889,48 €	1.246,63 €	6.454,20 €

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017
Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“	Stadtkämmerei	24.980,00 €	31.732,50 €	38.940,00 €
Unklare Einzahlungen	Stadtkasse	260.962,77 €	212.959,98 €	863.199,80 €
Projekt „Centweise“	Gesamtpersonalrat	0,21 €	0,39 €	0,81 €
Einziehung von Forderungen	Rechts- und Versicherungsamt		175,00 €	12.331,97 €
Entgelte für die Überprüfung von ausländischen Personenstands-urkunden	Standesamt	4.216,94 €	1.230,83 €	2.570,00 €
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	Amt für Jugend, Familie und Frauen	7.396,96 €	-3.330,35 €	40.705,68 €
Sicherheiten für Amt für Straßen- und Brückenbau	Amt für Straßen- und Brückenbau	5.750,00 €	5.990,00 €	6.792,00 €
Sicherheiten für Gartenbauamt	Gartenbauamt	41.640,45 €	48.881,75 €	30.889,39 €
Einzahlungen Polizeizahlstelle	Polizeiführungsstab	6.251,43 €	1.424,50 €	2.833,50 €
Übrige Verwahrgelder der Polizei	Polizeiführungsstab	202,71 €	1.069,97 €	1.168,85 €
Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern	Polizeiführungsstab	12.197,68 €	13.286,52 €	26.250,78 €
Einzahlungen aus Fundsachen	Bürger- und Ordnungsamt	8.076,58 €	6.224,44 €	6.60,67 €
Gebühren Straßenverkehrsabteilung	Bürger- und Ordnungsamt	80.462,30 €	85.203,60 €	86.936,40 €
Kraftfahrzeug-Steuer	Bürger- und Ordnungsamt	8.455,90 €	Veränderung in der Zuständigkeit; Aufgabenwahrnehmung durch Zoll	
Sicherheitsleistungen	Bürger- und Ordnungsamt	96.366,30 €	193.598,40 €	235.198,84 €
		4.543.869,44 €	1.921.608,39 €	6.399.005,21 €
			Veränderung - 2,622 T€	+ 4,477 T€

Hinweis zu: Kraftfahrzeugsteuer - Aufgabenwahrnehmung durch den Zoll

- 401** Die Zollverwaltung übernahm im ersten Halbjahr 2014 schrittweise die Daten- und Aktenbestände und damit die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer. Da die Altverfahren der Länder aus technischen Gründen nicht übernommen werden konnten, setzte der Zoll ein neues computergestütztes Verfahren für die Festsetzung und Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer ein. Die Übernahme der Kraftfahrzeugsteuer-Daten der Länder und deren Anpassung an das neue Verfahren konnte jedoch erst im laufenden Jahr 2015 abgeschlossen werden.
- 402** Durch die zeitliche Verzögerung der Umstellung schloss das Verwahrgeldkonto per 31.12.2015 noch mit einem Bestand von 8.455,90 € ab und wurde am 05.01.2016 rückwirkend zum Jahresabschluss 2015 aufgelöst.

1.2.3 Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Verwahrungen

403 Der nachfolgenden Übersicht sind die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen der Fachämter zur Übernahme der Bestände der nicht abgewickelten Verwahrungen zum 31.12.2017 (ohne die Konten mit größeren Veränderungen zum Vorjahr) zu entnehmen:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2017	Begründungen der Fachämter
Unterstützungskasse	6.856,41 €	Unterstützungskasse: Die Mittel werden laufend zur Gewährung von Unterstützungen benötigt.
Umsatzsteueranteile	65,46 €	Personalamt: Die Umsatzsteuer von November 2016 bis Oktober 2017 wird auf das Vorschusskonto der Stadtkämmerei überwiesen. Der Betrag von 65,46 € wird auf das Haushaltsjahr 2018 übertragen.
Verwahrkonto Abwicklung der Beiträge zur Unterstützungskasse	5,00 €	Personalamt: Es handelt sich um die Unterstützungskassenbeiträge 10 + 11/2017 der Beruflichen Bildung. Diese wurden im Januar 2018 an die Unterstützungskasse weiter überwiesen.
Sozialversicherungsbeiträge	6.732,96 €	Personalamt: Die Tarifzahlung BEAN erfolgte am 07.12.2017. Aus der Zahlung ergab sich der Sozialversicherungsbeitrag in Höhe von 6.732,96 €. Im Januar 2018 wurde der Betrag angewiesen.
Vorläufige Buchungen für Nachlässe	6.454,20 €	Stadtkämmerei: Laut Magistratsvorlage II/79/2017 wird die Summe in 2022 ausgekehrt.
Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“	38.940,00 €	Stadtkämmerei: Das Verwahrkonto konnte zum Ende des Haushaltsjahres 2017 nicht aufgelöst werden, da der Magistrat aufgrund der Vorlage II/34/2012 eine Beschlussfassung über die Verwendung der Einnahmen aus der Abgabe der „Bremerhaven-Karte“ bis auf Weiteres in seiner Sitzung am 23.05.2012 zurückgestellt hat.
Projekt „Centweise“	0,81 €	Gesamtpersonalrat: Es werden immer nur „runde“ Beträge überwiesen.
Entgelte für die Überprüfung von ausländischen Personenstandsurkunden	2.570,00 €	Standesamt: Bei den Verwahrgeldern handelt es sich um Beträge, die wir vor Prüfung von ausländischen Urkunden durch die deutsche Botschaft vom Bürger eingenommen und nach erfolgter Prüfung an die Bundeskasse Halle (Auswärtiges Amt) und den Bürger (evtl. Restbetrag) auszahlen. Die Beträge wurden im vorherigen Haushaltsjahr verwahrt und teilweise ins lfd. Haushaltsjahr übernommen, da erst dann die Prüfung abgeschlossen war durch die deutsche Botschaft bzw. noch lfd. ist.

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2017	Begründungen der Fachämter
Sicherheiten für Amt für Straßen- und Brückenbau	6.792,00 €	Amt für Straßen- und Brückenbau: Die Summe setzt sich aus den einbehaltenen Kautionen für die Anmietung von Fahrradboxen und Stellplätzen am Hauptbahnhof Bremerhaven sowie am Bahnhof Bremerhaven-Lehe zusammen. Es handelt sich um Sicherheiten für ausgegebene Schlüssel und Transponder.
Sicherheiten für Gartenbauamt	30.889,39 €	Gartenbauamt: Bei dem Bestand handelt es sich um einbehaltene Sicherheiten aus Baumaßnahmen. Die Sicherheiten werden nach Ablauf der Gewährleistung an die entsprechenden Firmen zurück überwiesen.
Einzahlungen der Polizeizahlstelle	2.833,50 €	Ortspolizeibehörde: Es handelt sich um Einzahlungen auf Grund von Sicherheitsleistungen bzw. Haftbefehlen, deren Weiterleitung bis zum Jahresabschluss wegen fehlender Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft/ Bußgeldstelle bzw. wegen des Buchungsschlusses Mitte Dezember nicht möglich war.
Übrige Verwahrgelder der Polizei	1.168,85 €	Ortspolizeibehörde: Es handelt sich um Sicherheitsleistungen (in der Regel gezahlt von ausländischen Kraftfahrern), deren Weiterleitung bis zum Jahresabschluss wegen fehlender Aktenzeichen nicht möglich war.
Einzahlungen aus Fundsachen	6.060,67 €	Bürger- und Ordnungsamt: Es handelt sich um Fundsachen, die nicht der ständigen Zuführung an den Haushalt unterliegen.
Gebühren Straßenverkehrsabteilung	86.936,40 €	Bürger- und Ordnungsamt: Abwicklung weiterhin über die Kassenautomaten sowie Einzelrechnungen. Es handelt sich um Gebühren der Straßenverkehrsabteilung auch in Verbindung mit Sicherheitsleistungen bei Baumaßnahmen.
Sicherheitsleistungen	235.198,84 €	Bürger- und Ordnungsamt: Der hohe Betrag bei Sicherheitsleistungen resultiert vor allem aus einer Vielzahl von Baumaßnahmen, wo Sicherheitsleistungen hinterlegt werden, um ggf. Schadenersatzansprüche durch den Straßenbaulastträger abzudecken.

1.2.4 Verwahrkonten mit größeren Abweichungen von 2016 zu 2017

404 Der nachfolgenden Tabelle sind die Bestände der Verwahrkonten mit den größten Veränderungen von 2016 zu 2017 mit einem Gesamtvolumen von 4,471 T€ zu entnehmen:

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017	Differenz 2016 zu 2017
Lohnsteuer	Personalamt	3.868,35 €	20.235,09 €	16.366,74 €
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	Personalamt	4.931,04 €	3.416.873,08 €	3.411.942,04 €
Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschläge von Dritten	Personalamt	1.305.965,42 €	1.587.904,32 €	281.938,90 €
Unklare Einzahlungen	Stadtkasse	212.959,98 €	863.199,80 €	650.239,82 €
Einziehung von Forderungen	Rechts- und Versicherungsamt	175,00 €	12.331,97 €	12.156,97 €
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	Amt für Jugend, Familie und Frauen	-3.330,35 €	40.705,68 €	44.036,03 €
Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern	Polizeiführungstab	13.286,52 €	26.250,78 €	12.964,26 €
Sicherheitsleistungen	Bürger- und Ordnungsamt	193.598,40 €	235.198,84 €	41.600,44 €
				4.471.245,20 €

1.2.5 Erläuterungen zu den Konten mit größeren Abweichungen

1.2.5.1 Verwahrkonto Lohnsteuer

405 Tarifbeschäftigte erhalten ihre Bezüge jeweils zum Ende eines Monats. Die Lohnsteuerzahlungen sind jeweils zum 10. des Folgemonats an das Finanzamt abzuführen.

406 Für die Beschäftigten der BEAN sind Gehaltszahlungen jedoch - wie bei den damaligen BAT-Angestellten - zum 15. eines Monats fällig. Die Lohnsteuerzahlungen sind auch hier zum 10. des Folgemonats an das Finanzamt abzuführen.

407 Die Lohnsteueranteile aus der Dezemberauszahlung BEAN – hier: 15.12.2017 - können daher nicht mehr zum jeweiligen Kassenschluss an das Finanzamt abgeführt werden. Der

Bestandsübertrag resultiert grundsätzlich aus nicht abgeführten Lohnsteuerzahlungen der Beschäftigten der BEAN.

- 408** Aufgrund einer Änderung im § 65 Bremisches Besoldungsgesetz im Dezember 2017 wird die Sonderzuwendung für Beamte der Besoldungsgruppen A 4 bis A 11 bereits im ersten Jahr der Entstehung gezahlt (bisher nach Ablauf von drei Jahren nach der erstmaligen Entstehung des Anspruchs) und wurde analog Bremen dem anspruchsberechtigten Personenkreis noch im Dezember gezahlt.
- 409** Die hieraus resultierenden Lohnsteueranteile sind zum 10.01.2018 an das Finanzamt abzuführen. Es kam einmalig zu einem erhöhten Bestandsübertrag, der sich in der Tabelle Veränderungen 2016 zu 2017 mit 20.235,90 € darstellt.

1.2.5.2 Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen

- 410** Die Personalkosten der in Bremerhaven beschäftigten Lehrer/innen (Tarif) unterliegen der Erstattung aus Bremen.
- 411** Der Bildungssenator hat in seinem Haushalt ausgabenseitig die Erstattung der Personalkosten an Bremerhaven für die Monate Januar bis Dezember veranschlagt. Demnach ist im Bremerhavener Haushalt deckungsgleich die Einnahme für die Monate Januar bis Dezember zu veranschlagen.
- 412** Die Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind jeweils zum Ende eines Monats fällig, so dass die Zahlung des Entgeltes für die tarifbeschäftigten Lehrer/innen für den Monat Dezember jeweils nach dem Kassenschluss eines jeden Jahres liegt.
- 413** Um nunmehr voller 12 Monate IST-Personalausgaben mit Bremen abrechnen zu können, ist Bremerhaven gehalten, aus dem laufenden Haushalt IST-Ausgaben auch für den Monat Dezember bis zum Kassenschluss zu erzeugen, obwohl der Mittelabfluss an die Beschäftigten (Lehrer/innen) erst Ende Dezember erfolgt.
- 414** Das Personalamt bucht demnach rechtzeitig vor Kassenschluss (Mitte Dezember) die notwendigen Ausgaben für die Tarifzahlung Dezember aus den entsprechenden Personalkostenhaushaltsstellen des Bremerhavener Haushalts in das Verwahrkonto 8311 011 07. Der Bremerhavener Haushalt ist mit den erforderlichen Personalkosten für den Monat Dezember belastet. Der Landeshaushalt erstattet die Personalkosten für die Monate Januar bis Dezember.

- 415** Ende 2016 wurde ebenso verfahren. Vor Kassenschluss wurden die erforderlichen Haushaltsstellen belastet. Die Mittel wurden auf dem Verwahrkonto gebucht.
- 416** Auf dem Verwahrkonto befanden sich Vorträge aus vorherigen Jahresabschlüssen zu Lasten der Sachbucheinheiten der Fachämter. Die Einnahmebuchung erfolgte seinerzeit unter der Sachbucheinheit 11 (Personalamt). Bezogen auf den Abschluss sind die Buchungen neutral. Der Mittelabfluss bezogen auf den tatsächlichen Bestand erfolgte wie bisher mit Beginn des neuen Haushaltsjahres; hier 2017.
- 417** Die Bereinigung der Vorträge auf den Sachbucheinheiten der Fachämter ist durch das Personalamt noch vorzunehmen.

1.2.5.3 Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschläge von Dritten

- 418** Auf dem Verwahrkonto Abwicklung von Versorgungsabschlägen von Dritten werden alle im laufenden Haushaltsjahr ermittelten bzw. festgesetzten Versorgungsabschläge verbucht. Die Abführung des Gesamtbetrages der Versorgungsabschläge aus dem Verwahrkonto an das Sondervermögen erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über eine Versorgungsrücklage des Landes Bremen (BremVersRücklG) jährlich nachträglich zum 15. Mai des Folgejahres. Dementsprechend ist eine Bestandsübertragung zum Jahreswechsel nicht zu vermeiden.

1.2.5.4 Verwahrkonto Unklare Einzahlungen

- 419** Auf das Verwahrkonto „unklare Einzahlungen“ werden alle Zahlungen gebucht, bei denen eine Zuordnung anhand der Angaben der Einzahler nicht getroffen werden kann. Durch Anfragen bei den Einzählern und durch Recherchen der Stadtkasse wird versucht, die Zahlungen ihrem Verwendungszweck zuzuführen. Diese Ermittlungen ziehen sich naturgemäß über einen längeren Zeitraum.
- 420** Die erhebliche Abweichung des Bestandsübertrages 2016 zu 2017 resultiert vorrangig aus einer Überweisung vom 12.12.2017 in Höhe von rund 491 T€ der Bundeskasse Trier. Ordnungsgemäß verbucht werden konnte dieser Betrag erst nach Kassenschluss. Es handelte sich um eine Abschlagzahlung aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (PG-ZIP) des Bundesinstitutes für Bau, Stadt- und Raumförderung für den Umbau der Freizeitstätte Lehetreff. Der Betrag wurde am 04.01.2018 dem Konto des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien gutgeschrieben.

1.2.5.5 Verwahrkonto Einziehung von Forderungen

- 421** Sofern Verwahrungen nicht abgewickelt wurden, handelt es sich grundsätzlich um Einzahlungen von Ratenzahlern, deren Rate für den Monat Dezember erst nach dem Kassenschluss eingegangen ist und demnach nicht mehr vom Verwahrkonto in den Haushalt gebucht werden konnte.
- 422** Der nicht abgewickelte Bestand 2017 von 12.331,97 € beinhaltet eine nach dem Kassenschluss eingegangene Versicherungszahlung von 12.081,12 €. Der Restbetrag von 250,85 € setzt sich aus vier Raten unterschiedlicher Zahlungspflichtiger zusammen, die ebenfalls nach Kassenschluss auf dem Konto der Stadtkasse Bremerhaven eingegangen sind. Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der Höhe des Bestandes zum 31.12.2017 um einen Ausnahmebetrag handelt. Künftig wird das Konto wieder ausgeglichen sein bzw. einen geringfügigen Bestandsübertrag ausweisen.

1.2.5.6 Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft

- 423** Die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen für die unterschiedlichen Bestandsüberträge
- 2015 7.396,96 €
 - 2016 - 3.330,35 €
 - 2017 40.705,68 €

sagen aus, dass bei positivem Bestandsübertrag es sich um vereinnahmte aber noch nicht an andere Leistungsträger ausgekehrte Beträge handelt. Ein negativer Bestandsübertrag (Mehrausgabe) setzt sich zusammen aus Erstattungsbeträgen an Sozialleistungsträger, die vom Amt für Jugend, Familie und Frauen zurückzufordern waren und durch an Mütter unberechtigt ausgezahlte Beträge, die dann nur in Teilbeträgen von laufenden Unterhaltszahlungen einbehalten werden können oder von den Müttern in anderer Form erstattet werden.

- 424** In Verwahrung darf eine Einzahlung nur genommen werden, solange sie nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 2 LHO). Bei den o. g. Zahlungen handelt es sich um durchlaufende Posten, so dass hier trotz der langjährigen Übung der Nutzung des Verwahrkontos Alternativen zu prüfen sind.

1.2.5.7 Verwahrkonto Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern

- 425** Es handelt sich um beschlagnahmte Gelder, die nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft oder an den Berechtigten ausgezahlt werden. Da die Ermittlungen einige Zeit in Anspruch nehmen, war eine Weiterleitung des Geldes zum Jahresabschluss nicht möglich.
- 426** Da beschlagnahmte Gelder der Staatsanwaltschaft zuzuordnen sind, werden diese Gelder nunmehr direkt auf ein Girokonto der Staatsanwaltschaft eingezahlt. Das Verwahrgeldkonto konnte zum Jahresende 2018 buchungstechnisch aufgelöst werden. Die Ortspolizeibehörde hat mit Datum 09.01.2019 die Stadtkämmerei gebeten, dass Verwahrgeldkonto zu löschen.

1.2.5.8 Verwahrkonto Sicherheitsleistungen

- 427** Es handelt sich um Sicherheitsleistungen für eine Vielzahl von Baumaßnahmen, um ggf. Schadenersatzansprüche durch den Straßenbaulastträger abzudecken. Hierzu gehören z. B. die Lagerung von Baumaterialien im öffentlichen Straßenbereich oder die Absenkung des Bürgersteiges zur Realisierung einer Grundstückseinfahrt.
- 428** Das Bürger- und Ordnungsamt stimmt sich bei jeder Maßnahme mit den sogenannten bauenden Ämtern ab. Die Zahlung der Sicherheitsleistung wird dann von dort in die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen aufgenommen.

1.2.6 Verwahrkonten mit größeren Abweichungen von 2015 zu 2016

- 429** Die Minderung des Gesamtbestands der Verwahrkonten von **2015 zu 2016** betrug 2,622 T€. Der nachfolgenden Tabelle ist zu entnehmen, dass die Minderung sich hauptsächlich aus den Überträgen **zweier** Konten zusammensetzt (Gesamt: - 2,993 T€). *Zur vollständigen Abbildung wurden alle Konten der Tabelle „Verwahrkonten mit größeren Abweichungen von 2016 zu 2017“ dargestellt.*

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Differenz 2015 zu 2016
Lohnsteuer	Personalamt	3.844,60 €	3.868,35 €	44,60 €
Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen	Personalamt	2.949.592,72 €	4.931,04 €	-2.944.964,68 €
Verwahrkonto Abwicklung Versorgungsabschlüsse von Dritten	Personalamt	1.026.850,06 €	1.305.965,42 €	279.115,36 €

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Differenz 2015 zu 2016
Unklare Einzahlungen	Stadtkasse	260.962,77 €	212.959,98 €	-48.002,79 €
Einziehung von Forderungen	Rechts- und Versicherungsamt		175,00 €	175,00 €
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	Amt für Jugend, Familie und Frauen	7.396,96 €	-3.330,35 €	-10.727,31 €
Einzahlungen von beschlagnahmten Geldern	Polizeiführungstab	12.197,68 €	13.286,52 €	1.088,84 €
<i>Sicherheitsleistungen</i>	<i>Bürger- und Ordnungsamt</i>	96.366,30 €	193.598,40 €	97.232,10 €
				-2.626.038,88 €

1.2.7 Erläuterungen zu den Konten mit größeren Abweichungen

1.2.7.1 Verwahrkonto Abwicklung der Lohn- und Gehaltszahlungen

430 Die Ausführungen zu Teilziffer 1.2.5.2 beziehen sich auf die Jahre 2015 bis 2017 und beziehen demnach die Abweichung 2015 zu 2016 mit ein.

1.2.7.2 Verwahrkonto Unklare Einzahlungen

431 Anknüpfend an die Ausführungen zu Teilziffer 1.2.5.4 ist anzumerken, dass die nicht abgewickelten Beträge 2015 rund 261 T€ und 2016 rund 213 T€ sich in einer jährlichen Größenordnung wiederfinden, die Anlass geben, im Laufe des nächsten Berichtszeitraumes das Verwahrkonto Unklare Einzahlungen einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen.

1.2.8 Mehrausgaben bei Verwahrungen

432 Letztendlich ist auf die Minusbeträge (höhere Ausgaben gegenüber Einnahmen) einzugehen, die aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen sind:

Bezeichnung	bearbeitende Stelle	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017
Unterstützungskasse	Gesamtpersonalrat	-347,53 €	998,42 €	6.856,41 €
Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft	Amt für Jugend, Familie und Frauen	7.396,96 €	-3.330,35 €	40.705,68 €

- 433** Mehrausgaben auf Verwahrkonten widersprechen den gesetzlichen Regelungen des § 60 Abs. 2 LHO. Beim Ausgleich des Verwahrkontos darf nicht mehr ausgegeben werden, als eingenommen wurde.

1.2.8.1 Verwahrkonto Unterstützungskasse

- 434** Gemäß § 9 der Satzung der Unterstützungskasse bilden die Grundlage für die Zahlung von Unterstützungen die laufenden Beiträge, das Kassenvermögen und seine Erträge. Die Kasse darf nicht mehr leisten, als Vermögen vorhanden und dieses ohne Verluste verwertbar ist.
- 435** Die Mehrausgabe im Haushaltsjahr 2015 widerspricht demnach nicht nur der Landeshaushaltsordnung, sondern auch der Satzung der Unterstützungskasse.

1.2.8.2 Sammelkonto Vormundschaft / Beistandschaft

- 436** Aufgrund ausstehender Erstattungsbeträge von Sozialleistungsträgern, unberechtigt ausgezahlte Beträge an Erziehungsberechtigte (Rückzahlung in Raten/Einbehaltung in Teilbeträgen von lfd. Unterhaltszahlungen) u. a. ergab sich in 2016 eine Mehrausgabe (siehe auch Ausführungen zu Teilziffer 1.2.5.6).

1.2.9 Zusammenfassung

- 437** Die kassenmäßigen Abschlüsse der nicht abgewickelten Verwahrkonten ohne Kassenverstärkungskredite führten zu folgendem Gesamtbestand:

Nicht abgewickelte Verwahrunge n ohne Kassenverstärkungskredite		
Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
4.543.869,44 €	1.921.608,39 €	6.399.005,21 €

- 438** Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 hat sich der Gesamtbetrag der Kontenüberträge zu 2016 aufgrund der vorgenannten Begründungen um gerundet **2,622 T€ vermindert**. Der Betrag der nicht abgewickelten Verwahrunge n hat sich dementsprechend von 2016 zu 2017 um ca. **4,477 T€ wieder erhöht**.

1.3 Vorschüsse

1.3.1 Allgemeines

- 439** Als Vorschuss darf eine Ausgabe nur gebucht werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung besteht, die Ausgabe aber noch nicht nach der im Haushaltsplan oder sonst vorgesehenen Ordnung gebucht werden kann (§ 60 Abs. 1 LHO).
- 440** Vorschüsse werden in einer Nebenrechnung außerhalb des Haushalts unter der Kontengruppe 84 geführt. Die am Jahresende nicht abgewickelten Vorschüsse werden somit in der Haushaltsrechnung nicht dargestellt.

1.3.2 Bestände der Vorschusskonten

- 441** Der nachfolgenden Tabelle sind die Kontenbestandsüberträge 2017 im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 der nicht abgewickelten Verwahrkonten zu entnehmen:

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017
Porto	Personalamt	50.048,11 €	21.011,10 €	49.634,83 €
Gesundheitsprävention	Personalamt	19.993,05 €	16.630,50 €	16.711,50 €
Einzahlung der Angestellten 1	Personalamt	35.872,01 €	24.340,43 €	53.926,17 €
Personalkosten der Bäderbediensteten	Personalamt	-38,65 €		
Personalkosten der Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	Personalamt		147.744,37 €	
Personalkosten der Flugplatzbetriebsgesellschaft mbH	Personalamt	6.478,12 €		
Gehaltsabrechnung „BEAN“ GmbH & Co.KG	Personalamt	2.228,68 €	22.439,78 €	27.553,95 €
Vorschusskonto Freie Heilfürsorge (6150)	Personalamt			19.548,82 €
Vorschusskonto Beihilfe Lehrkräfte (Kapitel 6205)	Personalamt	87.340,46 €		
Vorschusskonto Stationäre / Ambulante Pflege (Kapitel 6205)	Personalamt	41.447,04 €		
Vergütungen Angestellte ARGE	Personalamt			195.872,83 €

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017
Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990)	Personalamt	-27.920,62 €	-6.486,78 €	8.022,66 €
Betriebskassen- und Portovor-schüsse	Stadtkämmerei	39.114,57 €	39.528,84 €	40.378,84 €
Kontokorrentkredit Stadthalle Bremerhaven GmbH	Stadtkämmerei	1.200.000,00 €	1.600.000,00 €	2.000.000,00 €
Kontokorrentkredit BBU	Stadtkämmerei	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Kontokorrentkredit BBB	Stadtkämmerei	800.000,00 €	700.000,00 €	500.000,00 €
Kontokorrentkredit Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	Stadtkämmerei	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Kontokorrentkredit AFZ	Stadtkämmerei	900.000,00 €	1.300.000,00 €	700.000,00 €
Mehrwertsteuer	Stadtkämmerei	71.185,50 €	157.938,59 €	225.806,44 €
Bildungs- und Teilhabeleistungen	Schulamt	7,70 €		
Vorschusskonto zur Abwicklung des „Kleinen Baufonds“	Schulamt		32,59 €	-30,26 €
Werkstattschule	Schulamt	15.915,50 €	5.869,62 €	
Reisekosten-Rücktrittsversicherung	Schulamt	-554,65 €	-563,65 €	-572,40 €
Vorschusskonto Überörtlicher Träger Sozialhilfe	Sozialamt	4.785.947,73 €	4.993.353,27 €	4.804.681,18 €
Durchführung behördlich angeordneter Bestattungen	Gesundheitsamt	2.290,72 €	4.581,44 €	
Zwischenfinanzierung v. Straßenbaubeiträgen für die Realisierung v. „EX-GVFG“- und ÖPNVG-Maßnahmen	Amt für Straßen- und Brückenbau	1.203.860,34 €	1.493.941,14 €	1.742.500,91 €
Rechnungsbegleichung für Projekte der Seestadt Immobilien	Gartenbauamt	91.700,02 €	44.954,83 €	83.739,37 €
		15.320.915,63 €	16.565.316,07 €	16.467.774,84 €

1.3.3 Gesetzlich vorgeschriebene Begründungen für nicht abgewickelte Vorschüsse

442 Die gesetzlich vorgeschriebenen Begründungen der Fachämter zur Übernahme der Bestände der nicht abgewickelten Vorschüsse zum 31.12.2017 (Übertrag nach 2018) im Einzelnen, ohne die vorgenannten Konten, bei denen ein Minusbestand übernommen wurde:

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2017	Begründungen der Fachämter
Porto	49.634,83 €	Personalamt: Aufgrund von Rechnungseingängen von Dritten in Verbindung mit dem Buchungsschluss kommt es zu Verzögerungen bei den Zahlungseingängen. Hierdurch ist eine Abwicklung zum Jahresabschluss nicht möglich.
Gesundheitsprävention Hansefit	16.711,50 €	Personalamt: Der Ausgleich des Vorschusskontos war nicht möglich, da die Einbehaltung der Hansefit-Mitgliedsbeiträge der Tarifbeschäftigten für 12/2017 erst mit der Entgeltzahlung zum 31.12.2017 und damit nach dem Buchungsschluss für das Haushaltsjahr 2017 erfolgt ist.
Einzahlung der Angestellten 1	53.926,17 €	Personalamt: Nach der Tarifzahlung in 11/2017 wurden Einzelzahlungen im Haushaltsjahr 2017 ausgezahlt, die in der Tarifzahlung 12/2017 im Haushaltsjahr 2018 einbehalten wurden.
Gehaltsabrechnung „BEAN“ GmbH & Co. KG	27.553,95 €	Personalamt: Die Tarifzahlung der BEAN erfolgte am 15.12.2017 und wurde entsprechend im Januar 2018 der BEAN in Rechnung gestellt.
Vorschusskonto Freie Heilfürsorge (Kapitel 6150)	19.548,82 €	Personalamt: Das Vorschusskonto wurde durch Buchungsanordnung aus dem Haushalt (6990/443 04) vom 18.12.2017 ausgeglichen.
Vergütungen Angestellte ARGE	195.872,83 €	Personalamt: Nach der Verwaltungsvereinbarung erfolgt die Kostenerstattung der Agentur für Arbeit monatlich rückwirkend. Hierdurch wurden die Personalkosten erst im nachfolgenden Haushaltsjahr erstattet.
Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990)	8.022,66 €	Personalamt: Das Vorschusskonto konnte nicht ausgeglichen werden, da unterschiedliche Einnahmen und Ausgaben aus dieser Buchungsstelle getätigt werden.
Betriebskassen- und Portovorschüsse	40.378,84 €	Stadtkämmerei: Das Vorschusskonto mit der Bezeichnung „Betriebskassen und Portovorschüsse“ wird zur Finanzierung der Geldbestände der im Magistratebereich bestehenden Zahlstellen besonderer Art – hier: Handvorschüsse – verwendet. Insofern stellt die Belastung des Vorschusskontos zum Ende des Haushaltsjahres 2017 den derzeitigen Geldbestand aller Handvorschüsse im Magistratebereich dar.

Bezeichnung	Bestand am 31.12.2017	Begründungen der Fachämter
		Eine Veränderung der derzeitigen Belastung wird sich überjährig nur dann ergeben, wenn Handvorschüsse neu eingerichtet bzw. aufgelöst werden.
Kontokorrentkredit Stadthalle Bremerhaven GmbH	2.000.000,00 €	Stadtkämmerei: Es handelt sich jeweils um einen Kontokorrentkredit im Rahmen des § 4 Absatz 2 Satz 2 der Haushaltssatzung, der über das Jahresende 2017 hinaus gewährt wurde.
Kontokorrentkredit BBU	3.000.000,00 €	
Kontokorrentkredit BBB	500.000,00 €	
Kontokorrentkredit Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	3.000.000,00 €	
Kontokorrentkredit AFZ	700.000,00 €	
Mehrwertsteuer	225.806,44 €	Stadtkämmerei: siehe Anlage 2
Vorschusskonto Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	4.804.681,18 €	Sozialamt: Nach Absprache mit der Stadtkasse wurde das Vorschusskonto als Zwischenlösung eingerichtet, da der Haushaltsschluss für die gemeinsame Trägerschaft – mit einer Kostenbeteiligung des Landes – in jedem Jahr auf Mitte November vorgezogen wird. Bis zum Jahresabschluss müssen aus den quotenrelevanten Buchungsstellen der gemeinsamen Trägerschaft aber noch weitere Zahlungen geleistet werden. Der Ausgleich des Vorschusskontos 2017 wurde bereits abgewickelt.
Zwischenfinanzierung von Straßenbaubeiträgen für die Realisierung von „EX-GVFG“- und ÖPNVG-Maßnahmen	1.742.500,91 €	Amt für Straßen- und Brückenbau: Das Vorschusskonto wurde für die Zwischenfinanzierung von Straßenausbaubeiträgen zur Realisierung drittmittelgeförderter Baumaßnahmen eingerichtet (Magistratsbeschluss vom 05.09.2007). Der Ausgleich erfolgte zeitversetzt aus den erzielten Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen beim Baureferat.
Rechnungsbegleichung für Projekte der Seestadt Immobilien	83.739,37 €	Gartenbauamt: Es handelt sich um jahresübergreifende Erstattungsbeträge des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien für vom Gartenbauamt geleistete vorausbezahlte Rechnungsbeträge an Firmen. Der Betrag wird innerhalb des Haushaltsjahres 2018 ausgeglichen.
Gesamtbestand	16.467.774,91 €	

1.3.4 Minderausgaben bei Vorschüssen

- 443 Aus der Übersicht der Bestände der Vorschusskonten ist ersichtlich, dass bei nachfolgenden Konten Minusbeträge (geringere Ausgaben gegenüber den Einnahmen) übernommen wurden:

Bezeichnung	Amt	Bestand am 31.12.2015	Bestand am 31.12.2016	Bestand am 31.12.2017
Personalkosten der Bäderbediensteten	Personalamt	-38,65 €		
Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990)	Personalamt	-27.920,62 €	-6.486,78 €	8.022,66 €
Vorschusskonto zur Abwicklung des „Kleinen Baufonds“	Schulamt		32,59 €	-30,26 €
Reisekosten-Rücktrittsversicherung	Schulamt	-554,65 €	-563,65 €	-572,40 €

- 444 In den Vorschusskonten wurden mehr Einnahmen als Ausgaben gebucht. Mehreinnahmen bei Vorschusskonten widersprechen den Regelungen des § 60 Abs. 1 LHO. Beim Ausgleich eines Vorschusskontos darf nicht mehr eingenommen werden, als ausgegeben wurde. Das heißt: Mehreinnahmen (Erstattungen) gegenüber gezahlten Vorschüssen (Ausgaben) sind unzulässig.

1.3.4.1 Vorschusskonto Personalkosten der Bäderbediensteten (Abrechnung durch das Personalamt, Gehaltsabteilung)

- 445 Grundsätzlich ist das Vorschusskonto ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2015 konnte eine Altforderung aus dem Jahre 2008 eingezogen werden. Der Ausgleich konnte nicht mehr rechtzeitig zum Kassenschluss durchgeführt werden. In den Folgejahren 2016 und 2017 war das Vorschusskonto zum Jahreswechsel ohne Bestandsübertrag.

1.3.4.2 Vorschusskonto Beiträge zur Unfallversicherung der Bediensteten (Kapitel 6990)

- 446 Die Zahlung von Beiträgen an die Unfallversicherung der Unfallkasse Bremen und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bzw. Erstattungsbeträge werden über dieses Nebenrechnungskonto abgewickelt.

- 447 Erstattungsbeträge, die nach dem regulären Kassenschluss eingehen, können erst im folgenden Haushaltsjahr in den Haushalt gebucht werden, so dass Guthabenbeträge ausgewiesen werden.
- 448 Das Personalamt plant nunmehr, das Verwahrkonto aufzulösen. Die Abwicklung erfolgt künftig direkt im Haushalt Kapitel 6990 Zentral veranschlagte Personalausgaben.

1.3.4.3 Vorschusskonto zur Abwicklung des „Kleinen Baufonds“

- 449 Grundsätzlich ist das Vorschusskonto ausgeglichen. Eine Forderung wurde storniert, die dem Schulamt beim Veranlassen der Ausgleichzahlung nicht bekannt war. Es entstand auf dem Vorschusskonto ein Guthaben, das nicht mehr rechtzeitig zum Kassenschluss ausgeglichen werden konnte.

1.3.4.4 Vorschusskonto Reisekosten-Rücktrittsversicherung

- 450 Es handelt sich um Versicherungsbeiträge, die die Eltern für ihre Kinder im Rahmen einer geplanten Klassenfahrt an die Lehrerin/ den Lehrer übergeben. Die eingenommen Beiträge werden von der Lehrerin/ dem Lehrer auf das hierfür eingerichtete Vorschusskonto überwiesen. Parallel dazu erhält das Schulamt von der Lehrerin/ dem Lehrer eine Namensliste der zu versichernden Schüler/innen. Das Schulamt leitet die Listen der zu versichernden Kinder der Versicherung zu und überweist die entsprechenden Beiträge aus dem Vorschusskonto.
- 451 Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnten aufgrund fehlender Unterlagen der Schulen die bereits dem Vorschusskonto gutgeschriebenen Beiträge der Versicherung nicht weitergeleitet werden, so dass es zur Übertragung von Guthaben kam.
- 452 Dem Schulamt war bei Einrichtung des Vorschusskontos bewusst, dass es sich bei der Wahl des Nebenrechnungskontos nicht um die richtige Kontenart handelt. Es gab Überlegungen, ein sogenanntes Verwahrkonto einrichten zu lassen. Verwahrkonten sind jedoch nur für Einzahlungen, bei denen der Einzahlungszweck bzw. der Empfänger noch nicht erkennbar ist, einzurichten (unklare Einzahlungen). Außer des Vorschusskontos gab es aus Sicht des Schulamtes derzeit keine Alternative.
- 453 Die Nutzung des Vorschusskontos widerspricht den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung. Da aufgrund des großen Nutzerkreises der Schulen eine Verfahrensänderung einen erheblichen organisatorischen Aufwand nach sich zieht, sollten im Laufe des nächsten Be-

richtszeitraumes die erforderlichen Gespräche mit dem Schulamt und der Stadtkämmerei geführt werden.

1.3.5 Zusammenfassung

454 Der kassenmäßige Abschluss der nicht abgewickelten Vorschüsse ergab folgenden zu übertragenden Gesamtbestand:

Haushaltsjahr 2015	Haushaltsjahr 2016	Haushaltsjahr 2017
15.320.915,63 €	16.565.316,07 €	16.467.774,91 €

455 Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 hat sich der Betrag der nicht abgewickelten Vorschüsse um 0,6 % verringert.

VII Betriebe nach § 26 Landeshaushaltsordnung (LHO)

1 Betriebe nach § 26 LHO

1.1 Allgemeine Bemerkungen

456 Für den Berichtszeitraum sind beim Magistrat die nachstehend aufgeführten Betriebe nach § 26 LHO zu verzeichnen:

- **Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO**
 - Helene-Kaisen-Haus (HKH)
 - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)
 - Seestadt Immobilien (WSI)
 - Rettungsdienst Bremerhaven (RD)
- **Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO**
 - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

1.2 Betriebe nach § 26 Abs. 1 LHO - Wirtschaftsbetriebe

1.2.1 Helene-Kaisen-Haus (HKH)

1.2.1.1 Allgemeines

457 Das HKH erbringt Dienstleistungen der stationären, teilstationären und ambulanten Erziehungshilfe sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Die Leistungen werden überwiegend für das Amt für Jugend, Familie und Frauen erbracht.

1.2.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

458 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2017 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2017				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
Bilanzsumme	1.909.503,80 €	1.920.588,80 €	- 11.085,00 €	0,58%
Anlagevermögen	1.294.483,82 €	1.323.748,82 €	- 29.265,00 €	2,21%
Umlaufvermögen	609.125,60 €	593.355,98 €	15.769,62 €	2,66%
Eigenkapital	1.312.773,11 €	1.547.704,69 €	- 234.931,58 €	15,18%
Verbindlichkeiten	509.210,69 €	303.163,11 €	206.047,58 €	67,97%
Umsatzerlöse	3.855.233,77 €	3.971.708,50 €	- 116.474,73 €	2,93%
Sonstige Erträge	9.283,26 €	4.251,35 €	5.031,91 €	118,36%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 234.931,58 €	49.236,11 €	- 284.167,69 €	577,15%
Anlagenintensität	67,79%	68,92%	1,13 pp	1,64%
Eigenkapitalquote	68,75%	80,59%	11,84 pp	14,69%

1.2.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses 2017

459 Im Jahr 2017 ergab sich in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 234.931,58 €.

460 Die Eigenkapitalquote verringerte sich somit von 80,59% in 2016 auf 68,75% in 2017 um 14,69%.

- 461** Auch die Umsatzerlöse verringerten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rund 117 T€. Ursächlich hierfür ist unter anderem die (auch bundesweit) stark nachlassende Nachfrage nach Betreuungskapazitäten für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Im Berichtsjahr wurde bereits durch Umsteuerung von Fällen ein noch weiteres Absinken der Auslastung verhindert, eine vollständige Kompensation konnte jedoch nicht erreicht werden. Das Helene-Kaisen-Haus strebt an in der bisherigen Wohngruppe umA ein Konzept mit dem Schwerpunkt der Betreuung von Jugendlichen bis zum Übergang in die Verselbständigung umzusetzen.
- 462** Das Angebot der „Wohngruppe Haus 1“ wird zudem konzeptionell auf die Anfragen von jüngeren Kindern und Jugendlichen umgestellt.
- 463** Der gemeinsam mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen gestellte Antrag auf Zuschuss für die Teilnahme am Bundesprogramm „KiTa-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ wurde bewilligt. Bis zum 31.12.2020 wird daraus ein nicht zurückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 385.217,15 € bewilligt, der im Bereich Tagespflege eingesetzt wird.

1.2.2 Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (WBIT)

1.2.2.1 Allgemeines

- 464** Aufgabe des Wirtschaftsbetriebes ist der Betrieb des Magistratsnetzes der Stadt Bremerhaven. Neben den gängigen Dienstleistungen für die angeschlossenen Benutzer ist der WBIT zuständig für das Projektmanagement und allgemeine Beratungen bezüglich technikunterstützter Informationsverwaltung sowie das Qualitätsmanagement. Dieses bezieht sich auf die Beratung hinsichtlich der Überprüfung der eingesetzten Hard- und Software bzgl. der Lizenzierung und Einsatzfähigkeit, z. B. Betriebssysteme, Virenschutz, Datensicherung.
- 465** Im Jahr 2018 wurde im Zuge der anstehenden Änderungen zur Umsetzung des § 2b UStG die Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) unter Verschmelzung des Wirtschaftsbetriebs sowie der angeschlossenen Gesellschaft für Informationstechnologie Bremerhaven mbH zum Jahreswechsel 2018/19 angestrebt. Ziel ist die Vermeidung von erwarteten zusätzlichen Kostenbelastungen durch eine mögliche Umsatzbesteuerung der Leistungserbringung sowie den im Nachgang nicht möglichen Vorsteuerabzug für den Leistungsempfänger Magistrat Bremerhaven. Hierzu lag dem Wirtschaftsbetrieb bereits im November 2017 ein bei der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten betreffend die ertragssteuerliche Behandlung der AöR, der Übertragung des Betriebs in eine AöR sowie die Neuregelungen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b UStG vor.

Der Magistrat beschloss am 18.04.2018 - vorbehaltlich einer noch einzuholenden verbindlichen Auskunft des Finanzamts Bremerhaven über die steuerrechtliche Bewertung der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts – alle weiteren Schritte für die geplante Umwandlung zu unternehmen.

- 466** In der öffentlichen Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses vom 15.06.2018 wurde die geplante Organisationsänderung behandelt und das im Rahmen der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts notwendige Ortsgesetz zur Beschlussfassung für die Stadtverordnetenversammlung für den 01.11.2018 avisiert. Aufgrund der noch nicht vorliegenden verbindlichen Auskunft des Finanzamts wurde die Beschlussfassung zum Ortsgesetz jedoch bis auf weiteres ausgesetzt.
- 467** Die Gründung der AöR ist aktuell zum 01.07.2019 avisiert.

1.2.2.2 Ausgewählte Kennzahlen

- 468** Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2017 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2017				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
Bilanzsumme	856.612,66 €	1.129.839,60 €	- 273.226,94 €	24,18%
Anlagevermögen	221.772,49 €	164.490,75 €	57.281,74 €	34,82%
Umlaufvermögen	597.466,14 €	932.660,49 €	- 335.194,35 €	35,94%
Eigenkapital	183.668,16 €	177.810,40 €	5.857,76 €	3,29%
Verbindlichkeiten	575.628,19 €	863.425,80 €	- 287.797,61 €	33,33%
Umsatzerlöse	4.811.041,15 €	4.688.476,15 €	122.565,00 €	2,61%
Sonstige Erträge	668,51 €	905,40 €	- 236,89 €	26,16%
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.857,76 €	11.379,29 €	- 5.521,53 €	48,52%
Anlagenintensität	25,89%	14,56%	11,33 pp	77,82%
Eigenkapitalquote	21,44%	15,74%	5,70 pp	36,24%

1.2.2.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 469** Die Umsatzerlöse im siebzehnten Geschäftsjahr des Betriebes für Informationstechnologie Bremerhaven setzen sich weiterhin im Wesentlichen aus den Umsätzen mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven sowie den ihm angeschlossenen Ämtern zusammen (rund 90%). Lediglich rund 187 T€ wurden im Berichtsjahr aus anderen Quellen Erlöst.

Übersicht Erlöse WBIT in 2017	
Umsatzerlöse aus Magistratesbudget	3.021.870 €
Sonstige Erlöse mit dem Magistrat angeschlossenen Ämtern	1.267.723 €
Erlöse Serviceverträge *)	167.500 €
Erlöse aus Dienstleistungen an b.i.t. GmbH	282.185 €
Erlöse Druckerei, magistratsintern	52.502 €
Erlöse Druckerei, extern *)	5.741 €
Erlöse aus Materialverkauf *)	13.922 €
Gesamt	4.811.041 €

*) ... rund 187 T€ aus anderen Quellen Erlöst

- 470** Die Kostenstruktur des Wirtschaftsbetriebes BIT setzt sich aus den Personalkosten sowie im Wesentlichen aus Miet- und Leasingkosten für das Magistratsnetz und die Serverstruktur des Rechenzentrums und Wartungskosten für Hard- und Software zusammen.
- 471** Durch die Erweiterung von Dienstleistungen und Servicekapazitäten des WBIT mussten zusätzliche Personaldienstleistungen eingekauft werden. Der Wirtschaftsbetrieb BIT wurde weiterhin durch Mitarbeiter der b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie mbH Bremerhaven aktiv unterstützt.
- 472** Der Wirtschaftsbetrieb hält im Berichtsjahr 2017 unverändert eine 100%ige Beteiligung am Stammkapital der b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie mbH Bremerhaven. Die b.i.t. GmbH schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von 4.547.70 € ab.
- 473** Die geplante Umsatzerwartung von 4,4 Mio. € wurde mit 4,8 Mio. € um 0,4 Mio. € übertroffen.
- 474** Durch die gestiegenen Aufwendungen für „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren und Leistungen“ (von 750.285,09 € in 2016 auf 979.162,49 € in 2017 = 228.877,40 €) sowie die gestiegenen „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ (von 2.176.821,55 € in 2016 auf 2.405.958,95 € in 2017 = 229.137,40 €) führte der erhöhte Umsatz nicht zu einem erhöhten Gewinn/Jahresüberschuss.
- 475** Der Wirtschaftsbetrieb BIT hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von 5.857,76 € erwirtschaftet (11.379,29 € in 2016), welcher wie in den vergangenen Jahren in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

1.2.3 Seestadt Immobilien

1.2.3.1 Allgemeines

476 Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat die Aufgabe, städtische und städtisch genutzte Gebäude und Liegenschaften den Ämtern und Einrichtungen des Magistrats der Stadt Bremerhaven im notwendigen Umfang zweckentsprechend betriebsbereit zur Verfügung zu stellen, wirtschaftlich zu betreiben und zu unterhalten sowie im notwendigen Umfang fortschreitend zu sanieren. Dem Wirtschaftsbetrieb wurde im Rahmen der vorgenannten Aufgaben die Treuhandsfunktion für das Immobilienvermögen der Stadt Bremerhaven übertragen.

1.2.3.2 Ausgewählte Kennzahlen

477 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2017 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2017				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
Bilanzsumme	85.284.780,46 €	74.672.425,69 €	10.612.354,77 €	14,21%
Anlagevermögen	43.781.412,60 €	46.407.576,05 €	- 2.626.163,45 €	5,66%
Umlaufvermögen	37.538.028,96 €	27.291.791,61 €	10.246.237,35 €	37,54%
Eigenkapital*				
Verbindlichkeiten	50.534.259,19 €	52.407.517,51 €	- 1.873.258,32 €	3,57%
Umsatzerlöse	54.716.839,10 €	52.992.980,71 €	1.723.858,39 €	3,25%
Sonstige Erträge	810.012,44 €	972.721,28 €	- 162.708,84 €	16,74%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	- 2.992.280,87 €	- 1.990.267,55 €	- 1.002.013,32 €	50,35%
Anlagenintensität	51,34%	62,15%	10,81 pp	17,40%
Eigenkapitalquote*				

* Eigenkapital/-quote soweit positives Eigenkapital vorhanden.

1.2.3.3 Bewertung des Jahresabschlusses

478 Im Dezember 2016 beschloss der Magistrat kurzfristige investive flüchtlingsbedingte Maßnahmen zur Beschaffung von Betreuungsplätzen (U3 und Ü3) sowie für notwendige Schulbedarfe mit einem Gesamtvolumen von 29,147 Mio. € in einem Sonderwirtschaftsplan.

479 Seit 2016 setzt Seestadt Immobilien Maßnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Sonderprogramm Schulen sowie den Umbau des Lehe-Treffs aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes um.

- 480** Im Jahr 2017 konnte Seestadt Immobilien Grundstückserlöse von 395,3 T€ erzielen; im Vorjahr waren es noch 1,277 Mio. €. Laut Wirtschaftsplan 2016/2017 waren für das Berichtsjahr erstmals keine Einnahmeerwartungen vorgegeben worden.
- 481** Im Wirtschaftsjahr 2017 standen wiederum keine ausreichenden Mittel für alle erforderlichen Sanierungen und investiven Instandhaltungen zur Verfügung, sodass nur die allerdringlichsten Bedarfe abgedeckt werden konnten.
- 482** Durch die nicht ausreichende Unterhaltung/Sanierung des städtischen Gebäudevermögens findet weiterhin ein nachhaltiger Werteverzehr des Gebäudevermögens der Stadt Bremerhaven statt. Die hierfür bewilligten Zuwendungen von 4,0 Mio. € ermöglichen nur eine ca. 33%ige Durchführung der erforderlichen werterhaltenden Maßnahmen in Höhe von ca. 12,0 Mio. € (1,2% des verwalteten Gebäudevermögenswertes nach KGSt).
- 483** Seestadt Immobilien wurde in 2017 weiterhin ein Sachkostenzuschuss für Flüchtlingsbelange in Höhe von 3.562 T€ sowie ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 212 T€ ausbezahlt.
- 484** In der Gewinn- und Verlustrechnung ergab sich erneut ein Jahresfehlbetrag von 2.992.280,87 €.
- 485** Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag erhöhte sich von 0,973 Mio. € in 2016 auf 3,965 Mio. € in 2017. Die allgemeinen Kostensteigerungen können aktuell nicht durch die Zuschüsse der Stadt Bremerhaven gedeckt werden. Zudem müssen Verluste aus der Übernahme der Verwaltung bestimmter städtischer Grundstücke durch die STÄWOG von Seestadt Immobilien getragen werden, es gibt keine gesonderten Zuschüsse für einen Verlustausgleich. Ein Ausgleich durch zusätzliche Finanzmittel ist in absehbarer Zeit vorzusehen.

1.2.4 Rettungsdienst Bremerhaven

1.2.4.1 Allgemeines

- 486** Seit dem 1. Januar 2009 werden die Aufgaben des Rettungsdienstes in Bremerhaven durch den Wirtschaftsbetrieb „Rettungsdienst Bremerhaven“ wahrgenommen. Der Betrieb erbringt die Aufgaben des Rettungsdienstes der Stadt Bremerhaven nach Maßgabe der Vorschriften des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) in der jeweils geltenden Fassung und der vertraglichen Verpflichtungen und Vereinbarungen mit der Stadt Bremerhaven.
- 487** In Zusammenarbeit mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz wird seit dem 1. Januar 2013 die Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe (IRLS) betrieben. Mit der Zusammenlegung der Leitstellen wurde das Sicherheitsniveau verbessert und gleichzeitig die gesetzli-

chen Pflichtaufgaben qualitativ hochwertig und effizient wahrgenommen. Die Kooperation basiert seit dem 01.01.2017 auf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Landkreisen Cuxhaven und Osterholz, welche erstmalig zum 31.12.2030 gekündigt werden kann.

1.2.4.2 Ausgewählte Kennzahlen

488 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2017 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2017				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
Bilanzsumme	6.260.516,93 €	5.691.185,40 €	569.331,53 €	10,00%
Anlagevermögen	3.642.765,35 €	3.479.650,62 €	163.114,73 €	4,69%
Umlaufvermögen	2.586.976,66 €	2.183.877,66 €	403.099,00 €	18,46%
Eigenkapital	5.690.739,21 €	5.455.732,00 €	235.007,21 €	4,31%
Verbindlichkeiten	551.362,44 €	227.153,40 €	324.209,04 €	142,73%
Umsatzerlöse	9.694.103,61 €	8.626.366,72 €	1.067.736,89 €	12,38%
Sonstige Erträge	1.345.626,09 €	974.558,32 €	371.067,77 €	38,08%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	235.007,21 €	- 149.238,66 €	384.245,87 €	257,47%
Anlagenintensität	58,19%	61,14%	2,95 pp	4,83%
Eigenkapitalquote	90,90%	95,86%	4,96 pp	5,18%

1.2.4.3 Bewertung des Jahresabschlusses

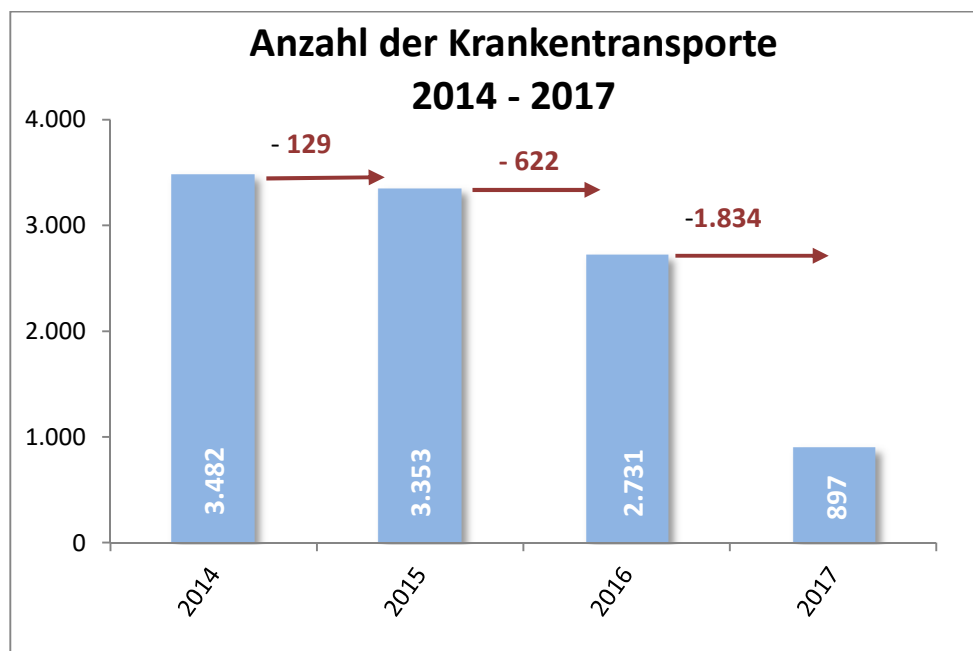
489 Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

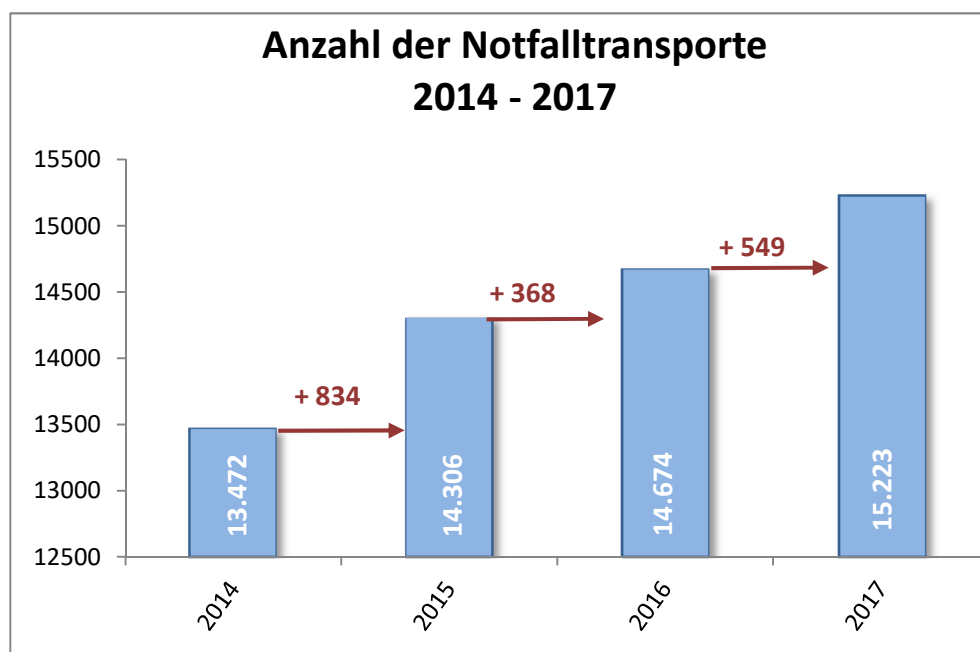
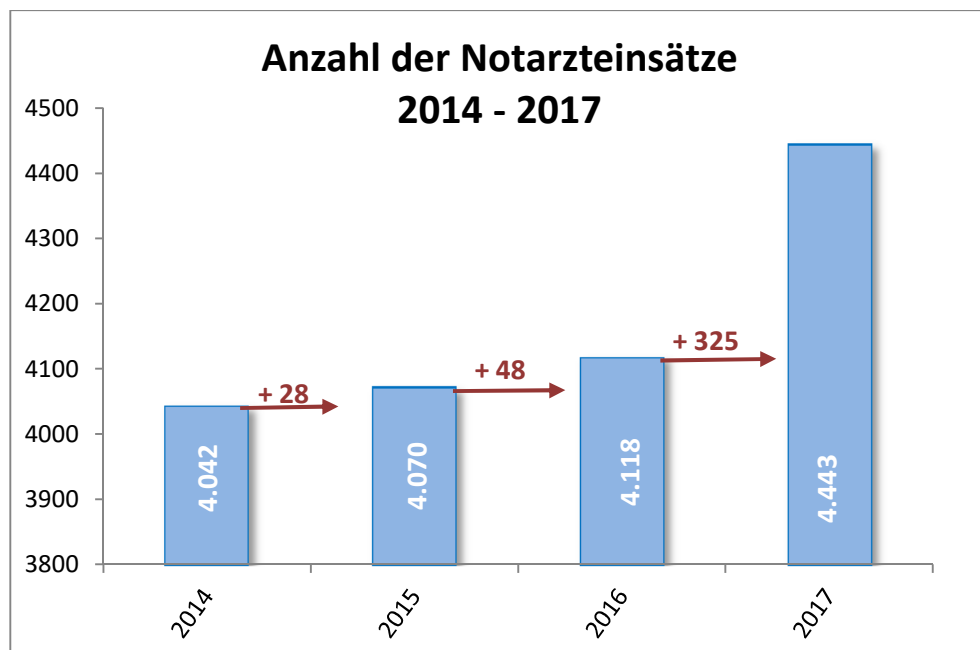
Gewinn- und Verlustrechnung				
	2017	2016	Veränderung	
Umsatzerlöse	9.694.104 €	8.626.367 €	1.067.737 €	12%
Sonstige betriebliche Erträge	1.345.626 €	974.558 €	371.068 €	38%
Materialaufwand	-9.265.423 €	-8.320.278 €	-945.145 €	11%
Abschreibungen	-879.844 €	-787.649 €	-92.195 €	12%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-659.456 €	-642.237 €	-17.219 €	3%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	235.007 €	-149.239 €	384.246 €	258%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	235.007 €	-149.239 €	384.246 €	258%

490 Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einsatzzahlen und Umsatzerlöse seit 2009:

Umsatzerlöse				
	Einsatzauf- kommen	Umsatzerlöse	Ø Erlös pro Einsatz	Veränderung
2009	15.921	4.802.866 €	302 €	
2010	14.754	3.977.523 €	270 €	-11%
2011	15.630	3.840.227 €	246 €	-9%
2012	15.771	3.829.740 €	243 €	-1%
2013	16.799	5.315.805 €	316 €	30%
2014	17.361	6.642.376 €	383 €	21%
2015	21.729	7.964.580 €	367 €	-4%
2016	21.523	8.626.367 €	401 €	9%
2017	20.563	9.694.103 €	471 €	18%

491 Im Berichtsjahr ist ein Rückgang der Einsätze insgesamt um 960 zu verzeichnen. Bei der Betrachtung der einzelnen Transportarten ergibt sich, dass die Anzahl der Krankentransporte um 1.834 gesunken ist während die Anzahl der Notarzteinsätze um 325 und die der Notfalltransporte um 549 gestiegen ist.





- 492** Die Umsätze haben sich weiter erhöht und sind in 2017 um 1.068 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anteil der Erlöse aus Notarzt-/Krankentransporten macht hierbei rund 69% der Umsätze aus, während die Erstattung für den Betrieb der Integrierten Regionalleitstelle (IRLS) rund 25% beträgt. Über Einnahmen aus Lehrgangsgebühren konnten 6% der Umsätze erwirtschaftet werden.

- 493** Die Kosten für den Betrieb der IRLS werden gemäß vertraglicher Vereinbarung vom 01.01.2017 wie folgt umgelegt: „Sämtliche in Verbindung mit dem Betrieb der IRLS in Laufe eines Kalenderjahres anfallenden Kosten werden je zur Hälfte nach den einvernehmlich abgestimmten Einsatzzahlen des Abrechnungsjahres und den jeweiligen Einwohnerzahlen auf die Vertragsparteien umgelegt“. Das bisher von den Landkreisen Osterholz und Cuxhaven gestellte Personal ist seit dem 01.01.2017 sukzessive auf die Stadt Bremerhaven übergegangen, zudem konnten vakante Stellen durch externe Einstellungen besetzt werden.
- 494** Der Zuschuss aus Bremen zur Bewirtschaftung der Rettungsakademie macht 5% der Gesamtumsätze in 2017 aus.
- 495** Das Ergebnis nach Steuern ist in diesem Jahr mit rund 235 T€ wieder positiv, im Vorjahr war ein Jahresfehlbetrag von 149,2 T€ erwirtschaftet worden.

1.3 Betriebe nach § 26 Abs. 2 LHO – Eigenbetriebe

1.3.1 Entsorgungsbetriebe Bremerhaven

1.3.1.1 Allgemeines

- 496** Die Aufgaben der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) sind im Ortsgesetz über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven geregelt. Danach nimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung und die Straßenreinigung (einschl. Winterdienst) auf dem Gebiet der Stadt Bremerhaven wahr. In den Bereichen Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung erzielt der Eigenbetrieb Einnahmen aus Gebühren. Zu den weiteren Aufgabenfeldern gehören u. a. die Kontrolle und Einhaltung der ortsgesetzlichen Vorgaben, die Genehmigung von Entwässerungsanlagen und die Abwasserüberwachung.
- 497** Das betriebliche Geschäft der Bereiche Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung wird seit 2002 durch die Entsorgungsunternehmen BEG, BEG logistics GmbH übernommen. Die Mitarbeiter aus diesen Bereichen verblieben jedoch bei den Entsorgungsbetrieben und werden im Rahmen eines Dienstleistungsüberlassungsvertrages der BEG logistics GmbH beigestellt.
- 498** Die Bilanzierungs-, Bewertungs-, und Ausweiswahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt.

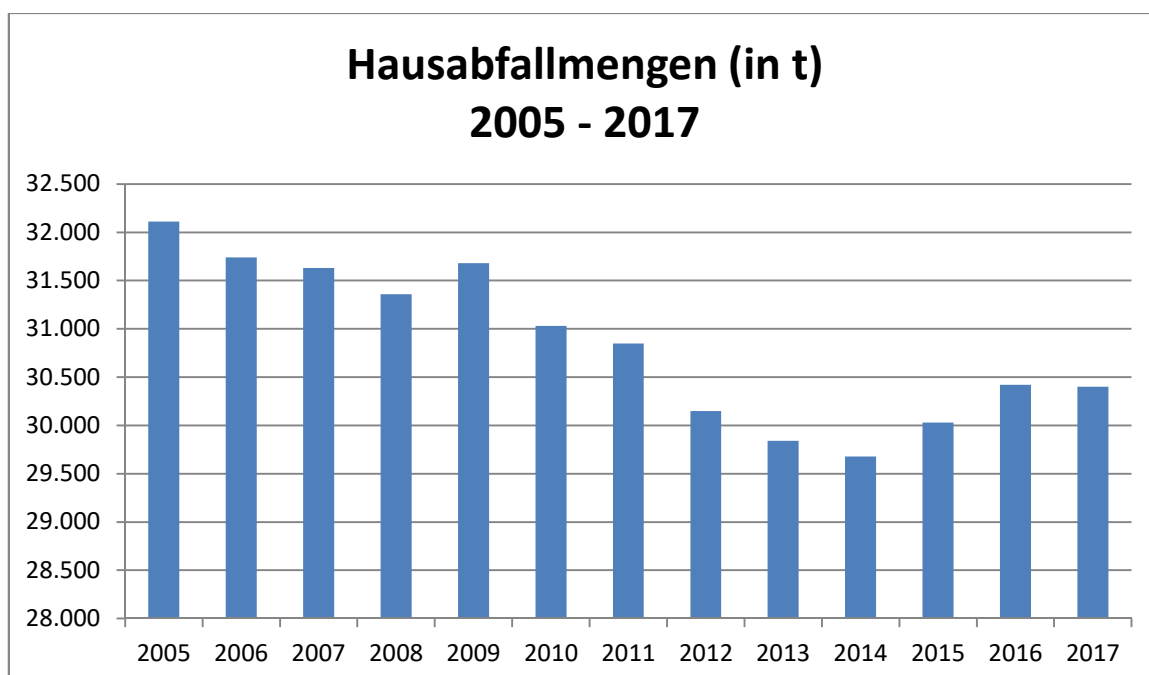
1.3.1.2 Ausgewählte Kennzahlen

499 Die Kennzahlen für das Haushaltsjahr 2017 inkl. der Vergleichszahlen des Vorjahres werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Kennzahlen 2017				
	31.12.2017	31.12.2016	Veränderungen	
Bilanzsumme	184.099.252,85 €	180.604.538,26 €	3.494.714,59 €	1,94%
Anlagevermögen	170.967.240,05 €	169.399.451,38 €	1.567.788,67 €	0,93%
Umlaufvermögen	11.981.659,01 €	9.890.371,09 €	2.091.287,92 €	21,14%
Eigenkapital	59.981.292,51 €	59.884.428,57 €	96.863,94 €	0,16%
Verbindlichkeiten	116.556.171,67 €	111.440.641,49 €	5.115.530,18 €	4,59%
Umsatzerlöse	43.332.596,66 €	43.156.517,47 €	176.079,19 €	0,41%
Sonstige Erträge	94.282,25 €	416.567,51 €	- 322.285,26 €	77,37%
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	8.002,94 €	238.473,68 €	- 230.470,74 €	96,64%
Anlagenintensität	92,87%	93,80%	0,93 pp	0,99%
Eigenkapitalquote	32,58%	33,16%	0,58 pp	1,74%

1.3.1.3 Bewertung des Jahresabschlusses

- 500 Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 7.059 T€ getätigt, die im Wesentlichen die Stadtentwässerung (6.702 T€) betreffen.
- 501 Die Eigenkapitalquote ist 2017 von 33,16% um 1,74% auf 32,58 % gesunken.
- 502 Die Umsatzerlöse 2017 betragen insgesamt gerundet 43,333 Mio. € und ergeben sich aus den Bereichen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung.
- 503 Das gebührenrelevante Ergebnis 2017 wies in den Bereichen Abwasser und Abfall jeweils eine Gebührenunterdeckung aus, welche mit der vorhandenen Überdeckung aus den Vorjahren verrechnet wurde. Es verblieben somit Gebührenüberdeckungen im Bereich Abfall in Höhe von 0,4 Mio. € und im Bereich Abwasser in Höhe von 1,9 Mio. €.
- 504 Die Umsatzerlöse im Bereich Entwässerung betragen 27.487 T€.
- 505 Die Erlöse aus der Abfallentsorgung betragen in 2017 rund 12.240 T€. Sie betrafen hauptsächlich die Entsorgungsgebühren für Hausmüll. Im Geschäftsjahr 2017 verringerte sich die bewegte Hausabfallmenge leicht um 19 Tonnen von 30.421 t in 2016 auf 30.402 t.



506 Im Bereich Straßenreinigung wurden 2017 Erlöse von 3.605 T€ erwirtschaftet. Die überwiegenden Erlöse ergaben sich aufgrund von erbrachten Dienstleistungen für die Stadt Bremerhaven, die aus einer Pauschalvereinbarung von den EBB nach Aufwand in Rechnung gestellt wurden.

507 Für das Geschäftsjahr 2017 wurde eine Gebührenneukalkulation für den Zeitraum 2018 bis 2020 durchgeführt. Diese führt zu einer Gebührenerhöhung ab 01.01.2018 für die Bereiche Abfallbereich (6,47 %), Niederschlagswasser (7,7%) sowie zu einer Gebührensenkung für Schmutzwasser (- 4,4%).

508 Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bremerhaven aus Darlehen erhöhten sich gegenüber 2016 um 3.436.524,65 € und betrugen damit 111.846.972,30 € zum 31.12.2017.

2 Beteiligungen

509 Die Stadt Bremerhaven war zum Ende des Jahres 2017 an folgenden Gesellschaften in privater Rechtsform beteiligt:

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH	100	0
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100	0

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	100	0
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BEAN)	100	0
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100	0
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100	0
Havenwelten Service GmbH (bis 2009: Klimahaus Bremerhaven GmbH) in Liquidation	100	0
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100	0
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100	0
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messegesellschaft mbH	100	0
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100	0
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	97,9	0
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	86,4	0
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75	0
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH	52	0
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	50	50
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25,1	0
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	5	95
afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH	0	100
Bädergesellschaft Bremerhaven GmbH	0	100
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	0	100
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH (2009 gegründet)	0	100
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	0	100
PERSONAL AKTIV GmbH	0	100
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	0	100
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH	0	100
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	0	100
STÄWOG Service GmbH	0	100
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	0	100
Weserfähre GmbH	0	74,9
Grundstücksgesellschaft Bütteler Str. GbR	0	70
Hanse Bus GmbH	0	100
Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungs-GmbH	0	37,3

Beteiligungen der Stadt Bremerhaven an Gesellschaften in privater Rechtsform		
Gesellschaft	Anteil in %	
	direkt	indirekt
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	0	33,2
BEG logistics GmbH	0	25,1
Ambulante Dienste Perspektive gGmbH	0	25
Eigentümergeinschaft Herzkatheterlabor Bremerhaven	0	25
RB Beteiligungs GmbH	0	25,1

* Gesellschaften mit Kapitalanlage unter 20% und ohne strategisches Interesse: Aareal Bank AG, Die Nordsee GmbH, ITF Research GmbH, Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Richard Bauer Rohstoff-Großhandel GmbH & Co. KG, Volksbank eG Bremerhaven-Wesermünde, wesernetz Bremen GmbH, wesernetz Bremerhaven GmbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Wohnungsgenossenschaft Bremerhaven eG

2.1 Zuwendungen, Bürgschaften und Schuldbeiträge der Stadt Bremerhaven für unmittelbare und mittelbare Gesellschaften

- 510** Die Stadt Bremerhaven hat auch im Haushaltsjahr 2017 ihre städtischen Beteiligungsgesellschaften finanziell unterstützt.
- 511** Nach dem Zuwendungsbericht 2017 der Stadtkämmerei sind im Berichtsjahr Zuwendungen im Gesamtwert von 60.349.599,94 € an Personen, Arbeitsgruppen, Interessenvereinigungen, Vereine und Gesellschaften gewährt worden. Davon erhielten die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bremerhaven für die unterschiedlichsten Zwecke (Betriebskostenzuschuss etc.) insgesamt **38.057,1 T€ (63,1%)**
- 512** Daneben bestanden zum Stichtag 31.12.2017 Bürgschaften an eigene Beteiligungsgesellschaften in Höhe von **205.215.236,12 €** (Bürgschaften gesamt 209.617.256,61 €) sowie Schuldbeiträge (Bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte) für die BEAN, BIS und STÄGRUND im Gesamtwert von 11.732.836,59 € (Schuldbeiträge gesamt 12.444.548,28 €). Darüber hinaus wurden keine weiteren Schuldbeiträge eingegangen.
- 513** In welchem Umfang einzelne städtische Beteiligungsgesellschaften in 2016 finanziell unterstützt worden sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Basis für die Tabelle sind die von der Stadtkämmerei übersandten Übersichten zu Bürgschaften und Zuwendungen sowie der Zuwendungsbericht 2017 der Stadtkämmerei/Zentrale Finanzen.
- 514** In der nachfolgenden Tabelle werden diejenigen Gesellschaften näher betrachtet, an denen die Stadt Bremerhaven beteiligt ist und mindestens 25% der Anteile gehalten werden. Die Betriebs- & Finanzergebnisse der einzelnen Gesellschaften sind sowohl gesamt als auch mit dem Anteil der Stadt Bremerhaven dargestellt. Zudem wurden die im Berichtszeitraum erhal-

tenen Zuwendungen sowie die bestehenden Bürgschaften der Stadt per 31.12.2017 aufgeführt.

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2017 - Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanz- ergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwendungen 2017	Bürgschaften Ende 2017
afz Schuldner und Insolvenzberatung in Bremerhaven GmbH (AFZ)	100%	42 T€	42 T€	-97 T€	
Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (AFZ)	100%	135 T€	135 T€	-1.188 T€	
b.i.t. Gesellschaft für den Betrieb von Informationstechnologie Bremerhaven GmbH	100%	5 T€	5 T€	-1.187 T€	
Bädergesellschaft Bremerhaven mbH	100%	-3.858 T€	-3.858 T€	-15 T€	-7.182 T€
Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH (BBB)	100%	112 T€	112 T€	-20 T€	
Bremerhavener Entwicklungs-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (BEB)	100%	0 T€	0 T€	-1.184 T€	
Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG (BE-AN)	100%	-2.351 T€	-2.351 T€	-15.705 T€	-16.752 T€
Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BVV)	100%	-3.566 T€	-3.566 T€	-7.644 T€	
Erlebnis Bremerhaven, Gesellschaft für Touristik, Marketing und Veranstaltungen mbH	100%	-3.841 T€	-3.841 T€	-4.238 T€	
Hanse Bus GmbH	100%	-33 T€	-33 T€		
KBR Klinikbeteiligungsgesellschaft mbH	100%	0 T€	0 T€		
Klinikum Bremerhaven Grundstücks GmbH & Co. KG	100%	19 T€	19 T€		
Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide gGmbH	100%	1.723 T€	1.723 T€		-36.770 T€
Medizinisches Versorgungszentrum am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide GmbH	100%	9 T€	9 T€		
PERSONAL AKTIV GmbH	100%	60 T€	60 T€		
Stadthalle Bremerhaven Veranstaltungs- und Messgesellschaft mbH	100%	-5.589 T€	-5.589 T€	-5.030 T€	-20.236 T€
Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄGRUND)	100%	244 T€	244 T€		-10.283 T€
Städtische Parkgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄPARK)	100%	280 T€	280 T€	-1.350 T€	

Jahresabschlüsse der Beteiligungen der Stadt Bremerhaven 2017 - Ergebnisanteile, Zuwendungen und Bürgschaften -					
Gesellschaft	Anteil Stadt	Betriebs- & Finanz- ergebnis	Ergebnisanteil Stadt in T€	Zuwen- dungen 2017	Bürgschaften Ende 2017
Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH (STÄWOG)	100%	508 T€	508 T€	-540 T€	-55.429 T€
STÄWOG Service GmbH	100%	33 T€	33 T€		
Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG (VGB)	100%	-86 T€	-86 T€	-25 T€	
Weserfähre-Beteiligungsgesellschaft mbH	100%	-23 T€	-23 T€		-3.428 T€
Zoo am Meer Bremerhaven GmbH	100%	-717 T€	-717 T€	-460 T€	
Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft „Unterweser“ mbH (BBU)	97,9%	-1.068 T€	-1.046 T€	-155 T€	
Projektgesellschaft market 11 GmbH & Co. KG	100,0%	-81 T€	-81 T€		
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH	86,4%	124 T€	107 T€	-1.386 T€	-17.551 T€
Theater im Fischereihafen GmbH (TiF)	75%	-182 T€	-136 T€	-191 T€	
Weserfähre GmbH	74,9%	-611 T€	-457 T€		-1.210 T€
Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG) GmbH *	52,0%	-13 T€	-7 T€		
Ausbildungsverbund Bremerhaven gGmbH	33,2%	0 T€	0 T€		
BEG logistics GmbH*	25,1%	4.850 T€	1.217 T€		
Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG)	25%	13.311 T€	3.341 T€		-36.107 T€

* Ergebnis vor Gewinnabführung an die BEG

515 Die Mehrzahl der betrachteten städtischen Beteiligungen erwirtschaftete auch in 2017 ein positives Betriebs- & Finanzergebnis.

VIII Sonstige Prüfungstätigkeiten

1 Wasserverbände

516 In der Stadt Bremerhaven existieren zwei Wasserverbände:

- Wasserverband Wulsdorf und
- Wasserverband Weddewarden.

517 Die Wasserverbände haben über alle Einnahmen und Ausgaben eines jeden Haushaltsjahres Rechnung zu legen und diese dem Umweltschutzamt als Aufsichtsbehörde der Bremerhavener Wasserverbände zur Prüfung vorzulegen.

518 Die Prüfung der Jahresrechnung gemäß § 65 Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 109 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung und den Bestimmungen der Satzung des jeweiligen Wasserverbandes obliegt nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung – RPO) dem Rechnungsprüfungsamt.

519 Demzufolge werden die Jahresrechnungen der Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden regelmäßig jährlich der erforderlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterzogen. Über die jeweilige Prüfung wird ein Prüfungsbericht erstellt. Der Prüfungsbericht wird sowohl dem betroffenen Wasserverband als auch dem Umweltschutzamt als zuständige Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

520 Nachstehend wird der jeweilige Zeitpunkt der Berichte über die Prüfung der Jahresrechnung 2016 in 2017 für die Wasserverbände Wulsdorf und Weddewarden benannt:

Wasserverband Wulsdorf

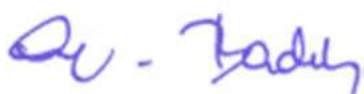
Prüfungsbericht vom 22.06.2017

Wasserverband Weddewarden

Prüfungsbericht vom 28.06.2017

IX Schlussbemerkungen

- 521** Die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der von der Stadtkämmerei vorgelegten Haushaltsrechnung für das Jahre 2017 wurde vorgenommen.
- 522** Die wesentlichen Ergebnisse und Erkenntnisse der Prüfung der Jahresrechnung 2017 sowie der stichprobenartigen Prüfung des Verwaltungshandelns sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.
- 523** Als Ergebnis der Prüfung nach den Maßgaben des § 67 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven in Verbindung mit § 6 der Rechnungsprüfungsordnung wird zusammenfassend festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2017 keine Verstöße gegen die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Bestimmungen und Grundsätze festgestellt wurden, die Anlass zur Beanstandung geben könnten.
- 524** Einzelfallbezogene Beanstandungen und Prüfungsfeststellungen wirken sich nicht auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung derart aus, als dass diese einer grundsätzlichen Feststellung und Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes über eine ordnungsgemäße Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung entgegenstehen.
- 525** Der Schlussbericht enthält Prüfungsfeststellungen, die vom Rechnungsprüfungsamt als relevant für eine Berichterstattung eingestuft werden. Sonstige während des Berichtszeitraumes vom Rechnungsprüfungsamt festgestellte Beanstandungen wurden von der jeweils geprüften Stelle ausgeräumt. Bedenken und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden beachtet und entsprechend umgesetzt.



Gissel-Baden
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

X Abkürzungsverzeichnis

AFZ	Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BBB	Berufliche Bildung Bremerhaven gGmbH
BBU	Bremerhavener Beschäftigungsgesellschaft Unterweser mbH
BEAN	Bremerhavener Entwicklungsgesellschaft Alter/Neuer Hafen mbH & Co. KG
BEG	Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH
BIS	Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadt- entwicklung mbH
BIT	Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven
BremBG	Bremisches Beamtengesetz
BremHilfeG	Bremisches Hilfeleistungsgesetz
BremRKG	Bremisches Reisekostengesetz
BremRKGvV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bremischen Reisekosten- gesetz
BVV	Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH
EBB	Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommandit- gesellschaft
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IRLS	Integrierte Regionalleitstelle Unterweser-Elbe
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
LHO	Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (Landeshaus- haltsordnung)
ProFiskal	Produktname der Firma AGRESSO (Finanzprogramm der Stadt)

	Bremerhaven)
RPO	Ortsgesetz über die Rechnungsprüfung in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Rechnungsprüfungsordnung)
RuKrBest	Bestimmungen über die Ausführung des Bremischen Reisekostengesetzes (BremRKG) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zum BremRKG (BremRKGvV) und über den Einsatz von PKW in der Stadtverwaltung (Reise- und Kraftfahrzeugbestimmungen)
SGB	Sozialgesetzbuch
STÄGRUND	Städtische Grundstücksgesellschaft Bremerhaven mbH
STÄWOG	Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH
Tz.	Textziffer
TV ATZ	Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit
umA	unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VerfBrhv	Verfassung für die Stadt Bremerhaven (Stadtverfassung)
VGB	Verkehrsgesellschaft Bremerhaven AG
VV-LHO	Verwaltungsvorschriften zur Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen

**Haushalts- und Kassenabschluss gemäß §§ 82 und 83
LHO
für das Haushaltsjahr 2017**

Anlage 1

Kassenmäßiger Abschluss nach § 82 LHO	EUR	EUR
1. a) Summe der Ist-Einnahmen		763.495.730,64
b) Summe der Ist-Ausgaben		763.495.730,64
c) Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b) (kassenmäßiges Jahresergebnis)		0,00
d) haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassen- mäßige Jahresergebnisse früherer Jahre		0,00
e) kassenmäßiges Gesamtergebnis aus Buchstabe c) und Buchstabe d)		0,00
2. a) Summe der Ist-Einnahmen	763.495.730,64	
<u>abzüglich</u>		
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	-102.300.000,00	
Entnahmen aus Rücklagen	-8.103.798,79	
Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	0,00	653.091.931,85
b) Summe der Ist-Ausgaben	763.495.730,64	
<u>abzüglich</u>		
Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	-55.010.003,58	
Zuführungen an Rücklagen	-16.458.770,67	
Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages	0,00	692.026.956,39
c) Finanzierungssaldo aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		-38.935.024,54

Haushaltsabschluss nach § 83 LHO	EUR	EUR
1. a) kassenmäßiges Jahresergebnis nach § 82 Nr. 1 Buchstabe c) LHO		0,00
b) kassenmäßiges Gesamtergebnis nach § 82 Nr. 1 Buchstabe e) LHO		0,00
2. a) aus dem Vorjahr übertragene		
Einnahmereste	0,00	
Ausgabereste	0,00	0,00
b) in das folgende Haushaltsjahr zu übertragende		
Einnahmereste	0,00	
Ausgabereste	0,00	0,00
c) Unterschied aus Buchstabe a) und Buchstabe b)		0,00
d) rechnungsmäßiges Jahresergebnis aus Nummer 1 Buchstabe a) und Nummer 2 Buchstabe c)		0,00
e) rechnungsmäßiges Gesamtergebnis aus Nummer 1 Buchstabe b) und Nummer 2 Buchstabe b)		0,00
- <u>Hinweis:</u>		
Seit Ende 1997 werden am Jahresende nicht verbrauchte Mittel nicht mehr als Ausgabereste gebucht, sondern Rücklagen zugeführt.		

Anlage 2

Stadtkämmerei
20/2

Bremerhaven, 24.04.2018
3397

Amt 21

**Ihr Schreiben vom 14.03.2018
Nachweisung der nicht abgewickelten Vorschüsse**

**Buchungsstelle 8422/400 00 Jahresabschluss 2017 Bestand 225.806,44 EUR
Mehrwertsteuer**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Dauerfristverlängerung für die Abgabe der monatlichen USt-Voranmeldungen ist 2017 eine Sondervorauszahlung in Höhe von 14.608,00 EUR geleistet worden, die sich keinem Betrieb gewerblicher Art (Fachamt/Betrieb) zuordnen lässt. Dieser Betrag wurde gemäß § 48 Abs. 4 UStDV am 28.02.2018 vom Finanzamt zurückgezahlt.

Ein Erstattungsanspruch für verauslagte Umsatzsteuer für die von der BIS bewirtschafteten Immobilien der Stadt (BgA F&E-Meile u.a.) in Höhe von 68.327,70 EUR (zusätzl. 1.366,00 EUR Zinsen) 76.046,52 EUR (zusätzl. 1.520,00 EUR Zinsen) aus dem Jahr 2014 und 62.228,50 EUR aus Vorjahren ist noch offen und wird im Zusammenhang mit der Gesamtabrechnung der Umsatzsteuer der städtischen Immobilien vom Immobilienbereich in diesem Jahr ausgeglichen.

Eine Steuerschuld in Höhe von 650,75 EUR für Innergemeinschaftlichen Erwerb ist durch die Feuerwehr am 11.04.2018 erstattet worden.

Der Erstattungsanspruch an das FA in Höhe von 60,67 EUR aus USt 2011 der EBB ist noch offen und wird mit der endgültigen USt-Berichtigung für 2012 eingefordert werden.

Eine interne Umbuchung des Finanzamtes führte im Rahmen einer Erstattung zu einem Einbehalt von 622,00 EUR, der noch auszugleichen ist.

Der Anspruch an das Finanzamt aus Umsatzsteuer Juli 2017 in Höhe von 296,70 EUR wurde am 09.01.2018 ausgeglichen.

Die restliche Differenz in Höhe von 79,60 EUR ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Gebühren- und Zinszahlungen an das Finanzamt, Ansprüche versch. BgA's, nicht zuordenbaren Nachzahlungen und Rundungsdifferenzen durch das Umsatzsteuer-meldesystem Elster.

Insgesamt ergibt sich somit folgende Abstimmungsrechnung:

Bestand	- 225.806,44 EUR
SVZ 2017	14.608,00 EUR
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile bis 2013	62.228,50 EUR
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2014	76.046,52 EUR
Zinsen zur Pos. oben	1.520,00 EUR
Erstattungsanspruch an den BgA F&E-Meile 2015	68.327,70 EUR
Zinsen zur Pos. oben	1.366,00 EUR
Erstattung der Feuerwehr am 11.04.2018	650,75 EUR
Erstattungsanspruch an FA aus VorSt EBB	60,67 EUR
Umsatzsteueranspruch an das FA aus einer Internen Umbuchung des FA v. 30.07.2015	622,00 EUR
Anspruch an das FA aus der Berichtigung Juli 2017	296,70EUR
Zinszuschläge, Gebühren, Nachzahlungen ohne Zuordnung, Rundungsdifferenzen, Erstattungs- Ansprüche überwiegend aus Vorjahren	79,60 EUR
	<u>0,00 EUR</u>

Im Auftrag